

AVIVA INVESTORS

LUXEMBOURG SICAV

Prospekt

November 2019

Inhalt

BESCHREIBUNG DER SUBFONDS	4		
Asian Equity Income Fund	5	Multi-Strategy Fixed Income Fund	32
Climate Transition European Equity Fund	6	Multi-Strategy Target Income Fund	34
Emerging Markets Bond Fund	8	Multi-Strategy Target Return Fund	36
Emerging Markets Corporate Bond Fund	10	Short Duration Global High Yield Bond Fund	38
Emerging Markets Equity Income Fund	11	UK Listed Equity High Alpha Fund	40
Emerging Markets Equity Small Cap Fund	13	US Equity Income Fund	42
Emerging Markets Local Currency Bond Fund	15	Erläuterungen zu den Kosten für Subfonds	43
European Corporate Bond Fund	17	Risikobeschreibungen	44
European Equity Fund	18	Mehr zu Derivaten und effizientem Portfoliomanagement	50
European Equity Income Fund	19	Allgemeine Anlagebeschränkungen und zulässige Vermögenswerte für OGAW-Fonds	53
European High Yield Bond Fund	20	Anlagen in Subfonds	59
European Real Estate Securities Fund	22	Der Fonds	68
Global Aggregate Bond Fund	23	Die Verwaltungsgesellschaft	71
Global Convertibles Absolute Return Fund	24	Who's Who	73
Global Convertibles Fund	26	Zusätzliche Informationen für Anleger in der Schweiz	75
Global Emerging Markets Index Fund	28		
Global High Yield Bond Fund	30		

Hinweis für potenzielle Anleger

Wer in den Fonds investieren kann

Die öffentliche Verbreitung dieses Prospekts und das öffentliche Angebot der Anteile sind nur dort rechtmässig, wo die Anteile registriert sind. In manchen Fällen kann die private Platzierung von Anteilen zulässig sein, wo die Anteile nicht registriert sind.

Die Anteile wurden nicht nach dem United States Securities Act von 1933 (der „Securities Act“) registriert und eine solche Registrierung wird auch in Zukunft nicht erfolgen. Die Anteile werden weder in den USA und ihren Territorien und Besitzungen, bzw. Gebieten ihrer Rechtsprechung, noch an eine US-Person, bzw. zu ihren Gunsten, angeboten oder verkauft. Weder der Fonds noch ein Teilfonds werden nach dem United States Investment Company Act von 1940 (das „Gesetz von 1940“) registriert, und die Anleger haben keinen Anspruch auf die Vorteile einer solchen Registrierung. Jeder Weiterverkauf und jede Übertragung von Anteilen in die USA oder an US-Personen kann einen Verstoß gegen das US-Recht darstellen und erfordert die vorherige schriftliche Einwilligung des Fonds. Anteilszeichner müssen bestätigen, ob sie eine US-Person sind.

Der US Employee Retirement Income Security Act von 1974 in der jeweils gültigen Fassung („ERISA“) regelt die Anlage der Vermögenswerte bestimmter Vorsorgepläne für Mitarbeiter (Employee Benefit Plans). Anleger von Vorsorgeplänen dürfen nicht in den Fonds anlegen.

Obwohl die Anteile nicht öffentlich in Kanada angeboten werden, können sie über eine gemäss kanadischem Recht zulässige private Platzierung angeboten werden, auf einer Grundlage, die von der Erstellung und Einreichung eines Prospekts befreit ist, und an kanadische Anleger, die sowohl zugelassene Anleger („accredited investors“ gemäss National Instrument 45-106) als auch genehmigte Kunden („permitted clients“ gemäss National Instrument 31-103 und Multilateral Instrument 32-102) sind.

Die Verwaltungsgesellschaft ist nicht in Kanada registriert und kann sich nur auf eine oder mehrere Befreiungen von geltenden kanadischen Registrierungsanforderungen für Wertpapiere verlassen. Wenn ein in Kanada wohnhafter Anleger oder ein Anleger, der nach dem Kauf von Anteilen in Kanada wohnhaft wird, kein genehmigter Kunde ist oder diesen Status verloren hat, kann dieser Anleger keine weiteren Anteile kaufen und muss seine ausgegebenen Anteile möglicherweise zurückgeben.

Jeder potenzielle Anleger ist für die Kenntnis und Beachtung der für Anteilsinhaber geltenden Gesetze und Vorschriften verantwortlich.

Weitere Informationen zu Beschränkungen des Anteilsbesitzes einschliesslich der Einstufung eines Anlegers als zulässiger Anleger für die Teilfonds oder eine bestimmte Anteilsklasse durch den Verwaltungsrat erhalten Sie bei der Register- und Transferstelle.

Welche Informationen verlässlich sind

Bei der Entscheidung für eine Anlage in diese Anteile sollten sich Anleger nur auf die Informationen im Prospekt, in den entsprechenden wesentlichen Anlegerinformationen und in den letzten Finanzberichten des Fonds (die diesem Prospekt beiliegen müssen) verlassen. Diese Dokumente enthalten die einzigen genehmigten Informationen über die Subfonds. Da der Prospekt und die wesentlichen Anlegerinformationen zuweilen aktualisiert werden können, sollten Anleger sicherstellen, dass sie über die aktuellsten Versionen verfügen. Bei Widersprüchlichkeiten in Übersetzungen des Prospekts hat die englische Version Vorrang.

Kein Subfonds in diesem Prospekt ist als vollständiger Anlageplan gedacht, und nicht alle Subfonds sind für alle Anleger geeignet. Vor einer Anlage in einen Subfonds sollte jeder potenzielle Anteilsinhaber den Prospekt lesen und die Risiken, Kosten und Bedingungen der Anlage dieses Subfonds verstehen. Der Vorstand empfiehlt außerdem, dass Anleger vor einer Anlage einen Anlageberater und Steuerberater hinzuziehen.

Die Entscheidung zu einer Anlage in einen Subfonds und gegebenenfalls deren Umfang sollte auf einer realistischen Analyse der eigenen finanziellen Umstände und Risikobereitschaft des Anlegers basieren.

Wie bei jeder Anlage kann die zukünftige Entwicklung von der früheren Wertentwicklung abweichen, und Anteilsinhaber könnten Geld verlieren. Es gibt keine Garantie, dass ein Subfonds seine Ziele oder eine bestimmte zukünftige Wertentwicklung erreichen wird. Dies sind Investments und keine Bankeinlagen.

Einleitung

Alle auf den folgenden Seiten beschriebenen Subfonds sind Subfonds des Fonds Aviva Investors. Der Fonds besteht zur Verwaltung von Kapital zugunsten der Anleger seiner Subfonds.

Jeder Subfonds verfolgt als generelles Anlageziel, Anlegern die Möglichkeit zu Ertrag und/oder mittel- und langfristigem Kapitalzuwachs zu bieten. Die spezifischen Anlageziele jedes Subfonds sind in den Beschreibungen enthalten, die auf der nächsten Seite beginnen. Zusätzlich gelten für alle Subfonds die allgemeinen Anlagepolitiken und Beschränkungen, die im Abschnitt „Allgemeine Anlagebeschränkungen und zulässige Vermögenswerte“ aufgeführt sind.

Die Verwaltungsgesellschaft, die die allgemeine Verantwortung für die Verwaltung des Fonds trägt, und der Anlageverwalter, der für das Tagesgeschäft der Subfonds zuständig ist, sind jeweils Aviva-Gesellschaften. Die Verwaltungsgesellschaft leitet und überwacht den Anlageverwalter. Weitere Informationen über den Fonds und andere Dienstleister sind in den Abschnitten „Der Fonds“ und „Die Verwaltungsgesellschaft“ enthalten.

Begriffe mit spezifischen Bedeutungen

Die folgenden Begriffe haben im Prospekt die folgenden spezifischen Bedeutungen:

Gesetz von 2010 Luxemburger Gesetz vom 17. Dezember 2010 zu Organismen für gemeinsame Anlagen in der jeweils gültigen Fassung.

Satzung Die Satzung des Fonds in der jeweils gültigen Fassung.

Verwaltungsrat Der Verwaltungsrat des Fonds.

Geschäftstag Ein Tag, der ein voller Bankgeschäftstag in Luxemburg ist.

MEZ Mitteleuropäische Zeit.

CSSF Commission de Surveillance du Secteur Financier, die Luxemburger Finanzaufsichtsbehörde.

Handelstag Ein Tag, an dem ein Teilfonds Anträge für seine Anteile bearbeitet. Der Handelstag der Teilfonds ist jeweils in der „Beschreibung der Teilfonds“ angegeben.

Zulässiger Staat Ein Mitgliedstaat der EU oder OECD oder jeder Drittstaat, den der Verwaltungsrat bezüglich der Anlageziele des jeweiligen Teilfonds als geeignet betrachtet. Als zulässige Staaten fallen in diese Kategorie in Übereinstimmung mit den Anlagezielen und der Anlagepolitik des jeweiligen Teilfonds und unter angemessener Berücksichtigung der Markteigenschaften des jeweiligen Landes die Länder Asiens, Ozeaniens, Australiens, des amerikanischen Kontinents, Afrikas sowie Mittel- und Osteuropas.

EU Die Europäische Union.

Finanzberichte Jahres- und Halbjahresberichte des Fonds.

Fonds AVIVA INVESTORS.

DSGVO Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679)

KIID Wesentliche Anlegerinformationen.

Mitgliedstaat Ein Mitgliedstaat der EU oder des Europäischen Wirtschaftsraums.

NIW Nettoinventarwert.

Prospekt Dieses Dokument in der jeweils gültigen Fassung.

Referenzwährung Die Währung, auf die ein Teilfonds lautet.

Anteile Anteile eines Teilfonds.

Anteilsklasse Eine Anteilsklasse. Eine Anteilsklasse kann jeweils eigene Kosten- und Gebührenstrukturen, Währungsbezeichnungen, Absicherungspolitiken, Minima, Anlagebeträge, Zulassungsvoraussetzungen für Anleger, steuerliche und sonstige Merkmale aufweisen.

Anteilsinhaber Eine Person oder Einrichtung, die Anteile eines Teilfonds besitzt.

Teilfonds Ein Teilfonds des Fonds.

USA Die Vereinigten Staaten von Amerika einschliesslich ihrer Territorien und Besitzungen.

US-Person Eine Person, die in einer der drei folgenden Kategorien fällt: (a) eine Person der Definition einer „US Person“ gemäss Rule 902 der Regulation S im Rahmen des Securities Act, (b) eine Person, die von der Definition einer „Non-United States Person“ gemäss der CFTC Rule 4.7 ausgeschlossen ist, oder (c) ein Staatsangehöriger der USA. Um Zweifel auszuschliessen: eine Person wird nur dann von dieser Definition ausgeschlossen, wenn sie nicht der Definition einer „US Person“ in Rule 902 entspricht, wenn sie die Kriterien einer „Non-United States Person“ gemäss CFTC Rule 4.7 erfüllt und wenn sie kein Staatsangehöriger der USA ist.

Bewertungstag Ein Tag, an dem ein NIW für einen Teilfonds berechnet wird. Soweit in der Beschreibung eines bestimmten Teilfonds nicht anders angegeben, ist jeder Handelstag ein Bewertungstag.

Währungskürzel

AUD	Australischer Dollar
CAD	Kanadischer Dollar
CHF	Schweizer Franken
EUR	Euro
GBP	Britisches Pfund Sterling
NOK	Norwegische Krone
NZD	Neuseeländischer Dollar
SEK	Schwedische Krone
SGD	Singapur-Dollar
USD	US-Dollar

Begriffe und Ausdrücke, die nicht im Verkaufsprospekt, jedoch im Gesetz von 2010 definiert sind, haben dieselbe Bedeutung wie im Gesetz von 2010.

Anlageziele und -politik

Anlageziel

Wertsteigerung der Anlage der Anteilhaber im Laufe der Zeit und Erwirtschaftung höherer Erträge als die Wertpapiere in der Benchmark.

Anlagepolitik

Der Teilfonds investiert überwiegend in die Aktien asiatischer Unternehmen (ohne Japan).

Insbesondere investiert der Teilfonds jederzeit mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens (ohne liquide Mittel) in Aktien und aktienbezogene Wertpapiere von Unternehmen mit Sitz oder überwiegender Geschäftstätigkeit in der Region Asien-Pazifik, jedoch nicht in Japan.

Aktienbezogene Wertpapiere können unter anderem ADRs, GDRs, Aktienoptionen, Optionsscheine, Partizipationsscheine und Genussscheine umfassen. Der Teilfonds kauft zwar keine Optionsscheine auf Aktien, kann jedoch solche halten, die er in Verbindung mit Aktien in seinem Besitz erhält. Der Teilfonds kann ferner in börsengehandelte wandelbare Wertpapiere anlegen.

Der Teilfonds kann über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect in chinesische A-Aktien anlegen.

Derivate und Techniken

Der Teilfonds kann Derivate zur Absicherung und für ein effizientes Portfoliomanagement einsetzen.

Die Derivate des Teilfonds können Futures, Optionen, Swaps, Swaptions, Devisentermingeschäfte und Devisenoptionen umfassen.

Wertpapierleihe

Erwartetes Niveau: 20 % des Gesamtvermögens; maximal: 100 %. Im Geltungsbereich liegende Basiswerte: Aktien.

Referenzwährung USD.

Benchmark (nur zu Informationszwecken) MSCI AC Asia Pacific ex Japan Index.

Handelstag des Subfonds Kauf-, Umtausch- und Rücknahmeanträge für Anteile werden an jedem Geschäftstag bearbeitet.

Risiken

Für weitere Informationen siehe Abschnitt „Risikobeschreibungen“.

Hauptrisiken

- Aktien
- Der Markt
- Schwellenmärkte
- Währung

Sonstige wesentliche Risiken

- Betriebliche Risiken
- Derivate
- Gegenpartei
- Liquidität
- Stock Connect

Risikomanagementmethode Commitment-Ansatz.

Planung Ihrer Anlage

Geeignet für

Anleger, welche die Risiken des Teilfonds verstehen und eine Anlage für mindestens 5 Jahre planen.

Der Teilfonds kann für Anleger attraktiv sein, die eines der folgenden Ziele anstreben:

- Engagement in Aktienmärkten in der Region Asien/Pazifik, ohne Japan
- Erwirtschaftung von Kapitalwachstum

Klasse	Währung	ISIN	Anteilsart	Einmalige Kosten, erhoben vor oder nach der Anlage durch Anteilhaber			Kosten, die vom Subfonds im Laufe des Jahres abgezogen werden		Kosten, die der Subfonds unter bestimmten Umständen zu tragen hat	
				Ausgabeaufschlag (Max.)	Umtauschgebühr (Max.)	Rücknahmeabschlag (Max.)	Verwaltungsgebühr	Vertriebsgebühr	Performancegebühr	
A	USD	LU0274939718	Thesaurierung	5,00%	1,00%	keine	1,50%	keine	keine	
B	USD	LU0010019817	Thesaurierung	5,00%	1,00%	keine	1,50%	0,25%	keine	
Ba	USD	LU0206564840	Ausschüttung	5,00%	1,00%	keine	1,50%	0,25%	keine	
I	USD	LU0160787940	Thesaurierung	5,00%	1,00%	keine	0,75%	keine	keine	
R	USD	LU1370700145	Thesaurierung	keine	1,00%	keine	0,75%	keine	keine	
Z	USD	LU0560706995	Thesaurierung	keine	1,00%	keine	keine	keine	keine	
Za	GBP	LU1660918704	Ausschüttung	keine	1,00%	keine	keine	keine	keine	
Zy	GBP	LU1360566621	Thesaurierung	keine	1,00%	keine	keine	keine	keine	

Weitere Informationen zu den Gebühren finden Sie im Abschnitt „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“.

Informationen für Distributoren und Platzierungsagenten: Gebührenkategorie 6.

Anlageziele und -politik

Anlageziel

Wertsteigerung der Anlage der Anteilhaber im Laufe der Zeit.

Anlagepolitik

Der Teilfonds legt vorwiegend in die Aktien europäischer Unternehmen an, die den Übergang zu einem kohlenstoffarmen Wirtschaftsmodell unterstützen. Dies schliesst Unternehmen aus, die mit fossilen Brennstoffen arbeiten und umfasst zwei Anlagebereiche:

- ein Lösungsbereich, der in die Unternehmen anlegt, deren Waren und Dienstleistungen Lösungen für eine Minderung von und Anpassung an den Klimawandel bieten;
- ein Übergangsbereich, der in Aktien der Unternehmen anlegt, deren Geschäftsmodell sich an den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft anpasst und diesen Übergang unterstützt. Diese Unternehmen müssen sich an die Auswirkungen anpassen, die eine wärmere Welt auf ihre Wertschöpfungskette und die Wirtschaft im Allgemeinen hat.

Insbesondere legt der Teilfonds in Aktien und aktienbezogene Wertpapiere von Unternehmen mit Sitz oder überwiegender Geschäftstätigkeit in Europa an.

Aktienbezogene Wertpapiere können unter anderem ADRs, GDRs, Aktienoptionen, börsengehandelte Optionsscheine, wandelbare Wertpapiere, Partizipationsscheine und Genussscheine umfassen. Der Teilfonds erwirbt keine Optionsscheine auf Aktien, kann jedoch solche halten, die er im Zusammenhang mit in seinem Besitz befindlichen Aktien erhält.

Derivate und Techniken

Der Teilfonds kann Derivate zur Absicherung und für ein effizientes Portfoliomanagement einsetzen.

Die Derivate des Teilfonds können Futures, Optionen, Swaps, Swaptions, Devisentermingeschäfte und Devisenoptionen umfassen.

Wertpapierleihe

Erwartetes Niveau: 20 % des Gesamtvermögens; maximal: 100 %. Im Geltungsbereich liegende Basiswerte: Aktien.

Strategie

Der Anlageverwalter des Teilfonds schliesst Unternehmen aus dem Anlageuniversum aus, die mit fossilen Brennstoffen arbeiten und nutzt dabei folgende Kriterien:

- ≥ 0 % Umsatz aus Kohle, unkonventionellen fossilen Energieträgern, Gas- & Ölproduktion aus der Arktis oder Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle;
- ≥ 10 % Umsatz aus Öl- & Gasproduktion und Stromerzeugung aus flüssigen Brennstoffen;
- ≥ 15 % Umsatz aus der Stromerzeugung aus Erdgas.

Unternehmen in diesem fossile Brennstoffe ausschliessenden Anlageuniversum werden dann mithilfe des eigenen Klimaauswahlmodells von Aviva Investors als Lösungsanbieter, Anführer für Übergang, oder beides, identifiziert.

„Lösungsanbieter“ sind Unternehmen, deren Produkte und Dienstleistungen Lösungen anbieten, um sich den Auswirkungen des Klimawandels anzupassen und um die Emission von Treibhausgasen zu mindern (z. B. mit erneuerbaren Energien).

„Anführer für Übergang“ sind Unternehmen, die ihr Geschäftsmodell an eine kohlenstoffarme Welt anpassen, indem sie die Emission von Treibhausgasen in ihrer Wertschöpfungskette reduzieren und sie an die Auswirkungen einer wärmeren Welt anpassen.

Zusammen bildet dies das Anlageuniversum, aus dem der Anlageverwalter des Teilfonds wählen kann. Der Anlageverwalter des Teilfonds berücksichtigt bei der Auswahl von Unternehmen sowohl ihren inneren Wert als auch ihre klimabezogenen Referenzen. Diese Kombination aus Kriterien bestimmt die Aktienauswahl und die relative Grösse jeder Beteiligung.

Der Teilfonds wird auf uneingeschränkter Basis verwaltet und wird in der Regel ein konzentriertes Portfolio aus Aktien halten, die ohne Bezug auf Gewichtung oder Grösse eines Index ausgewählt werden.

Referenzwährung EUR.

Benchmark (nur zu Informationszwecken) MSCI Europe Net TR.

Handelstag des Subfonds Kauf-, Umtausch- und Rücknahmeanträge für Anteile werden an jedem Geschäftstag bearbeitet.

Risiken

Für weitere Informationen siehe Abschnitt „Risikobeschreibungen“.

Hauptrisiken

- Aktien
- Der Markt
- Währung

Sonstige wesentliche Risiken

- Betriebliche Risiken
- Derivate
- Gegenpartei
- Liquidität

Risikomanagementmethode Commitment-Ansatz.

Planung Ihrer Anlage

Geeignet für

Anleger, welche die Risiken des Teilfonds verstehen und eine Anlage für mindestens 5 Jahre planen.

Der Teilfonds kann für Anleger attraktiv sein, die eines der folgenden Ziele anstreben:

- Engagement in europäischen Aktienportfolios und dabei den Übergang zu einem kohlenstoffarmen Wirtschaftsmodell unterstützen
- Erwirtschaftung von Kapitalwachstum

Aviva Investors –
**CLIMATE TRANSITION EUROPEAN EQUITY
 FUND (Forts.)**



Klasse	Währung	ISIN	Anteilsart	Einmalige Kosten, erhoben vor oder nach der Anlage durch Anteilshaber			Kosten, die vom Subfonds im Laufe des Jahres abgezogen werden		Kosten, die der Subfonds unter bestimmten Umständen zu tragen hat
				Ausgabeaufschlag (Max.)	Umtauschgebühr (Max.)	Rücknahmeabschlag (Max.)	Verwaltungsgebühr	Vertriebsgebühr	Performancegebühr
A	EUR	LU1985004537	Thesaurierung	5,00%	1,00%	keine	1,50%	keine	keine
B	EUR	-	Thesaurierung	5,00%	1,00%	keine	1,50%	0,25%	keine
I	EUR	LU1985004701	Thesaurierung	5,00%	1,00%	keine	0,75%	keine	keine
K	EUR	LU1985004966	Thesaurierung	5,00%	1,00%	keine	Max0,75%	keine	keine
R	EUR	LU1985004883	Thesaurierung	keine	1,00%	keine	0,75%	keine	keine
Ry	GBP	LU2061970484	Thesaurierung	keine	1,00%	keine	0,75%	keine	keine

Weitere Informationen zu den Gebühren finden Sie im Abschnitt „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“.

Informationen für Distributoren und Platzierungsagenten: Gebührenkategorie 6.

Anlageziele und -politik

Anlageziel

Erwirtschaftung von Erträgen und Wertsteigerung der Anlage der Anteilsinhaber im Laufe der Zeit.

Anlagepolitik

Der Subfonds investiert hauptsächlich in Anleihen, die von Regierungen und Unternehmen in Schwellenländern begeben werden.

Konkret investiert der Subfonds mindestens zwei Drittel des Gesamtvermögens (ohne liquide Mittel) stets in Anleihen von Regierungen, halbstaatlichen Behörden, supranationalen Einrichtungen, Banken oder Unternehmen mit Sitz oder überwiegender Geschäftstätigkeit in Schwellenländern weltweit.

Derivate und Techniken

Der Teilfonds kann zu Anlagezwecken Derivate einsetzen, indem er opportunistisch Long- und synthetische gedeckte Short-Positionen bildet, um maximale, positive Renditen zu erzielen. Auf diese Weise kann das Risiko effizienter eingeschränkt und gleichzeitig der geplante Tracking Error realisiert werden, ohne dabei zusätzliche oder unerwünschte Risiken einzugehen.

Die Derivate des Teilfonds können Devisentermingeschäfte (lieferbar und nicht lieferbar), Zinsswaps, Währungsswaps, Swaptions, Futures, Optionen, Zinsterminkontrakte, Devisenoptionen und Credit Default Swaps umfassen.

Der Teilfonds kann auch Derivate zur Absicherung und für ein effizientes Portfoliomanagement einsetzen.

Wertpapierleihe

Erwartetes Niveau: 20 % des Gesamtvermögens; maximal: 100 %. Im Geltungsbereich liegende Basiswerte: Anleihen.

Referenzwährung USD.

Benchmark (nur zu Informationszwecken) JP Morgan EMBI Global Index.

Handelstag des Subfonds Kauf-, Umtausch- und Rücknahmeanträge für Anteile werden an jedem Geschäftstag bearbeitet.

Risiken

Für weitere Informationen siehe Abschnitt „Risikobeschreibungen“.

Hauptrisiken

- Anleihen
- Der Markt
- Derivate
- Gegenpartei
- Liquidität
- Schwellenmärkte
- Währung
- Zinssatz

Sonstige wesentliche Risiken

- Betriebliche Risiken

Risikomanagementmethode Commitment-Ansatz.

Planung Ihrer Anlage

Geeignet für

Anleger, welche die Risiken des Teilfonds verstehen und eine Anlage für mindestens 5 Jahre planen.

Der Teilfonds kann für Anleger attraktiv sein, die eines der folgenden Ziele anstreben:

- Engagement in Rentenmärkten von Schwellenländern
- eine Kombination aus Erträgen und Kapitalwachstum erzielen

Klasse	Währung	ISIN	Anteilsart	Einmalige Kosten, erhoben vor oder nach der Anlage durch Anteilsinhaber			Kosten, die vom Subfonds im Laufe des Jahres abgezogen werden		Kosten, die der Subfonds unter bestimmten Umständen zu tragen hat	
				Ausgabeaufschlag (Max.)	Umtauschgebühr (Max.)	Rücknahmeaufschlag (Max.)	Verwaltungsgebühr	Vertriebsgebühr	Performancegebühr	
A	USD	LU0274939478	Thesaurierung	5,00%	1,00%	keine	1,20%	keine	keine	
Ah	EUR	LU0401379044	Thesaurierung	5,00%	1,00%	keine	1,20%	keine	keine	
B	USD	LU0180621863	Thesaurierung	5,00%	1,00%	keine	1,20%	0,25%	keine	
Bm	USD	LU0206569211	Ausschüttung	5,00%	1,00%	keine	1,20%	0,25%	keine	
Bmh	EUR	LU0726752743	Ausschüttung	5,00%	1,00%	keine	1,20%	0,25%	keine	
I	USD	LU0180621947	Thesaurierung	5,00%	1,00%	keine	0,60%	keine	keine	
Ih	EUR	LU0401379127	Thesaurierung	5,00%	1,00%	keine	0,60%	keine	keine	
Ih	CHF	LU0923982770	Thesaurierung	5,00%	1,00%	keine	0,60%	keine	keine	
K	EUR	LU1329693706	Thesaurierung	5,00%	1,00%	keine	Max0,60%	keine	keine	
Kh	EUR	LU1540968507	Thesaurierung	5,00%	1,00%	keine	Max0,60%	keine	keine	
Kqh	EUR	LU1184721873	Ausschüttung	5,00%	1,00%	keine	Max0,60%	keine	keine	

Klasse	Währung	ISIN	Anteilsart	Einmalige Kosten, erhoben vor oder nach der Anlage durch Anteilsinhaber			Kosten, die vom Subfonds im Laufe des Jahres abgezogen werden		Kosten, die der Subfonds unter bestimmten Umständen zu tragen hat	
				Ausgabeaufschlag (Max.)	Umtauschgebühr (Max.)	Rücknahmeabschlag (Max.)	Verwaltungsgebühr	Vertriebsgebühr	Performancegebühr	
Rah	EUR	LU1944462503	Ausschüttung	keine	1,00%	keine	0,60%	keine	keine	
V	USD	LU0631496246	Thesaurierung	keine	1,00%	keine	keine	keine	keine	
Z	USD	LU0560707613	Thesaurierung	keine	1,00%	keine	keine	keine	keine	
Zh	GBP	LU0532757456	Thesaurierung	keine	1,00%	keine	keine	keine	keine	
Zqh	EUR	LU0725747298	Ausschüttung	keine	1,00%	keine	keine	keine	keine	
Zyh	GBP	LU1329693888	Thesaurierung	keine	1,00%	keine	keine	keine	keine	

Weitere Informationen zu den Gebühren finden Sie im Abschnitt „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“.
Informationen für Distributoren und Platzierungsagenten: Gebührenkategorie 5.

Anlageziele und -politik

Anlageziel

Erwirtschaftung von Erträgen und Wertsteigerung der Anlage der Anteilsinhaber im Laufe der Zeit.

Anlagepolitik

Der Teilfonds legt überwiegend in Anleihen an, die von Unternehmen in Schwellenländern begeben werden.

Insbesondere investiert der Teilfonds jederzeit mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens (ohne liquide Mittel) in Anleihen von Unternehmen oder Regierungen mit Sitz oder überwiegender Geschäftstätigkeit in Schwellenländern in aller Welt.

Derivate und Techniken

Der Teilfonds kann zu Anlagezwecken Derivate einsetzen. Die Derivate des Teilfonds können Futures, Optionen, Swaps, Swaptions, Devisentermingeschäfte, Devisenoptionen und Credit Default Swaps umfassen.

Der Teilfonds kann auch Derivate zur Absicherung und für ein effizientes Portfoliomanagement einsetzen.

Wertpapierleihe

Erwartetes Niveau: 20 % des Gesamtvermögens; maximal: 100 %. Im Geltungsbereich liegende Basiswerte: Anleihen.

Referenzwährung USD.

Benchmark (nur zu Informationszwecken) JP Morgan CEMBI Broad Diversified Index.

Handelstag des Subfonds Kauf-, Umtausch- und Rücknahmeanträge für Anteile werden an jedem Geschäftstag bearbeitet.

Risiken

Für weitere Informationen siehe Abschnitt „Risikobeschreibungen“.

Hauptrisiken

- Anleihen
- Der Markt
- Derivate
- Gegenpartei
- Liquidität
- Schwellenmärkte
- Währung
- Zinssatz

Sonstige wesentliche Risiken

- Betriebliche Risiken

Risikomanagementmethode Commitment-Ansatz.

Planung Ihrer Anlage

Geeignet für

Anleger, welche die Risiken des Teilfonds verstehen und eine Anlage für mindestens 5 Jahre planen.

Der Teilfonds kann für Anleger attraktiv sein, die eines der folgenden Ziele anstreben:

- Engagement in Rentenmärkten von Schwellenländern
- eine Kombination aus Erträgen und Kapitalwachstum erzielen

Klasse	Währung	ISIN	Anteilsart	Einmalige Kosten, erhoben vor oder nach der Anlage durch Anteilsinhaber			Kosten, die vom Subfonds im Laufe des Jahres abgezogen werden		Kosten, die der Subfonds unter bestimmten Umständen zu tragen hat
				Ausgabeaufschlag (Max.)	Umtauschgebühr (Max.)	Rücknahmeaufschlag (Max.)	Verwaltungsgebühr	Vertriebsgebühr	Performancegebühr
A	-	-	-	5,00%	1,00%	keine	1,60%	keine	keine
B	-	-	-	5,00%	1,00%	keine	1,60%	0,25%	keine
I	USD	LU1550133976	Thesaurierung	5,00%	1,00%	keine	0,80%	keine	keine
Ih	EUR	LU0654799310	Thesaurierung	5,00%	1,00%	keine	0,80%	keine	keine
Kqh	EUR	LU1184721287	Ausschüttung	5,00%	1,00%	keine	Max0,80%	keine	keine
Zyh	GBP	LU1985010260	Thesaurierung	keine	1,00%	keine	keine	keine	keine
Zyh	EUR	LU1989841595	Thesaurierung	keine	1,00%	keine	keine	keine	keine

Weitere Informationen zu den Gebühren finden Sie im Abschnitt „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“.

Informationen für Distributoren und Platzierungsagenten: Gebührenkategorie 7.

Anlageziele und -politik

Anlageziel

Erwirtschaftung von Erträgen und Wertsteigerung der Anlage der Anteilsinhaber im Laufe der Zeit.

Anlagepolitik

Der Teilfonds investiert überwiegend in Aktien von Unternehmen in Entwicklungs- oder Schwellenmärkten.

Insbesondere investiert der Teilfonds jederzeit mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens (ohne liquide Mittel) in Aktien und aktienbezogene Wertpapiere von Unternehmen mit Sitz oder überwiegender Geschäftstätigkeit in Entwicklungs- oder Schwellenmärkten weltweit.

Aktienbezogene Wertpapiere können unter anderem ADRs, GDRs, Aktienoptionen, Optionsscheine, Partizipationsscheine und Genussscheine umfassen. Der Teilfonds kauft zwar keine Optionsscheine auf Aktien, kann jedoch solche halten, die er in Verbindung mit Aktien in seinem Besitz erhält. Der Teilfonds kann ferner in börsengehandelte wandelbare Wertpapiere anlegen.

Der Teilfonds kann über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect in chinesische A-Aktien anlegen.

Derivate und Techniken

Der Teilfonds kann Derivate zur Absicherung und für ein effizientes Portfoliomanagement einsetzen.

Die Derivate des Teilfonds können Futures, Optionen, Swaps, Swaptions, Devisentermingeschäfte und Devisenoptionen umfassen.

Wertpapierleihe

Erwartetes Niveau: 20 % des Gesamtvermögens; maximal: 100 %. Im Geltungsbereich liegende Basiswerte: Aktien.

Referenzwährung USD.

Benchmark (nur zu Informationszwecken) MSCI EM (Emerging Markets) TR Index.

Handelstag des Subfonds Kauf-, Umtausch- und Rücknahmeanträge für Anteile werden an jedem Geschäftstag bearbeitet.

Risiken

Für weitere Informationen siehe Abschnitt „Risikobeschreibungen“.

Hauptrisiken

- Aktien
- Der Markt
- Liquidität
- Schwellenmärkte
- Währung

Sonstige wesentliche Risiken

- Betriebliche Risiken
- Derivate
- Gegenpartei
- Stock Connect

Risikomanagementmethode Commitment-Ansatz.

Planung Ihrer Anlage

Geeignet für

Anleger, welche die Risiken des Teilfonds verstehen und eine Anlage für mindestens 5 Jahre planen.

Der Teilfonds kann für Anleger attraktiv sein, die eines der folgenden Ziele anstreben:

- Engagement in Aktienmärkten von Schwellenländern
- eine Kombination aus Erträgen und Kapitalwachstum erzielen

Klasse	Währung	ISIN	Anteilsart	Einmalige Kosten, erhoben vor oder nach der Anlage durch Anteilsinhaber			Kosten, die vom Subfonds im Laufe des Jahres abgezogen werden		Kosten, die der Subfonds unter bestimmten Umständen zu tragen hat
				Ausgabeaufschlag (Max.)	Umtauschgebühr (Max.)	Rücknahmeabschlag (Max.)	Verwaltungsgebühr	Vertriebsgebühr	Performancegebühr
A	USD	LU0274940138	Thesaurierung	5,00%	1,00%	keine	1,70%	keine	keine
B	USD	LU0047882062	Thesaurierung	5,00%	1,00%	keine	1,70%	0,25%	keine
B	EUR	LU0280564351	Thesaurierung	5,00%	1,00%	keine	1,70%	0,25%	keine
I	USD	LU0160791975	Thesaurierung	5,00%	1,00%	keine	0,85%	keine	keine
R	USD	LU1370700228	Thesaurierung	keine	1,00%	keine	0,85%	keine	keine
Ra	GBP	LU0965944704	Ausschüttung	keine	1,00%	keine	0,85%	keine	keine
Z	GBP	LU1301384894	Thesaurierung	keine	1,00%	keine	keine	keine	keine
Z	EUR	LU1229249047	Thesaurierung	keine	1,00%	keine	keine	keine	keine
Z	USD	LU0560707704	Thesaurierung	keine	1,00%	keine	keine	keine	keine
Zy	GBP	LU1322428019	Thesaurierung	keine	1,00%	keine	keine	keine	keine

Weitere Informationen zu den Gebühren finden Sie im Abschnitt „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“.
Informationen für Distributoren und Platzierungsagenten: Gebührenkategorie 8.

Anlageziele und -politik

Anlageziel

Wertsteigerung der Anlage der Anteilhaber im Laufe der Zeit.

Anlagepolitik

Der Subfonds investiert hauptsächlich in Aktien kleiner Unternehmen in Entwicklungs- oder Schwellenmärkten.

Konkret investiert der Subfonds mindestens zwei Drittel des Gesamtvermögens (ohne liquide Mittel) stets in Aktien und aktienbezogene Wertpapiere von Unternehmen mit Sitz oder überwiegender Geschäftstätigkeit in Entwicklungs- oder Schwellenmärkten, die nach den vom Verwaltungsrat jeweils festgelegten Kriterien als „Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung“ erachtet werden.

Zu den aktienbezogenen Wertpapieren können unter anderem ADR, GDR, Optionen auf Aktien, börsengehandelte wandelbare Wertpapiere, Beteiligungszertifikate und Gewinnbeteiligungszertifikate gehören. Der Subfonds kauft keine Aktien-Optionsscheine, kann aber derartige Papiere halten, die er in Verbindung mit in seinem Besitz befindlichen Aktien erhalten hat.

Der Teilfonds kann über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect in chinesische A-Aktien anlegen.

Derivate und Techniken

Der Teilfonds konzentriert sich auf die Erwirtschaftung positiver Renditen aus steigenden Märkten. Allerdings kann der Teilfonds gegebenenfalls versuchen, sich mithilfe von Derivaten vor möglichen Aktienmarkttrübgängen zu schützen.

Der Teilfonds kann auch Derivate zur Absicherung und für ein effizientes Portfoliomanagement einsetzen.

Die Derivate des Teilfonds können Futures, Optionen, Swaps, Swaptions, Devisentermingeschäfte und Devisenoptionen umfassen.

Wertpapierleihe

Erwartetes Niveau: 20 % des Gesamtvermögens; maximal: 100 %. Im Geltungsbereich liegende Basiswerte: Aktien.

Referenzwährung USD.

Benchmark (nur zu Informationszwecken) MSCI Global Emerging Markets Small Cap Index TR.

Handelstag des Subfonds Kauf-, Umtausch- und Rücknahmeanträge für Anteile werden an jedem Geschäftstag bearbeitet.

Risiken

Für weitere Informationen siehe Abschnitt „Risikobeschreibungen“.

Hauptrisiken

- Aktien
- Der Markt
- Liquidität
- Schwellenmärkte
- Währung

Sonstige wesentliche Risiken

- Betriebliche Risiken
- Derivate
- Gegenpartei
- Stock Connect

Risikomanagementmethode Commitment-Ansatz.

Planung Ihrer Anlage

Geeignet für

Anleger, welche die Risiken des Teilfonds verstehen und eine Anlage für mindestens 5 Jahre planen.

Der Teilfonds kann für Anleger attraktiv sein, die eines der folgenden Ziele anstreben:

- Engagement in Aktienmärkten von Schwellenländern
- Erwirtschaftung von Kapitalwachstum

Klasse	Währung	ISIN	Anteilsart	Einmalige Kosten, erhoben vor oder nach der Anlage durch Anteilsinhaber			Kosten, die vom Subfonds im Laufe des Jahres abgezogen werden		Kosten, die der Subfonds unter bestimmten Umständen zu tragen hat
				Ausgabeaufschlag (Max.)	Umtauschgebühr (Max.)	Rücknahmeabschlag (Max.)	Verwaltungsgebühr	Vertriebsgebühr	Performancegebühr
A	USD	LU0300873303	Thesaurierung	5,00%	1,00%	keine	1,70%	keine	keine
B	USD	LU0300873642	Thesaurierung	5,00%	1,00%	keine	1,70%	0,25%	keine
B	EUR	LU0280563387	Thesaurierung	5,00%	1,00%	keine	1,70%	0,25%	keine
I	USD	LU0300874459	Thesaurierung	5,00%	1,00%	keine	0,85%	keine	keine
I	EUR	LU1588768256	Thesaurierung	5,00%	1,00%	keine	0,85%	keine	keine
M	USD	LU1745489192	Thesaurierung	keine	1,00%	keine	Max0,85%	keine	keine
Ra	GBP	LU0965944613	Ausschüttung	keine	1,00%	keine	0,85%	keine	keine
Z	USD	LU0560707456	Thesaurierung	keine	1,00%	keine	keine	keine	keine
Zy	USD	LU1653128485	Thesaurierung	keine	1,00%	keine	keine	keine	keine
Zy	GBP	LU1901216660	Thesaurierung	keine	1,00%	keine	keine	keine	keine

Weitere Informationen zu den Gebühren finden Sie im Abschnitt „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“.
Informationen für Distributoren und Platzierungsagenten: Gebührenkategorie 8.

Anlageziele und -politik

Anlageziel

Erwirtschaftung von Erträgen und Wertsteigerung der Anlage der Anteilshaber im Laufe der Zeit.

Anlagepolitik

Der Teilfonds investiert überwiegend in die Währungen von Schwellenländern und in Anleihen, die von Unternehmen und Regierungen in diesen Ländern ausgegeben werden.

Insbesondere investiert der Teilfonds jederzeit mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens (ohne liquide Mittel) in Anleihen mit einem Mindestrating von B- von Standard and Poor's und Fitch oder B3 von Moody's. Diese Anleihen müssen auf Landeswährung lauten und von Regierungen, halbstaatlichen Behörden, supranationalen Einrichtungen, Banken oder Unternehmen mit Sitz oder überwiegender Geschäftstätigkeit in Schwellenländern weltweit ausgegeben werden. Der Teilfonds kann ferner in kreditgebundene Schuldverschreibungen anlegen.

Der Teilfonds kann über den chinesischen Interbanken-Anleihemarkt (China Interbank Bond Market, CIBM) investieren:

Derivate und Techniken

Der Teilfonds kann zu Anlagezwecken Derivate einsetzen, indem er opportunistisch Long- und synthetische gedeckte Short-Positionen bildet, um maximale, positive Renditen zu erzielen. Auf diese Weise kann das Risiko effizienter eingeschränkt und gleichzeitig der geplante Tracking Error realisiert werden, ohne dabei zusätzliche oder unerwünschte Risiken einzugehen.

Die Derivate des Teilfonds können Devisentermingeschäfte (lieferbar und nicht lieferbar), Zinsswaps, Währungsswaps, Swaps, Swaptions, Futures, Optionen, Zinsterminkontrakte und Credit Default Swaps umfassen.

Der Teilfonds kann auch Derivate zur Absicherung und für ein effizientes Portfoliomanagement einsetzen.

Wertpapierleihe

Erwartetes Niveau: 20 % des Gesamtvermögens; maximal: 100 %. Im Geltungsbereich liegende Basiswerte: Anleihen.

Referenzwährung

 EUR.

Handelstag des Subfonds Kauf-, Umtausch- und Rücknahmeanträge für Anteile werden an jedem Geschäftstag bearbeitet.

Risiken

Für weitere Informationen siehe Abschnitt „Risikobeschreibungen“.

Hauptrisiken

- Anleihen
- Der Markt
- Derivate
- Gegenpartei
- Hebelung
- Liquidität
- Schwellenmärkte
- Währung
- Zinssatz

Sonstige wesentliche Risiken

- Betriebliche Risiken
- Risiko hinsichtlich des chinesischen Interbanken-Anleihemarkts

Risikomanagementmethode Relativer VaR.

Benchmark (Risikomanagement) JPM GBI-EM Global Diversified Index.

Erwartete Hebelung 250 % des NIW des Teilfonds, wobei jedoch zuweilen ein höherer Hebel möglich ist.

Planung Ihrer Anlage

Geeignet für

Anleger, welche die Risiken des Teilfonds verstehen und eine Anlage für mindestens 5 Jahre planen.

Der Teilfonds kann für Anleger attraktiv sein, die eines der folgenden Ziele anstreben:

- Engagement in Rentenmärkten von Schwellenländern
- eine Kombination aus Erträgen und Kapitalwachstum erzielen

Aviva Investors –
EMERGING MARKETS LOCAL CURRENCY BOND
FUND (Forts.)



Klasse	Währung	ISIN	Anteilsart	Einmalige Kosten, erhoben vor oder nach der Anlage durch Anteilsinhaber			Kosten, die vom Subfonds im Laufe des Jahres abgezogen werden		Kosten, die der Subfonds unter bestimmten Umständen zu tragen hat
				Ausgabeaufschlag (Max.)	Umtauschgebühr (Max.)	Rücknahmeabschlag (Max.)	Verwaltungsgebühr	Vertriebsgebühr	Performancegebühr
A	EUR	LU0273494806	Thesaurierung	5,00%	1,00%	keine	1,20%	keine	keine
Aa	EUR	LU1099408798	Ausschüttung	5,00%	1,00%	keine	1,20%	keine	keine
B	EUR	LU0273496686	Thesaurierung	5,00%	1,00%	keine	1,20%	0,25%	keine
B	USD	LU0490651758	Thesaurierung	5,00%	1,00%	keine	1,20%	0,25%	keine
Bm	EUR	LU0274935138	Ausschüttung	5,00%	1,00%	keine	1,20%	0,25%	keine
I	GBP	LU1859008861	Thesaurierung	5,00%	1,00%	keine	0,60%	keine	keine
I	USD	LU1600503905	Thesaurierung	5,00%	1,00%	keine	0,60%	keine	keine
I	EUR	LU0273498039	Thesaurierung	5,00%	1,00%	keine	0,60%	keine	keine
Ia	GBP	LU0280564948	Ausschüttung	5,00%	1,00%	keine	0,60%	keine	keine
Ia	EUR	LU0861996451	Ausschüttung	5,00%	1,00%	keine	0,60%	keine	keine
R	EUR	LU1373243770	Thesaurierung	keine	1,00%	keine	0,60%	keine	keine
R	GBP	LU1859008945	Thesaurierung	keine	1,00%	keine	0,60%	keine	keine
R	USD	LU1859008788	Thesaurierung	keine	1,00%	keine	0,60%	keine	keine
Z	EUR	LU0560707969	Thesaurierung	keine	1,00%	keine	keine	keine	keine
Zy	GBP	LU1329465741	Thesaurierung	keine	1,00%	keine	keine	keine	keine

Weitere Informationen zu den Gebühren finden Sie im Abschnitt „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“.
Informationen für Distributoren und Platzierungsagenten: Gebührenkategorie 5.

Anlageziele und -politik

Anlageziel

Erwirtschaftung von Erträgen sowie eine gewisse Wertsteigerung des Werts der Anlage der Anteilsinhaber im Laufe der Zeit.

Anlagepolitik

Der Subfonds investiert hauptsächlich in Anleihen, die von europäischen Unternehmen begeben werden.

Konkret investiert der Subfonds mindestens zwei Drittel des Gesamtvermögens (ohne liquide Mittel) stets in Anleihen von Unternehmen mit Sitz oder überwiegender Geschäftstätigkeit in Europa. Der Subfonds kann bis zu 10 % des Gesamtvermögens (ohne liquide Mittel) in Aktien oder andere Beteiligungspapiere und bis zu 25 % des Gesamtvermögens (ohne liquide Mittel) in Wandelanleihen investieren.

Derivate und Techniken

Der Teilfonds kann zu Anlagezwecken Derivate einsetzen. Die Derivate des Teilfonds können Futures, Optionen, Swaps, Swaptions, Devisentermingeschäfte, Devisenoptionen und Credit Default Swaps umfassen.

Der Teilfonds kann auch Derivate zur Absicherung und für ein effizientes Portfoliomanagement einsetzen.

Wertpapierleihe

Erwartetes Niveau: 20 % des Gesamtvermögens; maximal: 100 %. Im Geltungsbereich liegende Basiswerte: Anleihen.

Referenzwährung EUR.

Benchmark (Risikomanagement) iBoxx € European Corporate Bond Index..

Handelstag des Subfonds Kauf-, Umtausch- und Rücknahmeanträge für Anteile werden an jedem Geschäftstag bearbeitet.

Sub-Anlageverwalter Aviva Investors France S.A.

Risiken

Für weitere Informationen siehe Abschnitt „Risikobeschreibungen“.

Hauptrisiken

- Anleihen
- Der Markt
- Derivate
- Gegenpartei
- Liquidität
- Währung
- Zinssatz

Sonstige wesentliche Risiken

- Betriebliche Risiken

Risikomanagementmethode Relativer VaR.

Erwartete Hebelung 400 % des NIW des Teilfonds, wobei jedoch zuweilen ein höherer Hebel möglich ist.

Planung Ihrer Anlage

Geeignet für

Anleger, welche die Risiken des Teilfonds verstehen und eine Anlage für mindestens 5 Jahre planen.

Der Teilfonds kann für Anleger attraktiv sein, die eines der folgenden Ziele anstreben:

- Engagement in europäischen Märkten für Unternehmensanleihen
- eine Kombination aus Erträgen und Kapitalwachstum erzielen

Klasse	Währung	ISIN	Anteilsart	Einmalige Kosten, erhoben vor oder nach der Anlage durch Anteilsinhaber			Kosten, die vom Subfonds im Laufe des Jahres abgezogen werden		Kosten, die der Subfonds unter bestimmten Umständen zu tragen hat
				Ausgabeaufschlag (Max.)	Umtauschgebühr (Max.)	Rücknahmeabschlag (Max.)	Verwaltungsgebühr	Vertriebsgebühr	Performancegebühr
A	EUR	LU0274933786	Thesaurierung	5,00%	1,00%	keine	0,90%	keine	keine
B	EUR	LU0137992961	Thesaurierung	5,00%	1,00%	keine	0,90%	0,20%	keine
Ba	EUR	LU0010020823	Ausschüttung	5,00%	1,00%	keine	0,90%	0,20%	keine
I	EUR	LU0160771357	Thesaurierung	5,00%	1,00%	keine	0,45%	keine	keine
Z	EUR	LU0560708850	Thesaurierung	keine	1,00%	keine	keine	keine	keine

Weitere Informationen zu den Gebühren finden Sie im Abschnitt „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“.

Informationen für Distributoren und Platzierungsagenten: Gebührenkategorie 3.

Anlageziele und -politik

Anlageziel

Wertsteigerung der Anlage der Anteilhaber im Laufe der Zeit.

Anlagepolitik

Der Subfonds investiert hauptsächlich in Aktien europäischer Unternehmen.

Konkret investiert der Subfonds mindestens zwei Drittel des Gesamtvermögens (ohne liquide Mittel) stets in Aktien und aktienbezogene Wertpapiere von Unternehmen mit Sitz oder überwiegender Geschäftstätigkeit in Europa.

Zu den aktienbezogenen Wertpapieren können unter anderem ADR, GDR, Optionen auf Aktien, börsengehandelte Optionsscheine und wandelbare Wertpapiere, Beteiligungszertifikate und Gewinnbeteiligungszertifikate gehören. Der Subfonds kauft keine Aktien-Optionsscheine, kann aber derartige Papiere halten, die er in Verbindung mit in seinem Besitz befindlichen Aktien erhalten hat.

Derivate und Techniken

Der Teilfonds kann Derivate zur Absicherung und für ein effizientes Portfoliomanagement einsetzen.

Die Derivate des Teilfonds können Futures, Optionen, Swaps, Swaptions, Devisentermingeschäfte und Devisenoptionen umfassen.

Wertpapierleihe

Erwartetes Niveau: 20 % des Gesamtvermögens; maximal: 100 %. Im Geltungsbereich liegende Basiswerte: Aktien.

Referenzwährung EUR.

Benchmark (nur zu Informationszwecken) MSCI Europe (EUR) Index.

Handelstag des Subfonds Kauf-, Umtausch- und Rücknahmeanträge für Anteile werden an jedem Geschäftstag bearbeitet.

Risiken

Für weitere Informationen siehe Abschnitt „Risikobeschreibungen“.

Hauptrisiken

- Aktien
- Der Markt
- Währung

Sonstige wesentliche Risiken

- Betriebliche Risiken
- Derivate
- Gegenpartei
- Liquidität

Risikomanagementmethode Commitment-Ansatz.

Planung Ihrer Anlage

Geeignet für

Anleger, welche die Risiken des Teilfonds verstehen und eine Anlage für mindestens 5 Jahre planen.

Der Teilfonds kann für Anleger attraktiv sein, die eines der folgenden Ziele anstreben:

- Engagement in europäischen Aktienmärkten
- Erwirtschaftung von Kapitalwachstum

Klasse	Währung	ISIN	Anteilsart	Einmalige Kosten, erhoben vor oder nach der Anlage durch Anteilhaber			Kosten, die vom Subfonds im Laufe des Jahres abgezogen werden		Kosten, die der Subfonds unter bestimmten Umständen zu tragen hat	
				Ausgabeaufschlag (Max.)	Umtauschgebühr (Max.)	Rücknahmeabschlag (Max.)	Verwaltungsgebühr	Vertriebsgebühr	Performancegebühr	
A	EUR	LU0274934750	Thesaurierung	5,00%	1,00%	keine	1,50%	keine	keine	
B	EUR	LU0010019577	Thesaurierung	5,00%	1,00%	keine	1,50%	0,25%	keine	
I	EUR	LU0160772918	Thesaurierung	5,00%	1,00%	keine	0,75%	keine	keine	
R	EUR	LU1373243853	Thesaurierung	keine	1,00%	keine	0,75%	keine	keine	
Z	EUR	LU0560709072	Thesaurierung	keine	1,00%	keine	keine	keine	keine	

Weitere Informationen zu den Gebühren finden Sie im Abschnitt „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“.

Informationen für Distributoren und Platzierungsagenten: Gebührenkategorie 6.

Anlageziele und -politik

Anlageziel

Wertsteigerung der Anlage der Anteilshaber im Laufe der Zeit und Erwirtschaftung höherer Erträge als die Wertpapiere in der Benchmark.

Anlagepolitik

Der Subfonds investiert hauptsächlich in auf Euro lautende Aktien von kontinentaleuropäischen Unternehmen.

Konkret investiert der Subfonds mindestens zwei Drittel des Gesamtvermögens (ohne liquide Mittel) stets in auf Euro lautende Aktien und aktienbezogene Wertpapiere von Unternehmen mit Sitz oder überwiegender Geschäftstätigkeit in Europa.

Zu den aktienbezogenen Wertpapieren können unter anderem ADR, GDR, Optionen auf Aktien, börsengehandelte Optionsscheine und wandelbare Wertpapiere, Beteiligungszertifikate und Gewinnbeteiligungszertifikate gehören. Der Subfonds kauft keine Aktien-Optionsscheine, kann aber derartige Papiere halten, die er in Verbindung mit in seinem Besitz befindlichen Aktien erhalten hat. Der Subfonds kann auch in wandelbare Wertpapiere investieren.

Derivate und Techniken

Der Teilfonds kann Derivate zur Absicherung und für ein effizientes Portfoliomanagement einsetzen.

Die Derivate des Teilfonds können Futures, Optionen, Swaps, Swaptions, Devisentermingeschäfte und Devisenoptionen umfassen.

Wertpapierleihe

Erwartetes Niveau: 20 % des Gesamtvermögens; maximal: 100 %. Im Geltungsbereich liegende Basiswerte: Aktien.

Referenzwährung EUR.

Benchmark (nur zu Informationszwecken) MSCI Europe ex UK TR EUR Index.

Handelstag des Subfonds Kauf-, Umtausch- und Rücknahmeanträge für Anteile werden an jedem Geschäftstag bearbeitet.

Risiken

Für weitere Informationen siehe Abschnitt „Risikobeschreibungen“.

Hauptrisiken

- Aktien
- Der Markt
- Währung

Sonstige wesentliche Risiken

- Betriebliche Risiken
- Derivate
- Gegenpartei
- Liquidität

Risikomanagementmethode Commitment-Ansatz.

Planung Ihrer Anlage

Geeignet für

Anleger, welche die Risiken des Teilfonds verstehen und eine Anlage für mindestens 5 Jahre planen.

Der Teilfonds kann für Anleger attraktiv sein, die eines der folgenden Ziele anstreben:

- Engagement in europäischen Aktienmärkten
- Erwirtschaftung von Kapitalwachstum und Erträgen

Klasse	Währung	ISIN	Anteilsart	Einmalige Kosten, erhoben vor oder nach der Anlage durch Anteilshaber			Kosten, die vom Subfonds im Laufe des Jahres abgezogen werden		Kosten, die der Subfonds unter bestimmten Umständen zu tragen hat	
				Ausgabeaufschlag (Max.)	Umtauschgebühr (Max.)	Rücknahmeaufschlag (Max.)	Verwaltungsgebühr	Vertriebsgebühr	Performancegebühr	
A	EUR	LU0274935054	Thesaurierung	5,00%	1,00%	keine	1,50%	keine	keine	
B	EUR	LU0157818666	Thesaurierung	5,00%	1,00%	keine	1,50%	0,25%	keine	
I	EUR	LU0160781745	Thesaurierung	5,00%	1,00%	keine	0,75%	keine	keine	
Z	EUR	LU0560709155	Thesaurierung	keine	1,00%	keine	keine	keine	keine	
Za	GBP	LU1609028680	Ausschüttung	keine	1,00%	keine	keine	keine	keine	

Weitere Informationen zu den Gebühren finden Sie im Abschnitt „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“.

Informationen für Distributoren und Platzierungsgagenten: Gebührenkategorie 6.

Anlageziele und -politik

Anlageziel

Erwirtschaftung von Erträgen und Wertsteigerung der Anlage der Anteilshaber im Laufe der Zeit.

Anlagepolitik

Der Teilfonds investiert hauptsächlich in hochverzinsliche Unternehmensanleihen, die auf europäische Währungen einschließlich Pfund Sterling lauten.

Konkret investiert der Teilfonds mindestens 80 % des Gesamtnettovermögens (ohne liquide Mittel) stets in Anleihen, die von Standard and Poor's mit BBB- oder darunter bzw. von Moody's mit Baa3 oder darunter bewertet sind oder über kein Rating verfügen.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Gesamtnettovermögens in CoCo-Bonds investieren. Der Teilfonds kann zudem in Anleihen, die von großen institutionellen Organisationen begeben werden, in Anteile von OGAW oder anderen OGA sowie in Barmittel und Einlagen investieren.

Derivate und Techniken

Der Teilfonds kann Derivate zur Absicherung und für ein effizientes Portfoliomanagement einsetzen.

Zu den vom Teilfonds eingesetzten Derivaten können Futures, Optionen, Swaps, Swaptions, Devisentermingeschäfte, Devisenoptionen und Credit Default Swaps gehören.

Wertpapierleihgeschäfte

Erwarteter Umfang: 20 % des Gesamtnettovermögens; maximal 100 %. Zugrunde liegende Wertpapierklasse: Anleihen.

Strategie

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und der Anlageverwalter tätig auf hoher Überzeugung basierende Anlagen auf Wertpapier- und Sektorebene. Er stützt sich bei seinem Anlageauswahlverfahren auf langfristige Prognosen und ist gleichzeitig bestrebt, effiziente risikobereinigte Renditen zu liefern. Der Anlageverwalter konzentriert sich auf die Identifizierung von europäischen Anleihen höherer Qualität mit einem Rating unterhalb von „Investment Grade“. Er berücksichtigt dabei die Beurteilung der geschäftlichen Stärken und Risiken in Verbindung mit den zugrunde liegenden Unternehmen, die Bewertung der Anleihen im Verhältnis zum Markt, die Ansichten unabhängiger Risiko-Rating-Agenturen sowie weitere maßgebliche Faktoren und versucht gleichzeitig, von sich kurzfristig ergebenden Gelegenheiten zu profitieren.

Beim Anlageverfahren werden ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) berücksichtigt. Der Anlageverwalter versucht, keine Direktanlagen in Unternehmen zu tätigen, die Produkte herstellen, die bei bestimmungsgemäßer Verwendung Schäden verursachen sollen. Dazu gehören:

- Unternehmen, die Streumunition, Landminen, chemische oder biologische Waffen oder Kernwaffen herstellen;
- Unternehmen, die Tabakwaren herstellen und vertreiben;

Die Entscheidungen werden durch aktive Zusammenarbeit mit den Unternehmen unterstützt, mit der Absicht, das Verhalten der Unternehmen positiv zu beeinflussen, um zu wettbewerbsfähigen Renditen beizutragen. Weitere Informationen darüber, wie der Anlageverwalter ESG-Faktoren in seinen Anlageansatz integriert und wie er mit Unternehmen zusammenarbeitet, finden Sie auf der Website www.avivainvestors.com.

Referenzwährung EUR.

Benchmark (nur zu Informationszwecken) Bloomberg Barclays Pan European High Yield, 2% constrained Index.

Handelstag des Subfonds Kauf-, Umtausch- und Rücknahmeanträge für Anteile werden an jedem Geschäftstag bearbeitet.

Risiken

Für weitere Informationen siehe Abschnitt „Risikobeschreibungen“.

Hauptrisiken

- Anleihen
- Der Markt
- Derivate
- Gegenpartei
- Liquidität
- Rule-144A-Wertpapiere
- Währung
- Zinssatz

Sonstige wesentliche Risiken

- Bedingte Wandelschuldverschreibungen
- Betriebliche Risiken

Risikomanagementmethode Commitment-Ansatz.

Planung Ihrer Anlage

Geeignet für

Anleger, die die Risiken des Teilfonds verstehen und eine Anlage für mindestens 5 Jahre planen.

Der Teilfonds kann für Anleger attraktiv sein, die eines der folgenden Ziele anstreben:

- Engagement in europäischen High-Yield-Anleihenmärkten
- Erzielung einer Kombination aus Erträgen und Kapitalwachstum

Klasse	Währung	ISIN	Anteilsart	Einmalige Kosten, erhoben vor oder nach der Anlage durch Anteilsinhaber			Kosten, die vom Subfonds im Laufe des Jahres abgezogen werden		Kosten, die der Subfonds unter bestimmten Umständen zu tragen hat
				Ausgabeaufschlag (Max.)	Umtauschgebühr (Max.)	Rücknahmeabschlag (Max.)	Verwaltungsgebühr	Vertriebsgebühr	Performancegebühr
A	EUR	-	Thesaurierung	5,00%	1,00%	keine	1,10%	keine	keine
I	EUR	-	Thesaurierung	5,00%	1,00%	keine	0,55%	keine	keine
Ia	EUR	-	Ausschüttung	5,00%	1,00%	keine	0,55%	keine	keine
K	EUR	-	Thesaurierung	5,00%	1,00%	keine	Max0,55%	keine	keine
R	EUR	-	Thesaurierung	keine	1,00%	keine	0,55%	keine	keine
Z	EUR	-	Thesaurierung	keine	1,00%	keine	keine	keine	keine

Weitere Informationen zu den Gebühren finden Sie im Abschnitt „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“.

Informationen für Distributoren und Platzierungsagenten: Gebührenkategorie 12.

Zum Datum des Prospekts hat der Verwaltungsrat das Auflegungsdatum dieses Teilfonds oder das Auflegungsdatum einer Anteilsklasse noch nicht festgelegt.

Anlageziele und -politik

Anlageziel

Wertsteigerung der Anlage der Anteilsinhaber im Laufe der Zeit.

Anlagepolitik

Der Subfonds investiert hauptsächlich in Aktien europäischer Immobilienunternehmen.

Konkret investiert der Subfonds mindestens zwei Drittel des Gesamtvermögens (ohne liquide Mittel) stets in börsennotierte Immobiliengesellschaften, insbesondere Real Estate Investment Trusts („REIT“) oder andere börsennotierte Unternehmen mit Sitz oder überwiegender Geschäftstätigkeit in Europa, die ihre Erträge aus Immobilientätigkeiten erwirtschaften.

Derivate und Techniken

Der Teilfonds kann zu Anlagezwecken Derivate einsetzen, indem er opportunistisch Long- und synthetische gedeckte Short-Positionen bildet, um maximale, positive Renditen zu erzielen. Auf diese Weise kann das Risiko effizienter eingeschränkt und gleichzeitig der geplante Tracking Error realisiert werden, ohne dabei zusätzliche oder unerwünschte Risiken einzugehen.

Die Derivate des Teilfonds können Futures, Optionen, Swaps, Swaptions, Devisentermingeschäfte (lieferbar und nicht lieferbar) und Devisenoptionen umfassen.

Der Teilfonds kann auch Derivate zur Absicherung und für ein effizientes Portfoliomanagement einsetzen.

Wertpapierleihe

Erwartetes Niveau: 20 % des Gesamtvermögens; maximal: 100 %. Im Geltungsbereich liegende Basiswerte: Aktien.

Referenzwährung EUR.

Benchmark (nur zu Informationszwecken) FTSE EPRA/NAREIT Europe Developed Net Total Return Index.

Handelstag des Subfonds Kauf-, Umtausch- und Rücknahmeanträge für Anteile werden an jedem Geschäftstag bearbeitet.

Risiken

Für weitere Informationen siehe Abschnitt „Risikobeschreibungen“.

Hauptrisiken

- Aktien
- Der Markt
- Derivate
- Immobilien
- Liquidität
- Währung

Sonstige wesentliche Risiken

- Betriebliche Risiken
- Gegenpartei

Risikomanagementmethode Commitment-Ansatz.

Planung Ihrer Anlage

Geeignet für

Anleger, welche die Risiken des Teilfonds verstehen und eine Anlage für mindestens 5 Jahre planen.

Der Teilfonds kann für Anleger attraktiv sein, die eines der folgenden Ziele anstreben:

- Engagement in europäischen Immobilienaktienmärkten
- Erwirtschaftung von Kapitalwachstum

Klasse	Währung	ISIN	Anteilsart	Einmalige Kosten, erhoben vor oder nach der Anlage durch Anteilsinhaber			Kosten, die vom Subfonds im Laufe des Jahres abgezogen werden		Kosten, die der Subfonds unter bestimmten Umständen zu tragen hat	
				Ausgabeaufschlag (Max.)	Umtauschgebühr (Max.)	Rücknahmeabschlag (Max.)	Verwaltungsgebühr	Vertriebsgebühr	Performancegebühr	
A	EUR	LU0274935567	Thesaurierung	5,00%	1,00%	keine	1,50%	keine	keine	
B	EUR	LU0160768213	Thesaurierung	5,00%	1,00%	keine	1,50%	0,25%	keine	
I	EUR	LU0160782800	Thesaurierung	5,00%	1,00%	keine	0,75%	keine	keine	
R	EUR	LU1373243937	Thesaurierung	keine	1,00%	keine	0,75%	keine	keine	
Za	EUR	LU1040397157	Ausschüttung	keine	1,00%	keine	keine	keine	keine	

Weitere Informationen zu den Gebühren finden Sie im Abschnitt „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“.

Informationen für Distributoren und Platzierungsagenten: Gebührenkategorie 6.

Anlageziele und -politik

Anlageziel

Erwirtschaftung von Erträgen sowie eine gewisse Wertsteigerung der Anlage der Anteilsinhaber im Laufe der Zeit.

Anlagepolitik

Der Subfonds investiert hauptsächlich in Anleihen, die von Regierungen, halbstaatlichen Behörden und Unternehmen weltweit begeben werden.

Konkret investiert der Subfonds mindestens zwei Drittel des Gesamtvermögens (ohne liquide Mittel) stets in Anleihen von Regierungen, halbstaatlichen Behörden, supranationalen Einrichtungen, Banken oder Unternehmen weltweit. Der Subfonds kann in Anteile von OGAW und sonstigen OGA investieren. Der Subfonds kann auch in hypotheke- und forderungsbisicherte Wertpapiere investieren.

Derivate und Techniken

Der Teilfonds kann zu Anlagezwecken Derivate einsetzen, indem er Long- und synthetische gedeckte Short-Positionen bildet.

Die Derivate des Teilfonds können Futures, Optionen, Swaps, Swaptions, Devisentermingeschäfte (lieferbar und nicht lieferbar), Devisenoptionen und Credit Default Swaps umfassen. Der Teilfonds kann auch Derivate zur Absicherung und für ein effizientes Portfoliomanagement einsetzen.

Wertpapierleihe

Erwartetes Niveau: 20 % des Gesamtvermögens; maximal: 100 %. Im Geltungsbereich liegende Basiswerte: Anleihen.

Referenzwährung EUR.

Handelstag des Subfonds Kauf-, Umtausch- und Rücknahmeanträge für Anteile werden an jedem Geschäftstag bearbeitet.

Risiken

Für weitere Informationen siehe Abschnitt „Risikobeschreibungen“.

Hauptrisiken

- Anleihen
- Der Markt
- Derivate
- Gegenpartei
- Hebelung
- Liquidität
- Schwellenmärkte
- Währung
- Zinssatz

Sonstige wesentliche Risiken

- Betriebliche Risiken
- Risiko hinsichtlich des chinesischen Interbanken-Anleihemarkts

Risikomanagementmethode Relativer VaR.

Benchmark (Risikomanagement) Barclays Capital Global Aggregate Index EUR hedged.

Erwartete Hebelung 400 % des NIW des Teilfonds, wobei jedoch zuweilen ein höherer Hebel möglich ist.

Planung Ihrer Anlage

Geeignet für

Anleger, welche die Risiken des Teilfonds verstehen und eine Anlage für mindestens 5 Jahre planen.

Der Teilfonds kann für Anleger attraktiv sein, die eines der folgenden Ziele anstreben:

- Engagement an weltweiten Rentenmärkten
- eine Kombination aus Erträgen und mässigem Kapitalwachstum erzielen

Klasse	Währung	ISIN	Anteilsart	Einmalige Kosten, erhoben vor oder nach der Anlage durch Anteilsinhaber			Kosten, die vom Subfonds im Laufe des Jahres abgezogen werden		Kosten, die der Subfonds unter bestimmten Umständen zu tragen hat
				Ausgabeaufschlag (Max.)	Umtauschgebühr (Max.)	Rücknahmeabschlag (Max.)	Verwaltungsgebühr	Vertriebsgebühr	Performancegebühr
A	-	-	-	5,00%	1,00%	keine	0,70%	keine	keine
Zh	GBP	LU0553627182	Thesaurierung	keine	1,00%	keine	keine	keine	keine

Weitere Informationen zu den Gebühren finden Sie im Abschnitt „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“. Informationen für Distributoren und Platzierungsagenten: Gebührenkategorie 2.

Anlageziele und -politik

Anlageziel

Erzielung einer positiven Rendite auf die Anlage des Anteilsinhabers unabhängig von den Marktbedingungen (absolute Rendite).

Anlagepolitik

Der Subfonds strebt überwiegend ein Engagement in hochwertigen Wandelanleihen weltweit an.

Der Subfonds versucht, Renditen zu generieren, indem er Wandelanleihen aus grossen Emissionen ermittelt, die einen Abschlag gegenüber ihrem impliziten Wert bieten sowie eine attraktive Rendite und eine hohe Liquidität aufweisen.

Derivate und Techniken

Der Teilfonds kann zu Anlagezwecken Derivate einsetzen, um Long- und synthetische gedeckte Short-Positionen in aktienbezogenen Wertpapieren zu bilden.

Die Derivate des Teilfonds können Futures, Optionen, Differenzkontrakte, Swaps, Swaptions, Total Return Swaps, Devisentermingeschäfte (lieferbar und nicht lieferbar), Devisenoptionen und Credit Default Swaps umfassen.

Die maximalen Netto-Long- und Netto-Short-Positionen des Teilfonds betragen 200 % bzw. 100 % des Gesamtnettovermögens, woraus sich über die Zeit erwartungsgemäss ein gemittelt Netto-Long-Engagement von 50 % des Gesamtnettovermögens ergibt.

Der Teilfonds kann auch Derivate zur Absicherung, zur vorwiegenden Absicherung von Aktien- und Kreditengagement, und für ein effizientes Portfoliomanagement einsetzen.

Wertpapierleihe

Erwartetes Niveau: 20 % des Gesamtnettovermögens; maximal: 100 %. Im Geltungsbereich liegende Basiswerte: Wandelanleihen.

Total Return Swaps (einschliesslich Differenzkontrakten)

Erwartetes Niveau: 50 % des Gesamtnettovermögens; maximal: 100 %. Im Geltungsbereich liegende Basiswerte: wandelbare Wertpapiere und Aktien.

Referenzwährung USD.

Benchmark (nur zu Informationszwecken) 1 month USD LIBOR.

Handelstag des Subfonds Kauf-, Umtausch- und Rücknahmeanträge für Anteile werden an jedem Geschäftstag bearbeitet.

Sub-Anlageverwalter Westwood Management Corp.

Risiken

Für weitere Informationen siehe Abschnitt „Risikobeschreibungen“.

Hauptrisiken

- Aktien
- Anleihen
- Der Markt
- Derivate
- Gegenpartei
- Hebelung
- Liquidität
- Rule-144A-Wertpapiere
- Währung
- Wandelanleihen
- Zinssatz

Sonstige wesentliche Risiken

- Betriebliche Risiken
- Geldmarktinstrumente

Risikomanagementmethode Absoluter VaR.

Erwartete Hebelung 300 % des NIW des Teilfonds, wobei jedoch zuweilen ein höherer Hebel möglich ist.

Planung Ihrer Anlage

Geeignet für

Anleger, welche die Risiken des Teilfonds verstehen und eine Anlage für mindestens 5 Jahre planen.

Der Teilfonds kann für Anleger attraktiv sein, die eines der folgenden Ziele anstreben:

- Engagement an weltweiten Märkten für Wandelanleihen
- eine Kombination aus Erträgen und mässigem Kapitalwachstum erzielen

Aviva Investors –
**GLOBAL CONVERTIBLES ABSOLUTE RETURN
 FUND (Forts.)**



Klasse	Währung	ISIN	Anteilsart	Einmalige Kosten, erhoben vor oder nach der Anlage durch Anteilsinhaber			Kosten, die vom Subfonds im Laufe des Jahres abgezogen werden		Kosten, die der Subfonds unter bestimmten Umständen zu tragen hat
				Ausgabe- aufschlag (Max.)	Umtausch- gebühr (Max.)	Rücknah- meabschlag (Max.)	Verwaltungs- gebühr	Vertriebs- gebühr	Performancege- bühr*
Ah	EUR	LU0459998232	Thesaurierung	5,00%	1,00%	keine	1,50%	keine	10,00%
B	-	-	-	5,00%	1,00%	keine	1,50%	0,25%	10,00%
I	USD	LU0459997697	Thesaurierung	5,00%	1,00%	keine	0,75%	keine	10,00%
Ia	USD	LU0459997770	Ausschüttung	5,00%	1,00%	keine	0,75%	keine	10,00%
Iah	GBP	LU0459999123	Ausschüttung	5,00%	1,00%	keine	0,75%	keine	10,00%
Iah	EUR	LU0643905549	Ausschüttung	5,00%	1,00%	keine	0,75%	keine	10,00%
Ih	GBP	LU1859008192	Thesaurierung	5,00%	1,00%	keine	0,75%	keine	10,00%
Ih	CHF	LU0630373545	Thesaurierung	5,00%	1,00%	keine	0,75%	keine	10,00%
Ih	EUR	LU0459998588	Thesaurierung	5,00%	1,00%	keine	0,75%	keine	10,00%
R	USD	LU1373244158	Thesaurierung	keine	1,00%	keine	0,75%	keine	10,00%
Rh	EUR	LU1859007624	Thesaurierung	keine	1,00%	keine	0,75%	keine	10,00%
Rh	GBP	LU1859008275	Thesaurierung	keine	1,00%	keine	0,75%	keine	10,00%
Rh	CHF	LU1859007897	Thesaurierung	keine	1,00%	keine	0,75%	keine	10,00%
Ryh	GBP	LU1578337666	Thesaurierung	keine	1,00%	keine	0,75%	keine	10,00%
Ryh	EUR	LU1578337310	Thesaurierung	keine	1,00%	keine	0,75%	keine	10,00%
Zh	GBP	LU0560709825	Thesaurierung	keine	1,00%	keine	keine	keine	keine
Zyh	GBP	LU2014462878	Thesaurierung	keine	1,00%	keine	keine	keine	keine

* Abweichend von dem Abschnitt „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“, Absatz „Performancegebühr“, gilt Kriterium 2) für diesen Teilfonds nicht und wird durch das folgende Kriterium ersetzt: Der Teilfonds hat während der letzten drei Monate eine positive Nettorendite erzielt.

Weitere Informationen zu den Gebühren finden Sie im Abschnitt „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“.

Informationen für Distributoren und Platzierungsagenten: Gebührenkategorie 6.

Anlageziele und -politik

Anlageziel

Erwirtschaftung von Erträgen oder Wertzuwachs der Anlage der Anteilshaber im Laufe der Zeit.

Anlagepolitik

Der Subfonds investiert überwiegend in wandelbare Wertpapiere weltweit.

Konkret investiert der Subfonds mindestens zwei Drittel des Gesamtvermögens (ohne liquide Mittel) stets in Wandelanleihen, die von Emittenten weltweit begeben werden. Der Subfonds kann maximal 10 % des Gesamtvermögens (ohne liquide Mittel) in Aktien oder anderen Beteiligungspapieren anlegen.

Derivate und Techniken

Der Teilfonds kann Derivate zur Absicherung und für ein effizientes Portfoliomanagement einsetzen.

Die Derivate des Teilfonds können Futures, Optionen, Swaps, Swaptions, Devisentermingeschäfte und Devisenoptionen umfassen.

Wertpapierleihe

Erwartetes Niveau: 20 % des Gesamtvermögens; maximal: 100 %. Im Geltungsbereich liegende Basiswerte: Wandelanleihen.

Referenzwährung USD.

Benchmark (zu Informationszwecken und Währungsabsicherungsverwaltung für Anteilsklassen) Thomson Reuters Global Focus Convertible Bond Index.

Handelstag des Subfonds Kauf-, Umtausch- und Rücknahmeanträge für Anteile werden an jedem Geschäftstag bearbeitet.

Sub-Anlageverwalter Westwood Management Corp.

Risiken

Für weitere Informationen siehe Abschnitt „Risikobeschreibungen“.

Hauptrisiken

- Aktien
- Anleihen
- Der Markt
- Liquidität
- Rule-144A-Wertpapiere
- Währung
- Wandelanleihen
- Zinssatz

Sonstige wesentliche Risiken

- Betriebliche Risiken
- Derivate
- Gegenpartei

Risikomanagementmethode Commitment-Ansatz.

Planung Ihrer Anlage

Geeignet für

Anleger, welche die Risiken des Teilfonds verstehen und eine Anlage für mindestens 5 Jahre planen.

Der Teilfonds kann für Anleger attraktiv sein, die eines der folgenden Ziele anstreben:

- Engagement an weltweiten Märkten für Wandelanleihen
- eine Kombination aus Erträgen und Kapitalwachstum erzielen

Klasse	Währung	ISIN	Anteilsart	Einmalige Kosten, erhoben vor oder nach der Anlage durch Anteilshaber			Kosten, die vom Subfonds im Laufe des Jahres abgezogen werden		Kosten, die der Subfonds unter bestimmten Umständen zu tragen hat	
				Ausgabeaufschlag (Max.)	Umtauschgebühr (Max.)	Rücknahmeaufschlag (Max.)	Verwaltungsgebühr	Vertriebsgebühr	Performancegebühr	
A	USD	LU0274938744	Thesaurierung	5,00%	1,00%	keine	1,20%	keine	keine	
Aa	GBP	LU0280567370	Ausschüttung	5,00%	1,00%	keine	1,20%	keine	keine	
Aah	GBP	LU0367993077	Ausschüttung	5,00%	1,00%	keine	1,20%	keine	keine	
Ah	CHF	LU0401378319	Thesaurierung	5,00%	1,00%	keine	1,20%	keine	keine	
Ah	EUR	LU0280566992	Thesaurierung	5,00%	1,00%	keine	1,20%	keine	keine	
B	USD	LU0144879052	Thesaurierung	5,00%	1,00%	keine	1,20%	0,25%	keine	
Bh	EUR	LU0280567701	Thesaurierung	5,00%	1,00%	keine	1,20%	0,25%	keine	
I	USD	LU0160787601	Thesaurierung	5,00%	1,00%	keine	0,60%	keine	keine	
Ia	GBP	LU0280568428	Ausschüttung	5,00%	1,00%	keine	0,60%	keine	keine	
Iah	GBP	LU0367993150	Ausschüttung	5,00%	1,00%	keine	0,60%	keine	keine	
Ih	EUR	LU0280568261	Thesaurierung	5,00%	1,00%	keine	0,60%	keine	keine	
Iyh	EUR	LU1857279712	Thesaurierung	5,00%	1,00%	keine	0,60%	keine	keine	
Iyh	GBP	LU1857279803	Thesaurierung	5,00%	1,00%	keine	0,60%	keine	keine	

Klasse	Währung	ISIN	Anteilsart	Einmalige Kosten, erhoben vor oder nach der Anlage durch Anteilsinhaber			Kosten, die vom Subfonds im Laufe des Jahres abgezogen werden		Kosten, die der Subfonds unter bestimmten Umständen zu tragen hat	
				Ausgabeaufschlag (Max.)	Umtauschgebühr (Max.)	Rücknahmeabschlag (Max.)	Verwaltungsgebühr	Vertriebsgebühr	Performancegebühr	
Iyh	USD	LU1857279639	Thesaurierung	5,00%	1,00%	keine	0,60%	keine	keine	
Kqh	EUR	LU1184721360	Ausschüttung	5,00%	1,00%	keine	Max0,60%	keine	keine	
Rah	GBP	LU0880135149	Ausschüttung	keine	1,00%	keine	0,60%	keine	keine	
Z	USD	LU0675046311	Thesaurierung	keine	1,00%	keine	keine	keine	keine	
Zh	EUR	LU0560710591	Thesaurierung	keine	1,00%	keine	keine	keine	keine	
Zh	GBP	LU0560710757	Thesaurierung	keine	1,00%	keine	keine	keine	keine	

Bei diesem spezifischen Teilfonds sind Anteilsklassen, die mit einem „h“ gekennzeichnet sind, gegenüber den Währungen der Benchmark abgesichert („hedged“).

Weitere Informationen zu den Gebühren finden Sie im Abschnitt „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“.

Informationen für Distributoren und Platzierungsagenten: Gebührenkategorie 5.

Anlageziele und -politik

Anlageziel

Wertsteigerung der Anlage der Anteilhaber im Laufe der Zeit durch Nachbildung der Performance des Benchmarkindex des Subfonds, des MSCI Emerging Markets TR Index.

Anlagepolitik

Der Teilfonds strebt überwiegend ein Engagement in den Aktien von Unternehmen an, die im Benchmarkindex enthalten sind.

Insbesondere behält der Teilfonds jederzeit ein Engagement von mindestens 95 % des Gesamtvermögens in Aktien und aktienbezogenen Wertpapieren von Unternehmen bei, die im Benchmarkindex enthalten sind. Der Teilfonds kauft zwar keine Optionsscheine auf Aktien, kann jedoch solche halten, die er in Verbindung mit Aktien in seinem Besitz erhält.

Aktienbezogene Wertpapiere können unter anderem ADRs, GDRs, Aktienoptionen, börsengehandelte Optionsscheine und wandelbare Wertpapiere, Partizipationsscheine und Genusscheine umfassen.

Der Teilfonds kann über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect in chinesische A-Aktien anlegen.

Derivate und Techniken

Der Teilfonds kann Derivate zur Absicherung und für ein effizientes Portfoliomanagement einsetzen.

Die Derivate des Teilfonds können Futures, Optionen, Swaps, Swaptions, Devisentermingeschäfte und Devisenoptionen umfassen.

Wertpapierleihe

Erwartetes Niveau: 20 % des Gesamtvermögens; maximal: 100 %. Im Geltungsbereich liegende Basiswerte: Aktien.

Referenzwährung USD.

Benchmark (Performance) MSCI Emerging Markets TR Index.

Voraussichtliches Niveau des Tracking Errors

bis 1,5 % (bei normalen Marktbedingungen)

Der Tracking Error – die Differenz zwischen der Performance des Subfonds und der Performance seiner Benchmark – kann dazu führen, dass die Performance des Subfonds hinter der Benchmark zurückbleibt.

Handelstag des Subfonds Kauf-, Umtausch- und Rücknahmeanträge für Anteile werden an jedem Geschäftstag bearbeitet.

Zusätzliche Informationen über den Benchmarkindex

- Der Benchmarkindex wird von MSCI Inc. berechnet und gepflegt.
- Der Benchmarkindex erfasst die Large- und Midcap-Darstellung über verschiedene Schwellenländer hinweg.
- Der Benchmarkindex wird vierteljährlich überprüft, im Februar, Mai, August und November – mit dem Ziel, Änderungen der zugrunde liegenden Aktienmärkte zeitnah widerzuspiegeln und gleichzeitig einen ungebührenden Indexumsatz zu begrenzen. Während der halbjährlichen

Benchmarkindexüberprüfungen im Mai und November wird der Benchmarkindex neu gewichtet und die Grenzwerte für eine hohe und eine mittlere Marktkapitalisierung werden neu berechnet.

Die oben beschriebene Häufigkeit der Neugewichtung wird im Kontext des Erreichens des Anlageziels keine Auswirkungen bezüglich der Kosten besitzen.

Der Benchmarkindex wird zum Tagesende in US-Dollar berechnet.

Weitere Informationen zum Benchmarkindex, seiner Zusammensetzung, seiner Berechnung und den Regeln zur regelmässigen Überprüfung und Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodik der MSCI-Indizes finden Sie unter www.msci.com.

Die im Abschnitt „Allgemeine Anlagebeschränkungen und zulässige Vermögenswerte“ festgelegten Grenzen werden auf einen Höchstwert von 20 % für Anlagen in Anteile desselben Emittenten angehoben. Diese Grenze von 20 % kann für einen einzelnen Emittenten auf 35 % angehoben werden, wenn dies durch aussergewöhnliche Marktbedingungen gerechtfertigt wird, beispielsweise, wenn einige Wertpapiere überwiegen und/oder im Falle einer starken Volatilität von Finanzinstrumenten oder Wertpapieren, die mit einem im Benchmarkindex repräsentierten Wirtschaftssektor verbunden sind. Dies könnte der Fall sein, wenn ein Übernahmeangebot Auswirkungen auf eines der Wertpapiere im Index besitzt, oder im Falle einer wesentlichen Liquiditätseinschränkung, die ein oder mehrere Finanzinstrumente im Benchmarkindex betrifft.

Risiken

Für weitere Informationen siehe Abschnitt „Risikobeschreibungen“.

Hauptrisiken

- Aktien
- Der Markt
- Schwellenmärkte
- Währung
- Tracking-Error-Risiko

Zu den Faktoren, die sich wahrscheinlich auf die Fähigkeit des Subfonds zur Nachbildung des Index auswirken, gehören:

- das Halten von ADRs und GDRs, da der Subfonds möglicherweise nicht in der Lage ist, jeden Bestandteil oder die genaue Gewichtung eines Bestandteils des Index zu halten;
- Transaktionskosten von Handelsgeschäften;
- kleine illiquide Indexbestandteile;
- das Halten von Barmitteln.

Sonstige wesentliche Risiken

- Betriebliche Risiken
- Derivate
- Gegenpartei
- Liquidität
- Stock Connect

Risikomanagementmethode Commitment-Ansatz.

Planung Ihrer Anlage

Geeignet für

Anleger, welche die Risiken des Teilfonds verstehen und eine Anlage für mindestens 5 Jahre planen.

Der Teilfonds kann für Anleger attraktiv sein, die eines der folgenden Ziele anstreben:

- passives Engagement in Aktienmärkten von Schwellenländern
- Erwirtschaftung von Kapitalwachstum

Klasse	Währung	ISIN	Anteilsart	Einmalige Kosten, erhoben vor oder nach der Anlage durch Anteilsinhaber			Kosten, die vom Subfonds im Laufe des Jahres abgezogen werden		Kosten, die der Subfonds unter bestimmten Umständen zu tragen hat
				Ausgabeaufschlag (Max.)	Umtauschgebühr (Max.)	Rücknahmeabschlag (Max.)	Verwaltungsgebühr	Vertriebsgebühr	Performancegebühr
A	-	-	-	5,00%	1,00%	keine	0,60%	keine	keine
B	-	-	-	5,00%	1,00%	keine	0,60%	0,20%	keine
I	USD	LU0514066991	Thesaurierung	5,00%	1,00%	keine	0,30%	keine	keine
Z	USD	LU0537606781	Thesaurierung	keine	1,00%	keine	keine	keine	keine
Zy	GBP	LU1806517998	Thesaurierung	keine	1,00%	keine	keine	keine	keine

Weitere Informationen zu den Gebühren finden Sie im Abschnitt „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“.

Informationen für Distributoren und Platzierungsagenten: Gebührenkategorie 9.

Anlageziele und -politik

Anlageziel

Erwirtschaftung von Erträgen und/oder Wachstum der Anlage der Anteilshaber im Laufe der Zeit.

Anlagepolitik

Der Subfonds investiert hauptsächlich in hochverzinsliche Anleihen, die von Unternehmen weltweit begeben werden, wobei der Schwerpunkt auf Nordamerika und Europa liegt.

Konkret investiert der Subfonds mindestens zwei Drittel des Gesamtvermögens (ohne liquide Mittel) stets in Anleihen, die von Standard and Poor's mit BBB- oder darunter bzw. von Moody's mit Baa3 oder darunter bewertet sind oder über kein Rating verfügen. Der Subfonds investiert nicht in Aktien, andere Beteiligungspapiere oder wandelbare Wertpapiere. Der Subfonds kann bis zu 30 % seines Gesamtvermögens in Geldmarktinstrumente und Bankeinlagen investieren. Der Subfonds kann auch in Anteile von OGAW oder anderen OGA investieren.

Derivate und Techniken

Der Teilfonds kann zu Anlagezwecken Derivate einsetzen.

Die Derivate des Teilfonds können Futures, Optionen, Swaps, Swaptions, Devisentermingeschäfte, Devisenoptionen und Credit Default Swaps umfassen.

Der Teilfonds kann auch Derivate zur Absicherung und für ein effizientes Portfoliomanagement einsetzen.

Wertpapierleihe

Erwartetes Niveau: 20 % des Gesamtvermögens; maximal: 100 %. Im Geltungsbereich liegende Basiswerte: Anleihen.

Referenzwährung USD.

Benchmark (nur zu Informationszwecken) Barclays Global High Yield Excl CMBS & EMG 2% Cap.

Handelstag des Subfonds Kauf-, Umtausch- und Rücknahmeanträge für Anteile werden an jedem Geschäftstag bearbeitet.

Sub-Anlageverwalter Aviva Investors Americas LLC.

Risiken

Für weitere Informationen siehe Abschnitt „Risikobeschreibungen“.

Hauptrisiken

- Anleihen
- Der Markt
- Derivate
- Gegenpartei
- Liquidität
- Rule-144A-Wertpapiere
- Währung
- Zinssatz

Sonstige wesentliche Risiken

- Betriebliche Risiken

Risikomanagementmethode Commitment-Ansatz.

Planung Ihrer Anlage

Geeignet für

Anleger, welche die Risiken des Teilfonds verstehen und eine Anlage für mindestens 5 Jahre planen.

Der Teilfonds kann für Anleger attraktiv sein, die eines der folgenden Ziele anstreben:

- Engagement in Märkten für Unternehmensanleihen unterhalb von Investment Grade
- eine Kombination aus Erträgen und Kapitalwachstum erzielen

Klasse	Währung	ISIN	Anteilsart	Einmalige Kosten, erhoben vor oder nach der Anlage durch Anteilshaber			Kosten, die vom Subfonds im Laufe des Jahres abgezogen werden		Kosten, die der Subfonds unter bestimmten Umständen zu tragen hat	
				Ausgabeaufschlag (Max.)	Umtauschgebühr (Max.)	Rücknahmeabschlag (Max.)	Verwaltungsgebühr	Vertriebsgebühr	Performancegebühr	
A	USD	LU0367993317	Thesaurierung	5,00%	1,00%	keine	1,20%	keine	keine	
Ah	CHF	LU0693856568	Thesaurierung	5,00%	1,00%	keine	1,20%	keine	keine	
Ah	SGD	LU0520002626	Thesaurierung	5,00%	1,00%	keine	1,20%	keine	keine	
Ah	EUR	LU0367993408	Thesaurierung	5,00%	1,00%	keine	1,20%	keine	keine	
Am	USD	LU0752094010	Ausschüttung	5,00%	1,00%	keine	1,20%	keine	keine	
Amh	SGD	LU0520002972	Ausschüttung	5,00%	1,00%	keine	1,20%	keine	keine	
Amh	GBP	LU0397833129	Ausschüttung	5,00%	1,00%	keine	1,20%	keine	keine	
Bah	EUR	LU0641126270	Ausschüttung	5,00%	1,00%	keine	1,20%	0,25%	keine	
Bh	EUR	LU0432679735	Thesaurierung	5,00%	1,00%	keine	1,20%	0,25%	keine	
Bm	USD	LU0562505817	Ausschüttung	5,00%	1,00%	keine	1,20%	0,25%	keine	
I	USD	LU0367993663	Thesaurierung	5,00%	1,00%	keine	0,60%	keine	keine	
Ia	USD	LU0650814238	Ausschüttung	5,00%	1,00%	keine	0,60%	keine	keine	

Klasse	Währung	ISIN	Anteilsart	Einmalige Kosten, erhoben vor oder nach der Anlage durch Anteilinhaber			Kosten, die vom Subfonds im Laufe des Jahres abgezogen werden		Kosten, die der Subfonds unter bestimmten Umständen zu tragen hat
				Ausgabeaufschlag (Max.)	Umtauschgebühr (Max.)	Rücknahmeabschlag (Max.)	Verwaltungsgebühr	Vertriebsgebühr	Performancegebühr
Iah	CHF	LU0649528386	Ausschüttung	5,00%	1,00%	keine	0,60%	keine	keine
Iah	GBP	LU0397835769	Ausschüttung	5,00%	1,00%	keine	0,60%	keine	keine
Iah	EUR	LU0650813693	Ausschüttung	5,00%	1,00%	keine	0,60%	keine	keine
Ih	EUR	LU0367993747	Thesaurierung	5,00%	1,00%	keine	0,60%	keine	keine
Ih	GBP	LU0766450869	Thesaurierung	5,00%	1,00%	keine	0,60%	keine	keine
Ih	CAD	LU0497137546	Thesaurierung	5,00%	1,00%	keine	0,60%	keine	keine
Ih	SEK	LU1210989031	Thesaurierung	5,00%	1,00%	keine	0,60%	keine	keine
Iqh	GBP	LU1318336952	Ausschüttung	5,00%	1,00%	keine	0,60%	keine	keine
Kh	EUR	LU1391831341	Thesaurierung	5,00%	1,00%	keine	Max0,60%	keine	keine
Kqh	EUR	LU1184721444	Ausschüttung	5,00%	1,00%	keine	Max0,60%	keine	keine
M	USD	LU0938923728	Thesaurierung	keine	1,00%	keine	Max0,60%	keine	keine
Mh	CHF	LU0938924023	Thesaurierung	keine	1,00%	keine	Max0,60%	keine	keine
Mh	EUR	LU0938923561	Thesaurierung	keine	1,00%	keine	Max0,60%	keine	keine
R	USD	LU1288964064	Thesaurierung	keine	1,00%	keine	0,60%	keine	keine
Ra	USD	LU1288964148	Ausschüttung	keine	1,00%	keine	0,60%	keine	keine
Rah	GBP	LU0880134928	Ausschüttung	keine	1,00%	keine	0,60%	keine	keine
Rh	SGD	LU1288964577	Thesaurierung	keine	1,00%	keine	0,60%	keine	keine
Rh	CHF	LU1288964494	Thesaurierung	keine	1,00%	keine	0,60%	keine	keine
Rh	EUR	LU1288964650	Thesaurierung	keine	1,00%	keine	0,60%	keine	keine
Z	USD	LU0616814850	Thesaurierung	keine	1,00%	keine	keine	keine	keine
Zh	GBP	LU0553627935	Thesaurierung	keine	1,00%	keine	keine	keine	keine
Zqh	EUR	LU0725747025	Ausschüttung	keine	1,00%	keine	keine	keine	keine
Zyh	GBP	LU2040493350	Thesaurierung	keine	1,00%	keine	keine	keine	keine

Weitere Informationen zu den Gebühren finden Sie im Abschnitt „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“.

Informationen für Distributoren und Platzierungsagenten: Gebührenkategorie 5.

Anlageziele und -politik

Anlageziel

Europäischen Zentralbank (oder einem vergleichbarem Referenzsatz) über einen rollierenden Zeitraum von drei Jahren, unabhängig von den Marktbedingungen (absolute Rendite).

Anlagepolitik

Der Teilfonds erzielt Engagement am weltweiten Rentenmarkt durch direkte Anlagen in Anleihen oder durch Derivate. Diese Anlagen können forderungs- und hypotheckenbesicherte Wertpapiere darstellen, die normalerweise an europäischen und nordamerikanischen Märkten angelegt werden. Der Teilfonds darf ferner in OGAW und andere OGA anlegen.

Der Teilfonds kann insbesondere in Anleihen, Geldmarktinstrumente und Bankeinlagen investieren. Zu den Anleihen zählen von Regierungen, Regierungsbehörden und Kommunen ausgegebene Staatsanleihen, High-Yield-Anleihen, Wandelanleihen und Coco-Anleihen. Das Engagement in Coco-Anleihen übersteigt 20 % des NIW des Teilfonds nicht. Zu den zugrunde liegenden Vermögenswerte von forderungs- und hypotheckenbesicherten Wertpapieren können Kreditkartenforderungen und verschiedene Arten von Darlehen wie etwa Automobildarlehen und gewerbliche oder Wohnbauhypothecken gehören.

Der Anlageverwalter berücksichtigt beim Auswählen, Halten und Realisieren von Anlagen umweltbezogene, soziale und Corporate-Governance-Aspekte (ESG-Faktoren). Der Anlageverwalter ist bestrebt, direkte Anlagen in den folgenden Bereichen auszuschließen:

- Unternehmen, die Landminen, Laser-Blendwaffen, chemische oder biologische Waffen, Atomwaffen, nichtentdeckbare Splitter oder Feuerwaffen für die zivile Nutzung fertigen
- Unternehmen, die Tabakprodukte herstellen, und
- Unternehmen, die von dem Anlageverwalter beraten werden, um erhebliche Schäden an der Umwelt und/oder der Gesellschaft allgemein zu verursachen

Indirekte Anlagen in ausgeschlossene Unternehmen können über einen Index vorgenommen werden und sich durch Futures oder Total Return Swaps äußern.

Um die Anlageziele zu erreichen, setzt der Teilfonds einen Multi-Strategie-Ansatz für seine Anlagen ein, der in drei renditeerzeugende Bestandteile aufgeteilt ist: Marktstrategien, opportunistische Strategien und risikomindernde Strategien.

Die Marktstrategien konzentrieren sich auf das Einsammeln von Risikoprämien aus Rentenmärkten, die attraktive langfristige Renditen bieten. Diese Strategien werden üblicherweise als das zentrale Anlageszenario/die zentrale Rolle der Marktentwicklung angesehen.

Opportunistische Strategien zielen darauf ab, von Fehlbewertungen am Markt zu profitieren, die aufgrund der Marktsegmentierung, der Einmischung der Zentralbank oder aufsichtsrechtlicher Änderungen entstehen können.

Risikomindernde Strategien erzeugen während Zeiten von Marktspannungen Renditen und bleiben neutral bis positiv im zentralen Anlageszenario des Teilfonds.

Ein Beispiel dieser Strategiearten folgt unten:

- Abweichung von der Zentralbankpolitik, wenn der Teilfonds von Währungsschwankungen oder der Abweichung von Renditen zwischen Staatsanleihen profitieren möchte;
- Wachstum der Schwellenmärkte durch direkte Anlagen in Staatsanleihen von Schwellenländern;
- Inflation versus Deflation und Kauf von inflationsgebundenen Staatsanleihen;
- Anlagen in Staatsanleihen rohstoffexportierender Länder, um einen Vorteil aus steigenden Rohstoffpreisen zu ziehen.

Derivate und Techniken

Der Teilfonds verwendet intensiv Derivate zu Anlagezwecken. Der Teilfonds kann auch Derivate zur Absicherung und für ein effizientes Portfoliomanagement einsetzen. Der Einsatz von Derivaten steigert die Gesamt-Hebelung des Teilfonds.

Die Derivate des Teilfonds können Futures, Optionen, Swaps, Swaptions, Total Return Swaps, Devisentermingeschäfte (lieferbar und nicht lieferbar), Devisenoptionen und Credit Default Swaps umfassen.

Total Return Swaps

Erwartetes Niveau: 0 % bis 1.200 % des Gesamtnettovermögens; maximal: 1.200 %. Im Geltungsbereich liegende Basiswerte: auf von der Anlagepolitik des Teilfonds erlaubte Finanzinstrumente begrenzt.

Referenzwährung EUR.

Handelstag des Subfonds Kauf-, Umtausch- und Rücknahmeanträge für Anteile werden an jedem Geschäftstag bearbeitet.

Risiken

Für weitere Informationen siehe Abschnitt „Risikobeschreibungen“.

Hauptrisiken

- Anleihen
- Der Markt
- Derivate
- Gegenpartei
- Geldmarktinstrumente
- Hebelung
- Liquidität
- Schwellenmärkte
- Währung
- Zinssatz

Sonstige wesentliche Risiken

- Bedingte Wandelschuldverschreibungen
- Betriebliche Risiken
- Risiko hinsichtlich des chinesischen Interbanken-Anleihemarkts
- Risiko von hypothekenbesicherten Wertpapieren und forderungsbasisierten Wertpapieren

Risikomanagementmethode Absoluter VaR.

Erwartete Hebelung Zwischen 800 % und 1200 % des NIW des Teilfonds, wobei jedoch zuweilen ein höherer oder niedriger Hebel möglich ist.

Die erwartete Hebelung wird mithilfe der Methode der „Summe der Kontraktwerte“ berechnet. Der Umfang und die Art der vom Teilfonds eingesetzten Derivate können dazu führen, dass die Summe der Kontraktwerte mit der Zeit stark schwankt. Zu beachten ist, dass diese Zahl kein Indikator für die wirtschaftliche Hebelung innerhalb des Teilfonds ist. Die verwendete Zahl der Hebelung basierend auf der Summe der Kontraktwerte der Derivate kann hoch erscheinen, da sie die Auswirkungen von Aufrechnungs- und Absicherungsvereinbarungen des Teilfonds nicht berücksichtigt, obwohl diese Vereinbarungen das Engagement verringern können.

Planung Ihrer Anlage

Geeignet für

Anleger, welche die Risiken des Teilfonds verstehen und eine Anlage für mindestens 5 Jahre planen.

Der Teilfonds kann für Anleger attraktiv sein, die eines der folgenden Ziele anstreben:

- Engagement an weltweiten Rentenmärkten
- Kapitalwachstum über einen rollierenden Zeitraum von 3 Jahren

Klasse	Währung	ISIN	Anteilsart	Einmalige Kosten, erhoben vor oder nach der Anlage durch Anteilsinhaber			Kosten, die vom Subfonds im Laufe des Jahres abgezogen werden		Kosten, die der Subfonds unter bestimmten Umständen zu tragen hat
				Ausgabeaufschlag (Max.)	Umtauschgebühr (Max.)	Rücknahmeaufschlag (Max.)	Verwaltungsgebühr	Vertriebsgebühr	Performancegebühr
A	-	-	-	5,00%	1,00%	keine	0,70%	keine	keine
Ah	SEK	LU1832527805	Thesaurierung	5,00%	1,00%	keine	0,70%	keine	keine
Fh	AUD	LU1718439281	Thesaurierung	keine	1,00%	keine	Max0,35%	keine	keine
I	EUR	LU1403771048	Thesaurierung	5,00%	1,00%	keine	0,35%	keine	keine
Ih	USD	LU1403770743	Thesaurierung	5,00%	1,00%	keine	0,35%	keine	keine
Ih	GBP	LU1403771394	Thesaurierung	5,00%	1,00%	keine	0,35%	keine	keine
Ih	CHF	LU1812864319	Thesaurierung	5,00%	1,00%	keine	0,35%	keine	keine
Iqh	CHF	LU1812864582	Ausschüttung	5,00%	1,00%	keine	0,35%	keine	keine
Iqh	GBP	LU1812864665	Ausschüttung	5,00%	1,00%	keine	0,35%	keine	keine
Rh	CHF	LU1812865043	Thesaurierung	keine	1,00%	keine	0,35%	keine	keine
Rqh	CHF	LU1812865472	Ausschüttung	keine	1,00%	keine	0,35%	keine	keine
Rqh	GBP	LU1812865555	Ausschüttung	keine	1,00%	keine	0,35%	keine	keine
Z	EUR	LU1403771808	Thesaurierung	keine	1,00%	keine	keine	keine	keine
Zyh	GBP	LU1820538483	Thesaurierung	keine	1,00%	keine	keine	keine	keine

Weitere Informationen zu den Gebühren finden Sie im Abschnitt „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“.

Informationen für Distributoren und Platzierungsagenten: Gebührenkategorie 11.

Anlageziele und -politik

Anlageziel

Erwirtschaftung einer annualisierten Ertragsrendite von 4 % über dem Leitzins der Europäischen Zentralbank (oder gleichwertig), unabhängig von den Marktbedingungen (absolute Rendite) und um das Kapital über rollierende Zeiträume von drei Jahren zu erhalten. Es kann jedoch nicht garantiert werden, dass dieses Ziel erreicht wird.

Anlagepolitik

Der Teilfonds investiert in Aktien, Anleihen, Geldmarktinstrumente und Bankeinlagen weltweit. Der Teilfonds darf ferner in OGAW und/oder andere OGA anlegen.

Derivate und Techniken

Der Teilfonds kann zu Anlagezwecken Derivate einsetzen, indem er Long- und synthetische gedeckte Short-Positionen bildet.

Die Derivate des Teilfonds können Futures, Optionen, Swaps, Swaptions, Total Return Swaps, Devisentermingeschäfte (lieferbar und nicht lieferbar), Devisenoptionen und Credit Default Swaps umfassen.

Der Einsatz von Derivaten kann Derivate auf Zinsen, Inflationssätze, Anleihen, Kredite, Aktien, Finanzindizes, Volatilität, Dividendenzahlungen und Währungen umfassen.

Der Teilfonds kann auch Derivate zur Absicherung und für ein effizientes Portfoliomanagement einsetzen.

Total Return Swaps

Erwartetes Niveau: 0 % bis 700 % des Gesamtnettvermögens; maximal: 700 %. Im Geltungsbereich liegende Basiswerte: auf von der Anlagepolitik des Teilfonds erlaubte Finanzinstrumente begrenzt.

Referenzwährung EUR.

Handelstag des Subfonds Kauf-, Umtausch- und Rücknahmeanträge für Anteile werden an jedem Geschäftstag bearbeitet.

Risiken

Für weitere Informationen siehe Abschnitt „Risikobeschreibungen“.

Haupttrisiken

- Aktien
- Anleihen
- Der Markt
- Derivate
- Gegenpartei
- Hebelung
- Liquidität
- Währung
- Zinssatz

Sonstige wesentliche Risiken

- Betriebliche Risiken
- Risiko hinsichtlich des chinesischen Interbanken-Anleihemarkts

Risikomanagementmethode Absoluter VaR.

Erwartete Hebelung 700 % des NIW des Teilfonds, wobei jedoch zuweilen ein höherer Hebel möglich ist.

Planung Ihrer Anlage

Geeignet für

Anleger, welche die Risiken des Teilfonds verstehen und eine Anlage für mindestens 5 Jahre planen.

Der Teilfonds kann für Anleger attraktiv sein, die eines der folgenden Ziele anstreben:

- Erträge erwirtschaften
- Schutz gegen Kapitalerosion über einen rollierenden Zeitraum von 3 Jahren

Klasse	Währung	ISIN	Anteilsart	Einmalige Kosten, erhoben vor oder nach der Anlage durch Anteilsinhaber			Kosten, die vom Subfonds im Laufe des Jahres abgezogen werden		Kosten, die der Subfonds unter bestimmten Umständen zu tragen hat	
				Ausgabeaufschlag (Max.)	Umtauschgebühr (Max.)	Rücknahmeabschlag (Max.)	Verwaltungsgebühr	Vertriebsgebühr	Performancegebühr	
Am	EUR	LU1265342136	Ausschüttung	5,00%	1,00%	keine	1,50%	keine	keine	
Amh	SGD	LU1388730993	Ausschüttung	5,00%	1,00%	keine	1,50%	keine	keine	
Amh	USD	LU1435410375	Ausschüttung	5,00%	1,00%	keine	1,50%	keine	keine	
B	-	-	-	5,00%	1,00%	keine	1,50%	0,25%	keine	
Fmh	AUD	LU1418634520	Ausschüttung	keine	1,00%	keine	Max0,75%	keine	keine	
I	EUR	LU1859009083	Thesaurierung	5,00%	1,00%	keine	0,75%	keine	keine	
Im	EUR	LU1265342565	Ausschüttung	5,00%	1,00%	keine	0,75%	keine	keine	
Imh	SGD	LU1388730647	Ausschüttung	5,00%	1,00%	keine	0,75%	keine	keine	
Imh	USD	LU1301384977	Ausschüttung	5,00%	1,00%	keine	0,75%	keine	keine	
Imh	GBP	LU1265342482	Ausschüttung	5,00%	1,00%	keine	0,75%	keine	keine	
Km	EUR	LU1265342649	Ausschüttung	5,00%	1,00%	keine	Max0,75%	keine	keine	
Mmh	GBP	LU1445739862	Ausschüttung	keine	1,00%	keine	Max0,75%	keine	keine	

Klasse	Währung	ISIN	Anteilsart	Einmalige Kosten, erhoben vor oder nach der Anlage durch Anteilshaber			Kosten, die vom Subfonds im Laufe des Jahres abgezogen werden		Kosten, die der Subfonds unter bestimmten Umständen zu tragen hat
				Ausgabeaufschlag (Max.)	Umtauschgebühr (Max.)	Rücknahmeabschlag (Max.)	Verwaltungsgebühr	Vertriebsgebühr	Performancegebühr
Zm	EUR	LU1265342995	Ausschüttung	keine	1,00%	keine	keine	keine	keine
Zmh	USD	-	Ausschüttung	keine	1,00%	keine	keine	keine	keine
Zmh	GBP	-	Ausschüttung	keine	1,00%	keine	keine	keine	keine

Weitere Informationen zu den Gebühren finden Sie im Abschnitt „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“.
 Informationen für Distributoren und Platzierungsagenten: Gebührenkategorie 10.

Anlageziele und -politik

Anlageziel

Der Subfonds strebt eine Bruttorendite von 5 % p. a. über dem Leitzins der Europäischen Zentralbank (oder gleichwertig) über einen rollierenden Zeitraum von drei Jahren und unabhängig von den Marktbedingungen an (absolute Rendite).

Anlagepolitik

Der Subfonds investiert in Aktien, Anleihen, Geldmarktinstrumente und Bankeinlagen weltweit. Der Subfonds kann ferner in OGAW und/oder sonstige OGA investieren.

Der Teilfonds kann über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect in chinesische A-Aktien anlegen.

Derivate und Techniken

Der Teilfonds verwendet intensiv Derivate zu Anlagezwecken, indem er Long- und synthetische Short-Positionen in Märkten, Wertpapieren und Wertpapierkörben eingeht.

Die Derivate des Teilfonds können Futures, Optionen, Swaps, Swaptions, Total Return Swaps, Devisentermingeschäfte (lieferbar und nicht lieferbar), Devisenoptionen und Credit Default Swaps umfassen.

Der Teilfonds kann auch Derivate zur Absicherung und für ein effizientes Portfoliomanagement einsetzen.

Total Return Swaps

Erwartetes Niveau: 0 % bis 700 % des Gesamtnettovermögens; maximal: 700 %. Im Geltungsbereich liegende Basiswerte: auf von der Anlagepolitik des Teilfonds erlaubte Finanzinstrumente begrenzt.

Referenzwährung EUR.

Handelstag des Subfonds Kauf-, Umtausch- und Rücknahmeanträge für Anteile werden an jedem Geschäftstag bearbeitet.

Risiken

Für weitere Informationen siehe Abschnitt „Risikobeschreibungen“.

Hauptrisiken

- Aktien
- Anleihen
- Der Markt
- Derivate
- Gegenpartei
- Hebelung
- Liquidität
- Währung
- Zinssatz

Sonstige wesentliche Risiken

- Betriebliche Risiken
- Risiko hinsichtlich des chinesischen Interbanken-Anleihemarkts
- Stock Connect

Risikomanagementmethode Absoluter VaR.

Erwartete Hebelung 700 % des NIW des Teilfonds, wobei jedoch zuweilen ein höherer Hebel möglich ist.

Planung Ihrer Anlage

Geeignet für

Anleger, welche die Risiken des Teilfonds verstehen und eine Anlage für mindestens 5 Jahre planen.

Der Teilfonds kann für Anleger attraktiv sein, die eines der folgenden Ziele anstreben:

- Kapitalwachstum über einen rollierenden Zeitraum von 3 Jahren
- Engagement in einer breiten Palette an Anlagestrategien

Klasse	Währung	ISIN	Anteilsart	Einmalige Kosten, erhoben vor oder nach der Anlage durch Anteilsinhaber			Kosten, die vom Subfonds im Laufe des Jahres abgezogen werden		Kosten, die der Subfonds unter bestimmten Umständen zu tragen hat	
				Ausgabeaufschlag (Max.)	Umtauschgebühr (Max.)	Rücknahmeabschlag (Max.)	Verwaltungsgebühr	Vertriebsgebühr	Performancegebühr	
A	EUR	LU1074209328	Thesaurierung	5,00%	1,00%	keine	1,50%	keine	keine	
Ah	USD	LU1206713676	Thesaurierung	5,00%	1,00%	keine	1,50%	keine	keine	
Ah	CHF	LU1074209674	Thesaurierung	5,00%	1,00%	keine	1,50%	keine	keine	
Ah	GBP	LU1336270811	Thesaurierung	5,00%	1,00%	keine	1,50%	keine	keine	
Ah	SGD	LU1206712785	Thesaurierung	5,00%	1,00%	keine	1,50%	keine	keine	
Ah	NOK	LU1352927534	Thesaurierung	5,00%	1,00%	keine	1,50%	keine	keine	
Ah	SEK	LU1311324500	Thesaurierung	5,00%	1,00%	keine	1,50%	keine	keine	
B	EUR	LU1195385643	Thesaurierung	5,00%	1,00%	keine	1,50%	0,25%	keine	
Fah	CAD	LU1479501360	Ausschüttung	keine	1,00%	keine	Max0,75%	keine	keine	
Fh	AUD	LU1220879305	Thesaurierung	keine	1,00%	keine	Max0,75%	keine	keine	
I	EUR	LU1074209757	Thesaurierung	5,00%	1,00%	keine	0,75%	keine	keine	

Klasse	Währung	ISIN	Anteilsart	Einmalige Kosten, erhoben vor oder nach der Anlage durch Anteilsinhaber			Kosten, die vom Subfonds im Laufe des Jahres abgezogen werden		Kosten, die der Subfonds unter bestimmten Umständen zu tragen hat	
				Ausgabeaufschlag (Max.)	Umtauschgebühr (Max.)	Rücknahmeabschlag (Max.)	Verwaltungsgebühr	Vertriebsgebühr	Performancegebühr	
Ih	CHF	LU1074209914	Thesaurierung	5,00%	1,00%	keine	0,75%	keine	keine	
Ih	NZD	LU1397138261	Thesaurierung	5,00%	1,00%	keine	0,75%	keine	keine	
Ih	SGD	LU1206725092	Thesaurierung	5,00%	1,00%	keine	0,75%	keine	keine	
Ih	USD	LU1074210094	Thesaurierung	5,00%	1,00%	keine	0,75%	keine	keine	
Ih	GBP	LU1084540324	Thesaurierung	5,00%	1,00%	keine	0,75%	keine	keine	
Iy	EUR	LU1253880782	Thesaurierung	5,00%	1,00%	keine	0,75%	keine	keine	
Iyh	USD	LU1206737006	Thesaurierung	5,00%	1,00%	keine	0,75%	keine	keine	
Iyh	GBP	LU1227064273	Thesaurierung	5,00%	1,00%	keine	0,75%	keine	keine	
J	EUR	LU1207761260	Thesaurierung	5,00%	1,00%	keine	Max1,50%	0,25%	keine	
K	EUR	LU1225026605	Thesaurierung	5,00%	1,00%	keine	Max0,75%	keine	keine	
Lq	EUR	-	Ausschüttung	keine	1,00%	keine	Max0,75%	keine	keine	
M	EUR	LU1445746305	Thesaurierung	keine	1,00%	keine	Max0,75%	keine	keine	
Mh	CHF	LU1647406096	Thesaurierung	keine	1,00%	keine	Max0,75%	keine	keine	
Mh	USD	LU1508498455	Thesaurierung	keine	1,00%	keine	Max0,75%	keine	keine	
Mq	EUR	LU1659676156	Ausschüttung	keine	1,00%	keine	Max0,75%	keine	keine	
Myh	GBP	LU1445747378	Thesaurierung	keine	1,00%	keine	Max0,75%	keine	keine	
R	EUR	LU1373244232	Thesaurierung	keine	1,00%	keine	0,75%	keine	keine	
Rah	GBP	LU1318336440	Ausschüttung	keine	1,00%	keine	0,75%	keine	keine	
Rh	GBP	LU1373244315	Thesaurierung	keine	1,00%	keine	0,75%	keine	keine	
Rh	CHF	LU1431695029	Thesaurierung	keine	1,00%	keine	0,75%	keine	keine	
Ry	EUR	LU1253880865	Thesaurierung	keine	1,00%	keine	0,75%	keine	keine	
Ryh	USD	LU1431694725	Thesaurierung	keine	1,00%	keine	0,75%	keine	keine	
Ryh	GBP	LU1251116965	Thesaurierung	keine	1,00%	keine	0,75%	keine	keine	
Z	EUR	LU1074210177	Thesaurierung	keine	1,00%	keine	keine	keine	keine	

Weitere Informationen zu den Gebühren finden Sie im Abschnitt „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“.

Informationen für Distributoren und Platzierungsagenten: Gebührenkategorie 10.

Anlageziele und -politik

Anlageziel

Erwirtschaftung von Erträgen und Wertsteigerung der Anlage der Anteilshaber im Laufe der Zeit.

Anlagepolitik

Der Teilfonds investiert überwiegend in High-Yield-Anleihen mit einer Laufzeit von unter 5 Jahren, die von Unternehmen weltweit ausgegeben werden, mit Schwerpunkt auf Nordamerika und Europa.

Insbesondere investiert der Teilfonds im Allgemeinen in Anleihen, die von Standard and Poor's unter BBB- bewertet sind oder die von Moody's ein Rating von Baa3 haben, oder in Wertpapiere, die kein Rating haben und laut der Verwaltungsgesellschaft eine gleichwertige Bonität aufweisen. Der Teilfonds kann in Anteile von OGAW oder anderen OGA investieren, jedoch nicht in wandelbare Wertpapiere. Der Teilfonds darf ferner in Geldmarktanlagen und Bankeinlagen anlegen.

Derivate und Techniken

Der Teilfonds kann zu Anlagezwecken Derivate einsetzen.

Die Derivate des Teilfonds können Futures, Optionen, Swaps, Swaptions, Devisentermingeschäfte, Devisenoptionen und Credit Default Swaps umfassen.

Der Teilfonds kann auch Derivate zur Absicherung und für ein effizientes Portfoliomanagement einsetzen.

Wertpapierleihe

Erwartetes Niveau: 20 % des Gesamtvermögens; maximal: 100 %. Im Geltungsbereich liegende Basiswerte: Anleihen.

Referenzwährung USD.

Benchmark (nur zu Informationszwecken) Barclays Capital Global High Yield Bond Excl CMBS & EMG 2% Cap 1-5 Year Maturity Index.

Handelstag des Subfonds Kauf-, Umtausch- und Rücknahmeanträge für Anteile werden an jedem Geschäftstag bearbeitet.

Sub-Anlageverwalter Aviva Investors Americas LLC

Risiken

Für weitere Informationen siehe Abschnitt „Risikobeschreibungen“.

Hauptrisiken

- Anleihen
- Der Markt
- Derivate
- Gegenpartei
- Hebelung
- Liquidität
- Rule-144A-Wertpapiere
- Währung
- Zinssatz

Sonstige wesentliche Risiken

- Betriebliche Risiken

Risikomanagementmethode Commitment-Ansatz.

Planung Ihrer Anlage

Geeignet für

Anleger, welche die Risiken des Teilfonds verstehen und eine Anlage für mindestens 5 Jahre planen.

Der Teilfonds kann für Anleger attraktiv sein, die eines der folgenden Ziele anstreben:

- Engagement in Märkten für Anleihen mit kurzer Laufzeit unterhalb von Investment Grade
- eine Kombination aus Erträgen und Kapitalwachstum erzielen

Klasse	Währung	ISIN	Anteilsart	Einmalige Kosten, erhoben vor oder nach der Anlage durch Anteilshaber			Kosten, die vom Subfonds im Laufe des Jahres abgezogen werden		Kosten, die der Subfonds unter bestimmten Umständen zu tragen hat
				Ausgabeaufschlag (Max.)	Umtauschgebühr (Max.)	Rücknahmeabschlag (Max.)	Verwaltungsgebühr	Vertriebsgebühr	Performancegebühr
A	USD	LU1088029878	Thesaurierung	5,00%	1,00%	keine	0,90%	keine	keine
Ah	EUR	LU1738492658	Thesaurierung	5,00%	1,00%	keine	0,90%	keine	keine
Am	USD	LU1841485953	Ausschüttung	5,00%	1,00%	keine	0,90%	keine	keine
Ay	USD	LU1820082904	Thesaurierung	5,00%	1,00%	keine	0,90%	keine	keine
Ayh	EUR	LU1820083035	Thesaurierung	5,00%	1,00%	keine	0,90%	keine	keine
B	-	-	-	5,00%	1,00%	keine	0,90%	0,20%	keine
I	USD	LU0747473022	Thesaurierung	5,00%	1,00%	keine	0,45%	keine	keine
Iah	EUR	LU0756178793	Ausschüttung	5,00%	1,00%	keine	0,45%	keine	keine
Ih	CHF	LU1044012950	Thesaurierung	5,00%	1,00%	keine	0,45%	keine	keine
Ih	EUR	LU1028903703	Thesaurierung	5,00%	1,00%	keine	0,45%	keine	keine
Ih	GBP	LU1859007467	Thesaurierung	5,00%	1,00%	keine	0,45%	keine	keine

Aviva Investors –
**SHORT DURATION GLOBAL HIGH YIELD BOND
 FUND (Forts.)**



Klasse	Währung	ISIN	Anteilsart	Einmalige Kosten, erhoben vor oder nach der Anlage durch Anteilsinhaber			Kosten, die vom Subfonds im Laufe des Jahres abgezogen werden		Kosten, die der Subfonds unter bestimmten Umständen zu tragen hat	
				Ausgabeaufschlag (Max.)	Umtauschgebühr (Max.)	Rücknahmeabschlag (Max.)	Verwaltungsgebühr	Vertriebsgebühr	Performancegebühr	
Im	USD	LU1841485870	Ausschüttung	5,00%	1,00%	keine	0,45%	keine	keine	
Iqh	CHF	LU2026684295	Ausschüttung	5,00%	1,00%	keine	0,45%	keine	keine	
Iy	USD	LU1820083118	Thesaurierung	5,00%	1,00%	keine	0,45%	keine	keine	
Iyh	EUR	LU1820083381	Thesaurierung	5,00%	1,00%	keine	0,45%	keine	keine	
Iyh	CHF	LU1820083209	Thesaurierung	5,00%	1,00%	keine	0,45%	keine	keine	
Kqh	EUR	LU1184721527	Ausschüttung	5,00%	1,00%	keine	Max0,45%	keine	keine	
M	USD	LU1820083464	Thesaurierung	keine	1,00%	keine	Max0,45%	keine	keine	
R	USD	LU1859007202	Thesaurierung	keine	1,00%	keine	0,45%	keine	keine	
Rh	EUR	LU1859007111	Thesaurierung	keine	1,00%	keine	0,45%	keine	keine	
Rh	CHF	LU1859007384	Thesaurierung	keine	1,00%	keine	0,45%	keine	keine	
Ry	USD	LU1820083548	Thesaurierung	keine	1,00%	keine	0,45%	keine	keine	
Ryh	EUR	LU1820083621	Thesaurierung	keine	1,00%	keine	0,45%	keine	keine	
Ryh	GBP	LU1985010005	Thesaurierung	keine	1,00%	keine	0,45%	keine	keine	

Weitere Informationen zu den Gebühren finden Sie im Abschnitt „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“.
 Informationen für Distributoren und Platzierungsagenten: Gebührenkategorie 3.

Anlageziele und -politik

Anlageziel

Wertsteigerung der Anlage der Anteilhaber bei gleichzeitiger langfristiger (mindestens über 5 Jahre) Outperformance der Benchmark.

Anlagepolitik

Der Teilfonds legt vorwiegend in die Aktien britischer Unternehmen an.

Insbesondere legt der Teilfonds jederzeit mindestens 80 % des Gesamtvermögens (ohne liquide Mittel) in Aktien und aktienbezogene Wertpapiere von Unternehmen mit Sitz, überwiegender Geschäftstätigkeit oder Notierung im Vereinigten Königreich an.

Aktienbezogene Wertpapiere können unter anderem ADRs, GDRs, Aktienoptionen, börsenhandelte Optionsscheine, wandelbare Wertpapiere, Partizipationsscheine und Genusscheine umfassen. Der Teilfonds erwirbt keine Optionsscheine auf Aktien, kann jedoch solche halten, die er im Zusammenhang mit in seinem Besitz befindlichen Aktien erhält.

Der Teilfonds darf ferner in Anteile von OGAW oder anderen OGA, Barmittel und Einlagen anlegen.

Derivate und Techniken

Der Teilfonds kann Derivate zur Absicherung und für ein effizientes Portfoliomanagement einsetzen.

Die Derivate des Teilfonds können Futures, Optionen, Swaps, Swaptions, Devisentermingeschäfte und Devisenoptionen umfassen.

Wertpapierleihe

Erwartetes Niveau: 20 % des Gesamtvermögens; maximal: 100 %. Im Geltungsbereich liegende Basiswerte: Aktien.

Strategie

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet, und bei der Auswahl von Unternehmen, die eine höhere Rendite als die Benchmark erzielen sollen (dies wird auch als „Alpha“ bezeichnet), geht der Anlageverwalter in der Regel von einer mittelfristigen Perspektive aus. Der Anlageverwalter investiert in Gelegenheiten, die als gegenläufig zum Gesamtmarkt betrachtet werden können, verfolgt jedoch keine Ausrichtung an einem bestimmten Stil. Folglich wird der Teilfonds von starken Überzeugungen geprägte Positionen von Unternehmen erwerben, bei denen der Anlageverwalter davon ausgeht, dass die künftigen Aussichten auf Ertragswachstum vom Markt unterbewertet sind. Darüber hinaus gibt es viele Unternehmen, bei denen der Anlageverwalter Katalysatoren für eine Erholung festgestellt hat, beispielsweise Veränderungen in der Geschäftsführung oder ein verbessertes Geschäftsumfeld. Dieser Anlageansatz kann bei dem Bestreben, eine langfristig höhere Rendite über dem Index („Alpha“) zu erzielen, zu einem höheren Risiko oder stärkeren Kursschwankungen führen.

Das Verfahren für Anlageentscheidungen beruht auf einer umfassenden Analyse, bei der ein breites Spektrum von Finanzkennzahlen und Forschungsergebnissen berücksichtigt

werden. Dabei spielen auch Kriterien in Bezug auf Umwelt, Soziales und Governance (Environment, Social, Governance; „ESG“) eine Rolle. Es gibt jedoch keine konkreten ESG-Beschränkungen für den Entscheidungsprozess des Anlageverwalters, was den Zielen des Teilfonds entspricht. Entscheidungen werden durch den aktiven Kontakt zu Unternehmen sowie den Einsatz von Stimmrechten gestützt. Dadurch soll das Verhalten der Unternehmen positiv beeinflusst werden, sodass es wettbewerbsfähigen Renditen zuträglich ist. Weitere Informationen dazu, wie der Anlageverwalter ESG in seinen Anlageansatz integriert und wie er mit Unternehmen interagiert finden Sie auf der Website: www.avivainvestors.com.

Referenzwährung GBP.

Benchmark (nur zu Informationszwecken) FTSE All Share TR Index.

Handelstag des Subfonds Kauf-, Umtausch- und Rücknahmeanträge für Anteile werden an jedem Geschäftstag bearbeitet.

Risiken

Für weitere Informationen siehe Abschnitt „Risikobeschreibungen“.

Hauptrisiken

- Aktien
- Der Markt

Sonstige wesentliche Risiken

- Betriebliche Risiken
- Derivate
- Gegenpartei
- Liquidität

Risikomanagementmethode Commitment-Ansatz.

Planung Ihrer Anlage

Geeignet für

Anleger, welche die Risiken des Teilfonds verstehen und eine Anlage für mindestens 5 Jahre planen.

Der Teilfonds kann für Anleger attraktiv sein, die eines der folgenden Ziele anstreben:

- Engagement in britischen Aktienmärkten
- Erwirtschaftung von Kapitalwachstum

Klasse	Währung	ISIN	Anteilsart	Einmalige Kosten, erhoben vor oder nach der Anlage durch Anteilsinhaber			Kosten, die vom Subfonds im Laufe des Jahres abgezogen werden		Kosten, die der Subfonds unter bestimmten Umständen zu tragen hat
				Ausgabeaufschlag (Max.)	Umtauschgebühr (Max.)	Rücknahmeabschlag (Max.)	Verwaltungsgebühr	Vertriebsgebühr	Performancegebühr
Aa	GBP	LU0274937936	Ausschüttung	5,00%	1,00%	keine	1,50%	keine	keine
B	GBP	LU0010020310	Thesaurierung	5,00%	1,00%	keine	1,50%	0,25%	keine
I	GBP	LU0160960752	Thesaurierung	5,00%	1,00%	keine	0,75%	keine	keine
R	GBP	LU1370700061	Thesaurierung	keine	1,00%	keine	0,75%	keine	keine
Ra	GBP	LU0880135065	Ausschüttung	keine	1,00%	keine	0,75%	keine	keine
Z	GBP	LU0560712530	Thesaurierung	keine	1,00%	keine	keine	keine	keine

Weitere Informationen zu den Gebühren finden Sie im Abschnitt „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“.

Informationen für Distributoren und Platzierungsagenten: Gebührenkategorie 6.

Anlageziele und -politik

Anlageziel

Erwirtschaftung von Erträgen und Wertsteigerung der Anlage der Anteilshaber im Laufe der Zeit.

Anlagepolitik

Der Subfonds investiert hauptsächlich in Aktien nordamerikanischer Unternehmen.

Konkret investiert der Subfonds mindestens zwei Drittel des Gesamtvermögens (ohne liquide Mittel) stets in Aktien und aktienbezogene Wertpapiere von Unternehmen mit Sitz oder überwiegender Geschäftstätigkeit in Nordamerika.

Zu den aktienbezogenen Wertpapieren können unter anderem ADR, GDR, Optionen auf Aktien, börsengehandelte Optionsscheine und wandelbare Wertpapiere, Beteiligungszertifikate und Gewinnbeteiligungszertifikate gehören. Der Subfonds kauft keine Aktien-Optionsscheine, kann aber derartige Papiere halten, die er in Verbindung mit in seinem Besitz befindlichen Aktien erhalten hat.

Derivate und Techniken

Der Teilfonds kann Derivate zur Absicherung und für ein effizientes Portfoliomanagement einsetzen.

Die Derivate des Teilfonds können Futures, Optionen, Swaps, Swaptions, Devisentermingeschäfte (lieferbar und nicht lieferbar) und Devisenoptionen umfassen.

Wertpapierleihe

Erwartetes Niveau: 20 % des Gesamtvermögens; maximal: 100 %. Im Geltungsbereich liegende Basiswerte: Aktien.

Referenzwährung

USD.

Benchmark (nur zu Informationszwecken) Russell 3000 Value Index.

Handelstag des Subfonds Kauf-, Umtausch- und Rücknahmeanträge für Anteile werden an jedem Geschäftstag bearbeitet.

Sub-Anlageverwalter River Road Asset Management LLC

Risiken

Für weitere Informationen siehe Abschnitt „Risikobeschreibungen“.

Hauptrisiken

- Aktien
- Der Markt

Sonstige wesentliche Risiken

- Betriebliche Risiken
- Derivate
- Gegenpartei
- Rule-144A-Wertpapiere
- Währung

Risikomanagementmethode Commitment-Ansatz.

Planung Ihrer Anlage

Geeignet für

Anleger, welche die Risiken des Teilfonds verstehen und eine Anlage für mindestens 5 Jahre planen.

Der Teilfonds kann für Anleger attraktiv sein, die eines der folgenden Ziele anstreben:

- Engagement in nordamerikanischen Aktienmärkten
- eine Kombination aus Erträgen und Kapitalwachstum erzielen

Klasse	Währung	ISIN	Anteilsart	Einmalige Kosten, erhoben vor oder nach der Anlage durch Anteilshaber			Kosten, die vom Subfonds im Laufe des Jahres abgezogen werden		Kosten, die der Subfonds unter bestimmten Umständen zu tragen hat
				Ausgabeaufschlag (Max.)	Umtauschgebühr (Max.)	Rücknahmeabschlag (Max.)	Verwaltungsgebühr	Vertriebsgebühr	Performancegebühr
A	USD	LU0837066439	Thesaurierung	5,00%	1,00%	keine	1,50%	keine	keine
I	USD	LU0837066512	Thesaurierung	5,00%	1,00%	keine	0,75%	keine	keine
Ia	USD	LU0957618282	Ausschüttung	5,00%	1,00%	keine	0,75%	keine	keine
R	USD	LU1373244406	Thesaurierung	keine	1,00%	keine	0,75%	keine	keine

Weitere Informationen zu den Gebühren finden Sie im Abschnitt „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“.

Informationen für Distributoren und Platzierungsagenten: Gebührenkategorie 6.

Allgemeines Die von Anteilnehmern als Anleger entrichteten Gebühren werden verwendet, um die Betriebskosten des Subfonds einschliesslich Werbungs- und Vertriebskosten zu decken. Diese Kosten beschränken das potenzielle Wachstum der Anlage eines Anteilnehmers.

Die angegebenen Ausgabeauf- und Rücknahmeabschläge müssen möglicherweise nicht von allen Anteilnehmern bezahlt werden. Wenden Sie sich bitte an einen Finanzberater.

Einmalige Gebühren für Anteilnehmer vor und nach der Anlage Maximum, das vom Geld der Anteilnehmer abgezogen werden kann; an die Vertriebsstellen und zugelassene Vermittler zu zahlen.

Umtauschgebühren werden nur berechnet, wenn Anteilnehmer mehr als 12 Mal in einem Kalenderjahr umtauschen. Wenn Anteilnehmer in einen Subfonds mit einem höheren Ausgabeaufschlag umtauschen, wird ihnen ein Prozentsatz (als Aufnahmegebühr in den neuen Subfonds) berechnet, der der Differenz zwischen dem von Anteilnehmern ursprünglich gezahlten Ausgabeaufschlag und dem Ausgabeaufschlag entspricht, der für den Subfonds gilt, in den die Anteilnehmer umtauschen.

Kosten, die vom Subfonds im Laufe des Jahres abgezogen werden Diese Gebühren können von Jahr zu Jahr schwanken und beinhalten keine Portfolio-Transaktionskosten. Diese im Abschnitt „Beschreibung der Subfonds“ angegebenen Kosten sind für alle Anteilnehmer einer bestimmten Anteilsklasse gleich. Anteilsklassen derselben Kategorie (d. h. A, B, I und R) innerhalb eines Subfonds haben dieselbe Gebührenstruktur. Die Management-, Vertriebs- und Verwaltergebühren werden auf der Grundlage des Nettovermögens des jeweiligen Subfonds berechnet und monatlich rückwirkend gezahlt. Diese Gebühren werden an die Verwaltungsgesellschaft gezahlt.

Die Anteilsklassen F, K, L, M und S können Management- und Vertriebsgebühren bis zur Höhe der auf die Anteilsklasse I anwendbaren Management- und Vertriebsgebühren unterliegen.

Die Anteilsklasse J kann Management- und Vertriebsgebühren bis zur Höhe der auf die Anteilsklasse B anwendbaren Management- und Vertriebsgebühren unterliegen.

Die Anteilsklasse R unterliegt denselben Management- und Vertriebsgebühren wie die Anteilsklasse I. Es ist eine saubere Anteilsklasse, da die Verwaltungsgebühr nur an den Anlageverwalter zurückgezahlt wird. Sie umfasst keine sonstigen, an Finanzmittler zu zahlenden Provisionen.

Die Anteilsklassen V und Z unterliegen keiner Management- und Vertriebsgebühr.

Weitere Informationen zu Gebühren und Aufwendungen finden Sie im Abschnitt „Der Fonds“ in diesem Prospekt.

Performancegebühr Die Performancegebühr wird nur dann erhoben, wenn die beiden untenstehenden Kriterien erfüllt sind:

- der Teilfonds hat seine vorherige „High Water Mark“ überschritten (der NIW an dem Tag, an dem die letzte Performancegebühr gezahlt wurde, oder, falls noch nie eine Performancegebühr gezahlt wurde, der NIW zu Beginn)
- die Performance des Teilfonds während des Performancezeitraums hat die Performance der Benchmark für die Performancegebühr überschritten, sofern nichts anderes auf der Seite eines spezifischen Teilfonds festgelegt ist.

Die in der Tabelle angegebene Performancegebühr gilt nur für den Teil der Performance des Teilfonds, die über der Performance seiner Benchmark (sofern nichts anderes auf der Seite eines spezifischen Teilfonds festgelegt ist) und über seiner vorherigen High Water Mark liegt. Bei Teilfonds mit einer jährlichen Performancegebühr beginnt der Performancezeitraum am 1. Januar (gegebenenfalls auch später) und endet am 31. Dezember (gegebenenfalls auch früher). Bei Teilfonds mit einer vierteljährlichen Performancegebühr beginnt jeder Performancezeitraum am ersten Geschäftstag des Quartals (gegebenenfalls auch später) und endet am letzten Geschäftstag des Quartals (gegebenenfalls auch früher).

Die Performancegebühr eines Teilfonds wird an jedem Geschäftstag berechnet.

Die Performancegebühr wird am Ende jedes Performancezeitraums entrichtet und für den Zeitraum fällige Beträge werden an die Verwaltungsgesellschaft gezahlt. Weder die Verwaltungsgesellschaft noch der Anlageverwalter dürfen für eine Underperformance Gelder in einen Teilfonds einzahlen oder an einen Anteilnehmer auszahlen.

Bei Anteilen, die während eines Geschäftsjahres zurückgenommen werden, wird die Performancegebühr zum Zeitpunkt der Verarbeitung der Transaktion berechnet und fällige Performancegebühren werden zum Zeitpunkt der Rücknahme entrichtet.

Fällige Performancegebühren werden für die einzelnen Klassen jedes Teilfonds berechnet (mit Ausnahme von Anteilen der Klassen F, V und Z, die keine Performancegebühr zahlen). Da verschiedene Anteilsklassen unterschiedliche NIWs aufweisen können, können die für die einzelnen Anteilsklassen tatsächlich gezahlten Performancegebühren variieren. Bei ausschüttenden Anteilen werden ausgezahlte Ausschüttungen zwecks Berechnung der Performancegebühr als Teil der Performance gerechnet. Bei abgesicherten Anteilsklassen wird die Performance der Benchmark so berechnet, als wäre sie abgesichert.

Die folgenden Risikobeschreibungen entsprechen den in der Beschreibung des jeweiligen Subfonds genannten Risikofaktoren (mit Ausnahme des Risikos gemeinsamer Anlagen, das für alle Subfonds gilt). Während die Risikoinformationen in diesem Prospekt dazu dienen, eine Übersicht der mit jedem Subfonds verbundenen Hauptrisiken zu geben, könnten Subfonds auch von Risiken betroffen sein, die hier nicht genannt sind. Ferner sind die Risikobeschreibungen nicht als erschöpfend zu verstehen.

Jedes dieser Risiken könnte zu Verlusten für einen Subfonds, zu einer schlechteren Entwicklung als vergleichbare Anlagen, zu einer höheren Volatilität (steigender und fallender NIW) oder dazu führen, dass er sein Ziel in einem bestimmten Zeitraum nicht erreicht. Jedes dieser Risiken kann unter normalen Marktbedingungen bestehen.

Ungewöhnliche Marktbedingungen oder grosse unvorhergesehene Ereignisse können diese Risiken gewöhnlicher Marktbedingungen verstärken. Zusätzlich können sich die Art und das Ausmass bestimmter Risiken während ungewöhnlicher Marktbedingungen entsprechend den Beschreibungen dieser Risiken ändern.

Aktienrisiko. Im Allgemeinen weisen Aktien höhere Risiken auf als Anleihen oder Geldmarktinstrumente. Aktien können schnell an Wert verlieren, und ihre Preise können auf unbestimmte Zeit niedrig bleiben. Aktien schnell wachsender Gesellschaften können gegen schlechte Meldungen sehr anfällig sein, da ihr Wert zu grossen Teilen auf hohen Erwartungen für die Zukunft basiert. Aktien von Gesellschaften, deren Preis unter dem wahren Wert zu liegen scheint, können unterbewertet bleiben. Wenn eine Gesellschaft in Konkurs geht oder anderweitig finanziell restrukturiert wird, können ihre Aktien ihren Wert teilweise oder vollständig verlieren.

Aktien kleiner und mittlerer Gesellschaften können volatiliter als Aktien grosser Gesellschaften sein. Kleine und mittlere Gesellschaften haben häufig geringere finanzielle Ressourcen, kürzere Unternehmensgeschichten und weniger vielfältige Geschäftsfelder und können daher ein grösseres Risiko langfristiger oder permanenter geschäftlicher Rückschläge aufweisen.

Soweit eine Absicherung erfolgreich ist, verhindert sie im Allgemeinen Gewinnmöglichkeiten und Verlustrisiken.

Kreditrisiko. Wenn sich die finanzielle Gesundheit des Emittenten einer Anleihe oder eines Geldmarktpapiers verschlechtert, kann der Wert der Anleihe oder des Geldmarktpapiers sinken. In extremen Fällen kann der Emittent geplante Zahlungen an Anleger verschieben oder sogar unfähig sein, seine Zahlungen zu leisten, und die Anleihen oder Geldmarktpapiere des Emittenten können wertlos werden.

Zusätzliches Risiko ungewöhnlicher Marktbedingungen: Zahlreiche Emittenten von Anleihen oder Geldmarktpapieren könnten gegenüber ihren Anlegern zahlungsunfähig werden.

Risiko von CoCos. Zusätzliche Tier-1-Wertpapiere – häufig als Contingent Convertible Notes oder „CoCos“ bezeichnet – sind unbefristete nachrangige Instrumente, die von Banken weltweit, aber vor allem in Europa begeben werden, um spezifische aufsichtsrechtliche Auflagen nach der Finanzkrise zu erfüllen. Sie sind so strukturiert, dass sie Verluste in Stresszeiten absorbieren. Ein Stressereignis ist definiert als a) ein Bruch einer vordefinierten aufsichtsrechtlichen Kernkapitalquote (d. h. das Verhältnis zwischen dem harten Kernkapital (Common Equity Tier 1) und den risikogewichteten Aktiva fällt unter 5,125 %, 7 % oder in einigen wenigen Fällen einen höheren Wert, je nach Domizil des Emittenten) oder b) wenn auf Geheiss der Regulierungsbehörde (höhere) erforderliche Kapitalquoten nicht mehr erfüllt werden (ein so genanntes „akut gefährdeter Fortbestand“-Ereignis). Die Umwandlung erfolgt entweder in Aktien (zu einem Preis, der scheinbar bei der Ausgabe festgelegt wird) oder über einen Abschreibungsmechanismus (auch hier je nach Struktur oder Rechtsordnung des Emittenten). Zusätzliche Tier-1-Wertpapiere wurden erstmals im zweiten Quartal von 2013 ausgegeben und es gibt zurzeit ca. 80 liquide umlaufende Emissionen von ca. 40 Emittenten (grösstenteils europäische Banken). Bis zum gegenwärtigen Datum wurde kein Wertpapier ausgelöst und alle Wechsel bleiben aktuell. Emittenten solcher Wertpapiere können tendenzielle jene sein, die für Schwächen in den Finanzmärkten anfällig sind. Da die Umwandlung nach einem spezifischen Ereignis stattfindet, kann die Umwandlung erfolgen, wenn der Anteilspreis der zugrunde liegenden Aktie niedriger als zum Zeitpunkt der Ausgabe oder des Kaufs des Wertpapiers ist, was zu einem grösseren Kapitalverlustpotenzial im Vergleich zu klassischen wandelbaren Wertpapieren führt.

Die Anlagen in CoCos können auch folgende Risiken umfassen (unvollständige Liste):

- **Kupon-Stornierung:** Bei einigen CoCos liegen Kuponzahlungen vollständig im Ermessen des Emittenten und können jederzeit, aus jeglichem Grund und während eines beliebigen Zeitraums für eine bestimmte Art von CoCo-Bonds storniert werden.
- **Rendite:** Für Anleger waren die Instrumente aufgrund der oftmals attraktiven Rendite von CoCo-Bonds, die als Komplexitätsaufschlag angesehen werden kann, interessant.
- **Bewertungs- und Abschreibungsrisiken:** Der Wert von CoCos muss aufgrund eines höheren Risikos einer Überbewertung dieser Anlageklasse an den entsprechenden qualifizierten Märkten möglicherweise verringert werden. Ein Subfonds kann daher seine gesamte Anlage verlieren oder gezwungen sein, Barmittel oder Wertpapiere zu akzeptieren, die einen geringeren Wert als seine ursprüngliche Anlage haben.
- **Risiko einer späten Wandlung:** Einige CoCos werden als unbefristete Instrumente begeben, die bei vorab festgesetzten Niveaus nur mit Zustimmung der zuständigen Behörde gewandelt werden können.
- **Risiko einer Umkehrung der Kapitalstruktur:** Im Gegensatz zur klassischen Kapitalhierarchie können Inhaber von CoCos einen Kapitalverlust erleiden, während dies bei Aktionären nicht der Fall ist.
- **Wandlungsrisiko:** Für den Anlageverwalter des betreffenden Subfonds könnte es schwierig sein, die auslösenden Ereignisse vorherzusehen, die eine Umwandlung der Schuldtitel in Aktien erfordern würden. Im Falle der Umwandlung in Aktien ist der Anlageverwalter möglicherweise gezwungen, diese neuen Aktien zu verkaufen, da lt. Anlagepolitik des

entsprechenden Subfonds Aktien in seinem Portfolio nicht zulässig sind. Dieser Zwangsverkauf kann wiederum zu einem Liquiditätsproblem für diese Aktien führen.

- **Unbekanntes Risiko:** Die Struktur von CoCos ist innovativ, aber noch nicht erprobt.
- **Branchenkonzentrationsrisiko:** Anlagen in CoCos können zu einem erhöhten Branchenkonzentrationsrisiko führen, da diese Wertpapiere nur von einer begrenzten Zahl an Banken begeben werden.
- **Risiko des Auslöserniveaus:** Die Auslöserniveaus sind unterschiedlich und bestimmen das Engagement im Wandlungsrisiko, das vom Abstand der Kapitalquote zum Auslöserniveau abhängig ist. Für den Anlageverwalter des betreffenden Subfonds könnte es schwierig sein, die auslösenden Ereignisse vorherzusehen, die eine Umwandlung der Schuldtitel in Aktien erfordern würden.

Operatives Risiko. Menschliche Fehler oder Verarbeitungs-/ Systemfehler, intern oder bei unseren Dienstleistern, könnten Verluste für einen Teilfonds nach sich ziehen.

Marktrisiko. Die Preise vieler Wertpapiere ändern sich täglich und können aufgrund vielfältiger Faktoren sinken, unter anderem durch:

- politische und wirtschaftliche Nachrichten
- Regierungspolitik
- Änderungen bei Technologie und Geschäftspraktiken
- Änderungen bei Demographie, Kulturen und Bevölkerung
- Natur- oder von Menschen verursachte Katastrophen
- Wetter und Klimaverhältnisse
- wissenschaftliche oder investigative Entdeckungen
- Kosten und Verfügbarkeit von Energie, Rohstoffen und natürlichen Ressourcen

Die Auswirkungen des Marktrisikos können sofortig oder allmählich, kurzfristig oder langfristig, begrenzt oder umfassend sein.

Derivatrisiko. Derivatetransaktionen sind komplex und bergen eine höhere Volatilität als klassische Anlagen. Sie können zu einem Verlust führen, der die Kosten des Derivats deutlich übersteigt.

Die Preisbildung und Volatilität mancher Derivate (wie Credit Default Swaps) kann von der Preisbildung oder Volatilität ihrer Basiswerte abweichen.

OTC-Derivate sind private Vereinbarungen zwischen einem Subfonds und einer oder mehreren Gegenparteien und weniger stark reguliert als marktgehandelte Wertpapiere. OTC-Derivate bergen ein grösseres Gegenparteirisiko und Liquiditätsrisiko, und es kann schwieriger sein, eine Gegenpartei zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegenüber einem Subfonds zu zwingen.

Wenn eine Gegenpartei das Angebot eines Derivats beendet, das ein Subfonds nutzen wollte, findet der Subfonds an anderer Stelle möglicherweise kein vergleichbares Derivat und verliert eine Gewinngelage oder sieht sich unerwartet Risiken oder Verlusten ausgesetzt, einschliesslich Verlusten aus einer Derivateposition, für die er kein gegenläufiges Derivat finden konnte.

Da es für den Fonds generell impraktikabel ist, seine OTC-Derivatetransaktionen auf viele verschiedene Gegenparteien zu verteilen, könnte die Verschlechterung der finanziellen Gesundheit einer Gegenpartei zu erheblichen Verlusten führen. Wenn ein Subfonds dagegen eine finanzielle Schwäche erlebt oder eine Verpflichtung nicht erfüllt, könnten Gegenparteien

weitere Geschäfte mit dem Fonds ablehnen, wodurch der Fonds möglicherweise unfähig ist, effizient und wettbewerbsfähig zu arbeiten.

Während bei börsengehandelten Derivaten das Risiko allgemein niedriger als bei OTC-Derivaten eingeschätzt wird, besteht dennoch das Risiko, dass eine Aussetzung des Handels mit Derivaten oder ihrer Basiswerte dazu führen könnte, dass ein Subfonds Gewinne nicht realisieren oder Verluste nicht vermeiden kann, was wiederum zu einer Verzögerung bei der Bearbeitung von Anteilsrücknahmen führen kann.

Gegenparteirisiko. Der Subfonds könnte Gelder verlieren, wenn eine Gesellschaft, mit der er Geschäfte tätigt, nicht bereit oder in der Lage ist, ihre Verpflichtungen gegenüber dem Subfonds zu erfüllen.

Wenn eine Gegenpartei ihre Verpflichtungen nicht erfüllt, kann der Subfonds berechtigt sein zu versuchen, Verluste durch die Verwertung von mit der Verpflichtung verbundenen Sicherheiten auszugleichen. Aufgrund von Marktgeschehen, fehlerhafter Preisgestaltung, Verschlechterung der Bonität des Emittenten oder Problemen der Marktliquidität kann der Wert von Sicherheiten jedoch geringer sein als die dem Fonds geschuldeten liquiden Mittel oder Wertpapiere.

Wenn eine Gegenpartei ihre Verbindlichkeiten verspätet erfüllt, könnte dies die Fähigkeit des Subfonds beeinträchtigen, seine eigenen Verpflichtungen gegenüber anderen Gegenparteien zu erfüllen und zu einer Verzögerung bei der Bearbeitung von Rücknahmen führen. Der Abschluss einer Darlehenszusage mit langer Laufzeit oder über einen hohen Betrag könnte zu ähnlichen Problemen führen.

Risiko von Geldmarktanlagen. Wenn die kurzfristigen Zinssätze fallen, sinkt die Rendite von Geldmarktinstrumenten im Allgemeinen. Im Laufe der Zeit halten die Renditen von Geldmarktanlagen möglicherweise nicht mit der Inflation Schritt, wodurch die Kaufkraft einer Anlage in den Fonds gegenüber dem Zeitpunkt der Anlage sinkt.

Fremdkapitalrisiko. Soweit ein Subfonds eine Hebelwirkung erzeugt (in einer Weise investiert, die Gewinne oder Verluste vergrössert, die er normalerweise mit einer bestimmten Anlage oder Gruppe von Anlagen erzielen würde), steigt die Wahrscheinlichkeit der Volatilität seines NIW, und das Risiko hoher Verluste nimmt zu.

Abgesicherte Anteilsklassen – Ansteckungsgefahr: Gewinne und Verluste aus Währungsabsicherungstransaktionen werden von den Anteilsinhabern der entsprechenden abgesicherten Anteilsklasse getragen. Im Kontext dieser Transaktionen muss der Teilfonds möglicherweise eine Initial und/oder Variation Margin bei seiner Gegenpartei hinterlegen. Folglich muss der Teilfonds möglicherweise einen Anteil seiner Vermögenswerte in Barbeständen oder liquiden Vermögenswerten vorhalten, um geltende Margin-Erfordernisse zu erfüllen. Dies kann sich auf die Anlageperformance des Teilfonds auswirken.

Risiko von Immobilienanlagen – einschliesslich REITs. Ein Real Estate Investment Trust („REIT“) ist eine Gesellschaft, die sich mit dem Besitz, und in den meisten Fällen mit der Verwaltung, von Immobilien beschäftigt. Die rechtliche Struktur eines REITs, seine Anlagebeschränkungen und die aufsichtsrechtlichen sowie Steuervorschriften, denen er unterliegt, unterscheiden sich je nach Rechtsordnung, in der er gegründet wurde. Anlagen in REITs sind zulässig, falls sie die Kriterien wandelbarer Wertpapiere erfüllen. Die Anteile eines geschlossenen REITs, die an einem geregelten Markt gemäss Zeile 1 der Tabelle „Allgemeine Anlagebeschränkungen und zulässige Vermögenswerte für OGAW-Fonds“ (ein „geregelter Markt“) notiert sind, können als an einem geregelten Markt gehandeltes Wertpapier eingestuft werden und somit als zulässige Anlage für einen OGAW gemäss Luxemburger Recht gelten. Anlagen in geschlossenen REITs, deren Anteile die Kriterien wandelbarer Wertpapiere erfüllen, die aber nicht an einem geregelten Markt notiert sind, sind auf 10 % des Nettoinventarwerts beschränkt (zusammen mit allen anderen Anlagen gemäss Zeile 3 der Tabelle „Allgemeine Anlagebeschränkungen und zulässige Vermögenswerte für OGAW-Fonds“). REITs oder immobilienbezogene Anlagen oder Wertpapiere (einschliesslich Hypothekenzinsen) unterliegen den Risiken im Zusammenhang mit dem Besitz von Immobilien und können von Naturkatastrophen, wirtschaftlichen Abschwüngen, übermässiger Bautätigkeit, Flächennutzungsänderungen, Steuererhöhungen, Umweltlasten, Zahlungsausfällen bei Hypothekenkrediten, Fehlmanagement und anderen Faktoren getroffen werden, die den Marktwert oder Cashflow der Anlagen beeinträchtigen können. Nachteilige globale wirtschaftliche Bedingungen könnten sich ebenfalls nachteilig auf das Geschäft, die finanzielle Situation und Ergebnisse des Betriebs von REITs auswirken. REITs können weniger häufig und in begrenztem Volumen gehandelt werden sowie plötzlichen oder uneinheitlicheren Kursbewegungen unterliegen als andere Wertpapiere.

Liquiditätsrisiko. Bei nicht öffentlich gehandelten Arten von Wertpapieren (wie Rule-144A-Wertpapieren) könnten die Bewertung und der Verkauf zu einem gewünschten Zeitpunkt und Preis schwierig werden. Dies gilt auch für Wertpapiere, die öffentlich gehandelt werden, aber eine kleine Emission bilden, unregelmässig oder auf Märkten gehandelt werden, die vergleichsweise klein sind oder lange Abwicklungszeiten aufweisen. Zusätzlich zu Anlageverlusten könnten Liquiditätsprobleme zu einer verzögerten Bearbeitung von Rücknahmeanträgen von Anteilinhabern führen.

Rechtsrisiko. Es besteht das Risiko, dass Vereinbarungen und derivative Verfahren aufgrund von z. B. Konkurs, unvermutet eintretender Rechtswidrigkeit, Änderungen der Steuer- oder Rechnungslegungsgesetze festgelegt werden. Unter solchen Umständen kann der Subfonds dazu verpflichtet sein, jegliche erlittenen Schäden zu begleichen. Ausserdem werden bestimmte Transaktionen auf Grundlage komplexer Rechtsdokumente abgewickelt und solche Dokumente können in bestimmten Fällen Streitigkeiten hinsichtlich der Interpretation unterliegen.

Risiko bei der Cybersicherheit.

Aufgrund der zunehmenden Nutzung des Internets und der Technologie in Verbindung mit den Tätigkeiten des Fonds, der Verwaltungsgesellschaft, den Anlageberatern und anderen Dienstleistern ist der Fonds grösseren operativen und Informationssicherheitsrisiken durch Verstösse gegen die Cybersicherheit ausgesetzt. Verstösse gegen die Cybersicherheit umfassen unter anderem Infektion mit Computerviren und unbefugten Zugriff auf Systeme durch „hacken“ oder auf andere Wege, um Vermögenswerte oder sensible Informationen zu unterschlagen, Daten zu beschädigen oder Unterbrechungen im Ablauf hervorzurufen. Verstösse gegen die Cybersicherheit können auch so auftreten, dass kein unbefugter

Zugriff stattfindet, wie etwa bei Denial-of-Service-Angriffen oder Situationen, in denen Bevollmächtigte absichtlich oder unabsichtlich vertrauliche Informationen, die in den Systemen des Anlageverwalters oder anderer Dienstleister verwahrt werden, weitergeben. Ein Verstoss gegen die Cybersicherheit kann zu Unterbrechungen führen und die Geschäftsabläufe beeinträchtigen, was möglicherweise zu finanziellen Verlusten, der Unfähigkeit der Festlegung des Nettoinventarwerts, zu Verstössen gegen geltendes Recht, zu regulatorischen Strafen und/oder Bussgeldern, zu Problemen mit der Compliance sowie anderen Kosten führen kann. Dies könnte sich negativ auf den Fonds und seine Anteilinhaber auswirken. Da der Fonds eng mit dritten Dienstleistern zusammenarbeitet, können der Fonds und seine Anteilinhaber indirekten Verstössen gegen die Cybersicherheit bei solchen dritten Dienstleistern ebenso ausgesetzt sein, wie direkten Verstössen gegen die Cybersicherheit. Ausserdem können indirekte Verstösse gegen die Cybersicherheit bei Emittenten von Wertpapieren, in die ein Subfonds anlegt, sich ebenso negativ auf den entsprechenden Subfonds und seine Anteilinhaber auswirken.

Risiko gemeinsamer Anlagen. Investitionen in alle Arten gemeinsamer Anlagen bergen bestimmte Risiken, die einem Anleger bei einer direkten Anlage in Märkte nicht entstehen würden. Anleger eines Subfonds können folgenden Risiken ausgesetzt sein:

- Die Handlungen anderer Anleger, insbesondere plötzliche grosse Abflüsse von Barmitteln, könnten die normale Verwaltung des Subfonds beeinträchtigen und zu einem sinkenden NIW des Subfonds führen.
- Der Anleger kann während seiner Anlage in den Subfonds nicht vorgeben oder beeinflussen, wie Gelder investiert werden.
- Performancegebühren können für den Anlageverwalter einen Anreiz schaffen, grössere Risiken einzugehen, als er es ohne diese Gebühr getan hätte.
- Käufe und Verkäufe von Anlagen durch den Subfonds sind möglicherweise für die Steuereffizienz eines bestimmten Anlegers nicht optimal.
- Der Subfonds unterliegt verschiedenen Investmentgesetzen und -bestimmungen, die den Einsatz bestimmter Wertpapiere und Anlagetechniken begrenzen, die die Wertentwicklung verbessern könnten.
- Da die Subfondsanteile nicht öffentlich gehandelt werden, ist die einzige Möglichkeit zur Liquidation allgemein die Rücknahme, für die vom Fonds festgelegte Verzögerungen und andere Rücknahmerichtlinien bestehen können.
- Die vom Anlageverwalter verwendeten Verwaltungstechniken, ganz gleich, ob diese neu sind oder in der Vergangenheit ein bestimmtes Performanceniveau erreicht haben, könnten nicht die erwünschten Resultate erzielen.

Ferner bestehen Risiken im Zusammenhang mit der Struktur des Fonds und den Geschäftsinteressen der Verwaltungsgesellschaft. Dazu gehören:

- Die Anlage in anderen OGAW oder OGA bedeutet wahrscheinlich, dass die Anleger sowohl an den Subfonds als auch an den OGAW bzw. OGA Anlage- und/oder Verwaltungsgebühren zahlen. Zusammengenommen können diese Gebühren höher sein als die Gebühren, die der Anleger bei einer direkten Investition in einer ähnlichen Anlage des zugrunde liegenden OGAW oder OGA gezahlt hätte.
- Die Verwaltungsgesellschaft, der Anlageverwalter oder einer ihrer Bevollmächtigten könnten gelegentlich feststellen, dass ihre Verpflichtungen gegenüber einem Subfonds im Widerspruch zu ihren Verpflichtungen gegenüber anderen

von ihnen verwalteten Anlageportfolios stehen (in solchen Fällen werden jedoch alle Portfolios gleichberechtigt behandelt).

- Unter bestimmten Umständen, beispielsweise bei anhängigen Rechtsstreitigkeiten oder Steuerprüfungen, kann der Fonds einen Teil der Rücknahmeerlöse als Reserve für mögliche Berichtigungen oder Ansprüche infolge der Rechtsstreitigkeiten oder Steuerprüfungen einbehalten.

Risiko hinsichtlich des chinesischen Interbanken-

Anleihemarkts: Der chinesische Interbanken-Anleihemarkt (China Interbank Bond Market, CIBM) ist ein Freiverkehrsmarkt, auf dem hauptsächlich Produkte wie Staatsanleihen, polizenbezogene Bankschuldverschreibungen und Unternehmensanleihen gehandelt werden. Anleger sollten sich bewusst sein, dass Teilfonds durch das Handeln auf dem CIBM gewissen Risiken (wie Gegenpartierisiko, Schwellenmarktrisiko und Liquiditätsrisiko – weitere diesbezügliche Details finden Sie in den entsprechenden Abschnitten in diesem Kapitel –, aber auch Regulierungsrisiko und Abwicklungsrisiko) ausgesetzt werden:

- **Regulierungsrisiko:** Die Volksrepublik China (VRC) hat durch das Angebot verschiedener Anlageprogramme und die Erleichterung des Zugangs zu diesen Programmen die Befreiung ihrer Finanzmärkte bewirkt. Im Rahmen einer Überarbeitung im Jahr 2016 wurde der Zugang zum CIBM erleichtert („CIBM-Direktzugang“). Ausländische institutionelle Anleger können über eine Onshore-Anleihenabrechnungsstelle (CIBM-Abrechnungsstelle), die für die notwendigen Anmeldungen und Kontoeröffnungen bei den zuständigen Behörden der Volksrepublik China und insbesondere der People's Bank of China (PBOC) zuständig ist, ohne besondere Lizenz oder Quote direkt in auf Renminbi lautende festverzinsliche Wertpapiere, die auf dem CIBM gehandelt werden, investieren. Die Regeln und Bestimmungen zum CIBM-Direktzugang sind relativ neu. Die Anwendung und Auslegung dieser Anlagebestimmungen sind daher relativ unerprobt und es besteht keine Gewissheit darüber, wie sie angewendet werden, da den Behörden und den Aufsichtsbehörden der VRC in Bezug auf diese Anlagebestimmungen ein weitreichender Ermessensspielraum eingeräumt wurde und keine Präzedenzfälle oder Gewissheit dazu bestehen, wie dieser Ermessensspielraum gegenwärtig oder zukünftig ausgeübt wird. Außerdem ist nicht gewährleistet, dass die Regeln und Bestimmungen für den CIBM-Direktzugang zukünftig nicht abgeschafft werden. Ein Teilfonds, der über den CIBM-Direktzugang auf den Märkten der VRC investiert, kann aufgrund derartiger Änderungen oder Abschaffungen beeinträchtigt werden.
- **Abwicklungsrisiko:** Viele der Schutzmechanismen, die Anlegern in Bezug auf Wertpapiere, die an weiter entwickelten Börsen notiert sind, zur Verfügung stehen, sind bei Transaktionen auf dem CIBM, der ein Freiverkehrsmarkt ist, möglicherweise nicht verfügbar. Sämtliche Trades, die über China Central Depository & Clearing Co., Ltd (CCDC), die zentrale Clearingstelle für den CIBM, abgewickelt werden, erfolgen auf Grundlage einer Lieferung gegen Zahlung, d. h. wenn der Teilfonds bestimmte Wertpapiere kauft, wird die Gegenpartei erst bei Erhalt dieser Wertpapiere bezahlt. Wenn eine Gegenpartei die Wertpapiere nicht liefert, kann der Trade storniert werden, was den Wert des Teilfonds beeinträchtigen kann.

Risiko von hypothekenbesicherten Wertpapieren und forderungsbesicherten Wertpapieren

Hypothekenbesicherte Wertpapiere, darunter besicherte Hypothekenobligationen und bestimmte Stripped Mortgage Backed Securities stellen eine Beteiligung an Hypothekendarlehen dar oder werden durch diese abgesichert. Forderungsbesicherte Wertpapiere sind strukturiert wie hypothekenbesicherte Wertpapiere, aber anstelle von Hypothekendarlehen oder Beteiligungen an Hypothekendarlehen können die Basiswerte Elemente wie beispielsweise Kfz-Ratenzahlungsverträge, Ratenzahlungsdarlehen, Mietverträge für verschiedene Arten von Immobilien und Mobilien sowie Forderungen aus Kreditkartenverträgen umfassen.

Für klassische Schuldtitel wird normalerweise ein fester Zinssatz bis zum Laufzeitende gezahlt. Zu diesem Termin ist der gesamte Kapitalbetrag fällig. Im Gegensatz dazu umfassen Zahlungen für hypothekenbesicherte und viele forderungsbesicherte Anlagen gewöhnlich Zinsen und Teilzahlungen auf das Kapital. Das Kapital kann auch vorzeitig getilgt werden, entweder freiwillig oder aufgrund einer Refinanzierung oder einer Zwangsvollstreckung. Ein Subfonds muss die Erlöse aus vorzeitig getilgten Anlagen möglicherweise in andere Anlagen mit weniger attraktiven Bedingungen und Renditen investieren. Dementsprechend haben diese Wertpapiere in Phasen sinkender Zinssätze möglicherweise weniger Potenzial für einen Kapitalzuwachs als andere Wertpapiere mit vergleichbaren Laufzeiten, obwohl sie in Phasen steigender Zinssätze ein ähnliches Risiko für einen sinkenden Marktwert haben. Da die Rate der vorzeitigen Rückzahlung in der Regel sinkt, wenn die Zinssätze steigen, führt ein Anstieg der Zinssätze wahrscheinlich zu einem Anstieg der Duration und somit der Volatilität von hypotheken- und forderungsbesicherten Wertpapieren. Neben dem Zinsrisiko (wie oben beschrieben) können Anlagen in hypothekenbesicherten Wertpapieren, die aus zweitklassigen Hypotheken bestehen, einem höheren Kreditrisiko, Bewertungsrisiko und Liquiditätsrisiko (wie oben beschrieben) ausgesetzt sein. Die Duration ist eine Kennzahl für die erwartete Lebensdauer eines festverzinslichen Wertpapiers, die zur Ermittlung der Sensitivität des Wertpapierpreises gegenüber Zinsänderungen verwendet wird. Im Gegensatz zur Laufzeit eines festverzinslichen Wertpapiers, die nur die Zeit bis zur endgültigen Zahlungsfälligkeit angibt, berücksichtigt die Duration die Zeit, bis zu der alle Zins- und Kapitalzahlungen eines Wertpapiers voraussichtlich geleistet und wie diese Zahlungen durch vorzeitige Rückzahlungen und Zinsänderungen beeinträchtigt werden.

Die Fähigkeit eines Emittenten von forderungsbesicherten Wertpapieren, sein Sicherungsrecht an den Basiswerten durchzusetzen, kann begrenzt sein. Einige hypothekenbesicherte und forderungsbesicherte Anlagen erhalten nur den Zinsanteil oder den Kapitalanteil von Zahlungen für die Basiswerte. Die Renditen und der Wert dieser Anlagen sind besonders anfällig gegenüber Änderungen der Zinssätze und der Kapitaltilgungsraten für die zugrunde liegenden Vermögenswerte. Die Zinsanteile verlieren tendenziell an Wert, wenn Zinssätze rückläufig sind und die Rückzahlungsraten (einschliesslich vorzeitige Rückzahlungen) für die zugrunde liegenden Hypotheken oder Anlagen steigen. Es ist möglich, dass ein Subfonds den gesamten Betrag seiner Anlage in einen Zinsanteil aufgrund eines Rückgangs der Zinssätze verliert. Im Gegenzug verlieren Kapitalanteile tendenziell an Wert, wenn Zinssätze steigen und Rückzahlungsraten sinken. Darüber hinaus kann der Markt für Zinsanteile und Kapitalanteile volatil und begrenzt sein, was es einem Subfonds erschweren kann, sie zu kaufen oder zu verkaufen.

Ein Subfonds kann ein Engagement in hypotheken- und forderungsbesicherten Vermögenswerten erlangen, indem er Verträge mit Finanzinstituten eingeht, im Rahmen derer er die Vermögenswerte zu einem Festpreis an einem künftigen Termin kauft. Ein Subfonds kann sich die Vermögenswerte zum

Beendigungstermin eines solchen Vertrags aushändigen oder nicht aushändigen lassen, ist aber dennoch Änderungen des Werts der zugrunde liegenden Vermögenswerte während der Laufzeit des Vertrags ausgesetzt.

Rule-144A-Wertpapiere

Einige der Subfonds können in so genannte Rule-144A-Wertpapiere investieren. Dabei handelt es sich um Wertpapiere, die im Rahmen einer Befreiung gemäss Abschnitt 144A des Gesetzes von 1933 nicht für den Wiederverkauf in den Vereinigten Staaten registriert werden müssen („Rule-144A-Wertpapiere“), sondern in den Vereinigten Staaten an bestimmte institutionelle Käufer verkauft werden dürfen. Ein Subfonds kann in Rule-144A-Wertpapiere investieren, sofern diese Wertpapiere mit Registrierungsrechten emittiert werden, wonach diese Wertpapiere entsprechend dem Gesetz von 1933 registriert und auf dem US-OTC-Markt für festverzinsliche Wertpapiere gehandelt werden können. Solche Wertpapiere werden als neu begebene übertragbare Wertpapiere im Sinne von Punkt 1 der Tabelle „Allgemeine Anlagebeschränkungen und zulässige Vermögenswerte für OGAW-Fonds“ betrachtet. Falls diese Wertpapiere nicht innerhalb eines Jahres nach ihrer Emission entsprechend dem Gesetz von 1933 registriert werden, fallen sie unter Punkt 3 der Tabelle „Allgemeine Anlagebeschränkungen und zulässige Vermögenswerte für OGAW-Fonds“ und unterliegen der Grenze von 10 % des Nettovermögens des Subfonds, die auf darin beschriebene Wertpapierkategorie anwendbar ist.

Schwellenmarktrisiko. Im Allgemeinen bergen Schwellenmärkte (wie die weniger entwickelten Märkte von Asien, Afrika, Südamerika und Osteuropa) höhere Risiken als entwickelte Märkte (z. B. in Westeuropa, den USA und Japan). Gründe sind beispielsweise:

- politische, soziale oder wirtschaftliche Instabilität
- ungünstige Änderungen von Vorschriften und Gesetzen
- überhöhte Gebühren, Handelskosten oder Steuern oder direkte Beschlagnahme von Vermögenswerten
- Regeln oder Praktiken, die aussenstehende Anleger benachteiligen
- unvollständige, irreführende oder falsche Informationen über Wertpapieremittenten
- fehlende standardisierte oder zuverlässige Verwahrvereinbarungen, insbesondere in Russland, wo die Wertpapiere von der Verwahrstelle oder ihren lokalen Erfüllungsgehilfen nicht direkt gehalten oder kontrolliert werden
- Mangel an einheitlichen Buchhaltungs-, Prüfungs- und Rechnungslegungsvorschriften
- Manipulation von Marktpreisen durch grosse Investoren
- willkürliche Verzögerungen und ungeplante Marktschliessungen
- Betrug und Korruption

Stock Connect Risk: Bestimmte Teilfonds (wie unter „Beschreibung der Teilfonds“ erläutert) können über die Programme Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect („Stock Connect“) in chinesische A-Aktien anlegen. Stock Connect ist ein Programm für Wertpapierhandel und Clearing-spezifische Abläufe, das von Hong Kong Exchanges and Clearing Limited („HKEx“), der Hong Kong Securities Clearing Company Limited („HKSCC“), den Börsen von Shanghai und Shenzhen sowie der chinesischen Wertpapierverwahrstelle und der Clearing Corporation Limited („ChinaClear“) entwickelt wurde, um zwischen dem Festland Chinas und Hongkong gegenseitigen Zugang zum Aktienmarkt

zu schaffen. Stock Connect ermöglicht es ausländischen Anlegern, durch ihre in Hongkong ansässigen Broker mit bestimmten chinesischen A-Aktien zu handeln, die auf den Börsen von Shanghai und Shenzhen notiert sind.

Für Teilfonds, die über Stock Connect anlegen möchten, sind den folgenden zusätzlichen Risiken ausgesetzt:

- Clearing- und Abwicklungs-Risiko: Die HKSCC und ChinaClear haben Clearing-Links erstellt und jede der Parteien tritt der anderen gegenüber als Teilnehmer auf, um Clearing und Abwicklung von grenzübergreifendem Handel zu erleichtern. Für grenzübergreifenden Handel auf einem Markt wird die Clearing-Stelle des Marktes zum einen das Clearing und die Abwicklung für ihre eigenen Teilnehmer handhaben und zum anderen die Pflichten ihrer Clearing-Teilnehmer im Bereich Clearing und Abwicklung vollständig mit der Clearing-Stelle der Gegenpartei erfüllen.

Als nationale zentrale Gegenpartei des Wertpapiermarkts in der Volksrepublik China operiert ChinaClear als umfassendes Netzwerk im Bereich Clearing, Abwicklung und als Infrastruktur für Aktienpositionen. ChinaClear hat einen Rahmen für Risikomanagement sowie Maßnahmen ermittelt, die von der chinesischen Regulierungskommission für Wertpapiere genehmigt wurden und überwacht werden. Die Wahrscheinlichkeit eines Ausfalls seitens ChinaClear gilt als gering. Im Falle eines Ausfalls seitens ChinaClear werden die Verbindlichkeiten der HKSCC im Rahmen der Marktverträge mit Clearing-Teilnehmern darauf beschränkt, Clearing-Teilnehmern dabei zu helfen, Forderungen gegen ChinaClear geltend zu machen. HKSCC sollte nach bestem Wissen und Gewissen handeln, um die ausgegebenen Anteile und Gelder durch verfügbare rechtliche Kanäle oder bei Löschung von ChinaClear von letzterem zurückzugewinnen. In diesem Fall kann der Teilfonds seine Verluste oder Wertpapiere von Stock Connect gegebenenfalls nicht vollständig geltend machen oder der Rückgewinnungsprozess könnte sich verzögern.

- Rechtliches/wirtschaftliches Eigentum: Sollten Wertpapiere auf grenzübergreifender Basis verwahrt werden, bestehen bestimmte Risiken für das rechtliche/wirtschaftliche Eigentum im Zusammenhang mit vorgeschriebenen Anforderungen für die lokalen Zentralverwahrstellen, die HKSCC und ChinaClear.

Wie in anderen aufstrebenden und weniger entwickelten Märkten steht die Entwicklung des Konzepts von rechlichem/offiziellem Eigentum und wirtschaftlichem Eigentum bzw. das Recht an Wertpapieren im gesetzlichen Rahmen erst am Anfang. Außerdem garantiert HKSCC als Nominee keinen Anspruch auf von HKSCC verwahrten Stock Connect-Wertpapieren und steht in keiner Pflicht, Ansprüche oder andere Rechte bezüglich des Eigentums im Namen des wirtschaftlichen Eigentümers durchzusetzen. Daher könnten die Gerichte gegebenenfalls beschließen, dass etwaige Nominees oder Depotbanken als eingetragene Inhaber der Stock Connect-Wertpapiere vollständig darüber verfügen können und dass die jeweiligen Stock Connect-Wertpapiere Bestandteil des Pools an Vermögenswerten der betroffenen Entität wären, der für die Ausgabe an Gläubiger verfügbar wäre und/oder an dem ein wirtschaftlicher Eigentümer gegebenenfalls keinerlei Rechte hat. Demzufolge können die Teilfonds und die Verwahrstelle nicht gewährleisten, dass das Eigentum an den Wertpapieren der Teilfonds oder Anspruch darauf gesichert ist.

Insoweit die HKSCC eine Sammelverwahrungsfunktion gegenüber der verwahrten Vermögenswerte ausübt, sollte angemerkt werden, dass die Verwahrstelle und die Teilfonds in keinem rechtlichen Verhältnis zu HKSCC stehen und über

keinen direkten Rechtsweg gegen HKSCC verfügen, falls die Teilfonds infolge der Leistung oder Insolvenz von HKSCC Verluste erleiden.

- Kein Schutz durch den Einlagensicherungsfonds: Anlagen durch Stock Connect werden durch Broker gehandhabt und sind Ausfallrisiken durch Broker hinsichtlich ihrer Verpflichtungen ausgesetzt. Die Anlagen der Teilfonds unter Stock Connect sind nicht vom Hongkonger Einlagensicherungsfonds abgedeckt. Dieser wurde ins Leben gerufen, um Anleger jedweder Staatsangehörigkeit finanziell zu entschädigen, die infolge der Zahlungsunfähigkeit eines zugelassenen Intermediärs oder einer autorisierten Finanzbehörde im Zusammenhang mit börsengehandelten Produkten in Hongkong finanzielle Verluste erlitten haben. Deshalb sind die Teilfonds einem Risiko der Zahlungsunfähigkeit seitens des/der Broker ausgesetzt, die sie durch Stock Connect für den Handel von chinesischen A-Aktien beauftragen. Außerdem sind die Teilfonds aufgrund der Abwicklung des Wertpapierhandels durch Broker in Hongkong auch nicht vom chinesischen Einlagensicherungsfonds der Volksrepublik China abgesichert.
- Operatives Risiko: Stock Connect bietet Anlegern aus Hongkong und dem Ausland die Möglichkeit, direkten Zugriff auf die Börsen der Volksrepublik China zu erhalten. Stock Connect arbeitet unter der Prämisse, dass die operativen Systeme der betroffenen Marktteilnehmer funktionstüchtig sind. Marktteilnehmer können an diesen Programmen teilzunehmen, sofern sie gewisse Voraussetzungen im Bereich IT-Kapazität, Risikomanagement und andere Voraussetzungen erfüllen, die von der jeweiligen Börse und/oder Clearing-Stelle genannt werden.

Wertpapierordnungen und Rechtssysteme der zwei Märkte unterscheiden sich massiv. Marktteilnehmer müssen gegebenenfalls mit Problemen rechnen, die sich regelmäßig aus den Diskrepanzen ergeben.

Außerdem erfordert die grenzübergreifende Auftragsbeförderung „Konnektivität“ bei Stock Connect. Es kann nicht garantiert werden, dass die Auftragsbeförderungssysteme durchgehend funktionstüchtig sind oder sie werden kontinuierlich an die Änderungen und Entwicklungen in beiden Märkten angepasst. Falls betroffene Systeme nicht ordnungsgemäß funktionieren, kann der Handel durch das Programm auf beiden Märkten gestört werden. Dadurch wird die Fähigkeit der Teilfonds, Zugang zum Markt der chinesischen A-Aktien (und dadurch die angepeilte Anlagestrategie) zu erhalten, beeinträchtigt.

Die HKSCC bietet Clearing, Abwicklung, Nominee-Aufgaben und andere relevante Leistungen beim Handel von Teilnehmern auf dem Hongkonger Markt. Etwaige Bestimmungen in der Volksrepublik China, die bestimmte Verkaufs- und Kaufbeschränkungen vorsehen, gelten für alle Marktteilnehmer. Im Falle eines Verkaufs, müssen Anteile an den Broker übermittelt werden. Aufgrund solcher Anforderungen sind die Teilfonds gegebenenfalls nicht in der Lage, Positionen zeitnah zu kaufen und/oder zu veräußern.

- Risiko durch mengenmäßige Begrenzungen: Stock Connect unterliegt mengenmäßigen Begrenzungen. Der Handel unter Shanghai-Hong Kong Stock Connect bzw. Shenzhen-Hong Kong Stock Connect unterliegt einem täglichen Kontingent („tägliches Kontingent“). Das tägliche Kontingent findet auf einer „Nettokaufbasis“ Anwendung. Konkret bedeutet das, sobald der verbleibende Bestand des täglichen Kontingents auf null fällt oder das tägliche Kontingent während der Auktionsveranstaltung für Eröffnungskurse überschritten wird, werden neue Aufträge abgelehnt (obwohl Anleger die Möglichkeit erhalten, ihre grenzübergreifenden Wertpapiere

unabhängig vom Kontingentsstand zu veräußern). Deshalb wird die Fähigkeit der Teilfonds, durch Stock Connect zeitnah in chinesische A-Anlagen zu investieren, durch Kontingentsbeschränkungen gegebenenfalls beschnitten, und die Teilfonds können ihre Anlagestrategien womöglich nicht effektiv verfolgen.

- Regulierungsrisiko: Sämtliche Änderungen an Gesetzen, Bestimmungen und Richtlinien auf dem Markt für chinesische A-Aktien oder Regelungen im Zusammenhang mit Stock Connect haben womöglich Auswirkungen auf die Handelstüchtigkeit und/oder Aktienkurse. Zusätzlich dazu basiert Stock Connect auf einem neuen Konzept und unterliegt Bestimmungen von Aufsichtsbehörden und Durchführungsbestimmungen der Börsen in der Volksrepublik China und Hongkong. Außerdem werden von Aufsichtsbehörden zu gegebener Zeit neue Bestimmungen im Zusammenhang mit Geschäftshandlungen und grenzübergreifender gerichtlicher Durchsetzung von länderübergreifendem Handel unter Stock Connect bekannt gegeben.

Die derzeit bestehenden Bestimmungen können sich jederzeit ändern. Es besteht keine Gewährleistung für das Fortbestehen von Stock Connect. Teilfonds, die Anlagengeschäfte gegebenenfalls über Stock Connect abwickeln, könnten von solchen Änderungen negativ betroffen sein.

Verwahr-/Unterverwahrnisiko. Vermögenswerte des Fonds werden von der Verwahr-/Unterverwahrstelle verwaltet und Anleger sind dem Risiko ausgesetzt, dass diese Gegenparteien ihre Pflicht, alle Vermögenswerte des Fonds innerhalb kurzer Zeit zurückzuerstatten, nicht vollständig erfüllen. Der Subfonds kann Verluste erleiden, die aufgrund der Handlungen oder Unterlassungen der Verwahr-/Unterverwahrstelle entstehen, wenn diese Transaktionen durchführen oder abwickeln oder Geld oder Wertpapiere übertragen.

Währungsrisiko. Änderungen der Wechselkurse könnten Anlagegewinne schmälern oder Anlageverluste vergrößern. Wechselkurse können sich schnell und unvorhersehbar ändern.

Risiken in Verbindung mit wandelbaren Wertpapieren. Da wandelbare Wertpapiere „hybride“ Wertpapiere sind und sowohl Eigenschaften von Schul- als auch von Dividendenpapieren aufweisen (normalerweise die Zahlung eines Ertragsstroms, dem bei Fälligkeit die Rückzahlung des Kapital in Aktien anstatt in bar folgt), können sie Risiken beider Anlagearten wie Kredit-, Aktien-, Zins-, Liquiditäts- und Marktrisiken aufweisen. Sie können auch Opportunitätsrisiken bergen, indem ihre Renditen unter jenen reiner Schuldtitel vergleichbarer Kreditqualität liegen, und ihr Wertzuwachs kann unter dem reiner Dividendenpapiere gleicher oder ähnlicher Emittenten liegen.

Zinsrisiko. Wenn die Zinsen steigen, fallen die Anleihekurse im Allgemeinen. Dieses Risiko nimmt allgemein mit der Länge der Laufzeit einer Rentenanlage und der Höhe ihrer Kreditqualität zu.

Zusätzliches Risiko ungewöhnlicher Marktbedingungen: Die Bewertung oder der Verkauf eines Wertpapiers zu einem gewünschten Zeitpunkt und Preis könnte schwierig werden.

Typen von Derivaten, die die Subfonds nutzen können

Die Subfonds werden voraussichtlich folgende Typen nutzen:

- Finanzfutures
- Optionen, z. B. Optionen auf Aktien, Zinssätze, Indizes, Anleihen, Währungen, Rohstoffindizes
- Termingeschäfte, z. B. Devisenterminkontrakte (Devisentermingeschäfte)
- Swaps (Verträge, bei denen zwei Parteien die Renditen von zwei verschiedenen Vermögenswerten, Indizes oder Körben derselben tauschen), wie Devisen-, Rohstoffindex-, Zins-, Volatilitäts- und Varianz-Swaps
- Total Return Swaps (Verträge, bei denen eine Partei die Gesamtperformance einer Referenzposition einschliesslich aller Zinsen, Gebührenerträge, Marktgewinne oder -verluste und Kreditverluste auf eine andere Partei überträgt)
- Kreditderivate, wie Kreditausfallderivate, Credit Default Swaps (Verträge, bei denen ein Konkurs, Zahlungsausfall oder sonstiges „Kreditereignis“ eine Zahlung von einer Partei an die andere auslöst) und Credit-Spread-Derivate
- Optionsscheine
- hypothekenbesicherte Wertpapiere der Kategorie „To be Announced“ (TBA)
- strukturierte Finanzderivate, wie kreditgebundene und aktiengebundene Wertpapiere

Futures werden allgemein an der Börse gehandelt. Alle sonstigen Derivatearten werden allgemein OTC gehandelt. Bei indexgebundenen Derivaten ermittelt der Indexanbieter die Häufigkeit der Neugewichtung. Bei der Neugewichtung eines Index entstehen dem Subfonds keine Kosten.

Die regelmässige Nutzung der vorgenannten Derivate durch einen Subfonds für das Erreichen seiner Anlageziele wird im Anlageziel und in der Anlagepolitik dieses Subfonds beschrieben.

Der Fonds kann Swap-Geschäfte in Bezug auf alle Finanzinstrumente oder Indizes abschliessen, einschliesslich Total Return Swaps oder sonstige Finanzderivate mit ähnlichen Eigenschaften.

Diese zulässigen Transaktionen dürfen nur mit erstklassigen Finanzinstituten durchgeführt werden, die auf derartige Transaktionen spezialisiert sind. Der Anlageverwalter führt eine Liste der zugelassenen Gegenparteien für OTC-Derivatgeschäfte wie beispielsweise Total Return Swaps. OTC-Derivatgeschäfte können nur mit zugelassenen Derivat-Gegenparteien abgeschlossen werden, die bestimmte Kriterien hinsichtlich des Kreditratings erfüllen. Derzeit fordert der Anlageberater, dass Derivat-Gegenparteien mindestens ein langfristiges Kreditrating von BBB+/Baa1 aufweisen. Gegenparteien ohne Rating kommen dann in Frage, wenn ein Rechtsträger, der das Kreditrating erfüllt, vollständig für diese Gegenpartei bürgt. Änderungen an den Mindestanforderungen des Kreditratings des Anlageverwalters, die in diesem Prospekt dargelegt sind, bleiben vorbehalten; im Fall von Änderungen wird dieser Abschnitt zum nächsten möglichen Zeitpunkt entsprechend aktualisiert. Alle Gegenparteien für OTC-Derivate werden fortlaufenden internen Kreditratings unterzogen, um eine annehmbare Bonität zu gewährleisten. Interne Kreditratings umfassen genaue Bonitätsanalysen und verwenden externe Informationen wie Ratings von Ratingagenturen. Alle OTC-Geschäfte müssen nach Industriestandard dokumentiert werden und der Sitz der Gegenpartei muss sich in einer Rechtsordnung befinden, in der die entsprechenden Rechtstexte rechtskräftig sind. Auch wenn der Rechtsstatus und das Herkunftsland einer Gegenpartei bei der Auswahl der Gegenparteien berücksichtigt werden, gibt es keine vorab festgelegten Anforderungen zu diesen Aspekten und diese Kriterien werden von Fall zu Fall vom Anlageverwalter

berücksichtigt. Die Liste der zugelassenen Gegenparteien kann nach interner Genehmigung geändert werden. Die Identität der Gegenparteien wird im Jahresbericht des Fonds offengelegt.

Wenn ein Subfonds zur Umsetzung seiner Strategie Total Return Swaps einsetzt, bestehen die zugrunde liegenden Vermögenswerte aus Instrumenten, in die der Subfonds gemäss seiner Anlageziele und seiner Anlagepolitik investieren darf.

Sofern für einen bestimmten Subfonds in seiner Anlagepolitik nicht anders angegeben, erhalten die Gegenparteien von Total Return Swaps, die ein Fonds abschliesst, keinen Verfügungsspielraum in Bezug auf die Zusammensetzung oder Verwaltung des Anlageportfolios der Fonds oder in Bezug auf die zugrunde liegenden Vermögenswerte der Total Return Swaps. Für Portfolio-Transaktionen des Fonds ist keine Genehmigung der Gegenparteien erforderlich.

Wenn ein Subfonds Total Return Swaps einsetzt (einschliesslich Differenzkontrakte, wenn die Anlagepolitik es zulässt), sind die Arten von Vermögenswerten und der maximale und erwartete Anteil der Vermögenswerte des Subfonds, die TRSs sein können, unter „Beschreibung der Subfonds“ zu finden.

Für die Subfonds, die gemäss ihrer Anlagestrategie Total Return Swaps nutzen dürfen, aber diese nicht tatsächlich nutzen, liegt der erwartete Anteil von verwalteten Vermögenswerten, die diese Art von Instrumenten darstellen könnten, bei 0 %.

Alle Erträge aus Total Return Swaps werden an den entsprechenden Subfonds zurückgegeben und die Verwaltungsgesellschaft zieht diesen Erträgen keine Gebühren oder Kosten ab, abgesehen von der Verwaltungsgebühr wie festgelegt im Abschnitt „Beschreibung der Subfonds“.

Total Return Swaps können Gegenparteerisiken, operationelle Risiken, Liquiditätsrisiken, Verwahrisiken, rechtliche Risiken und derivative Risiken tragen wie festgelegt im Abschnitt „Risikobeschreibungen“.

Zweck der Verwendung von Derivaten

Die jeweiligen Subfonds können Derivate zur Absicherung gegen Markt- und Währungsrisiken sowie für ein effizientes Portfoliomanagement gemäss der unten stehenden Beschreibung im Abschnitt „Effizientes Portfoliomanagement“ einsetzen.

Wenn ein Subfonds beabsichtigt, Derivate für andere Zwecke einzusetzen, müssen diese Zwecke im Abschnitt „Ziele und Anlagepolitik“ des betreffenden Subfonds dargelegt sein.

Der Prospekt wird aktualisiert, um wesentliche Änderungen der tatsächlichen oder beabsichtigten Nutzung von Derivaten durch den Subfonds zu berücksichtigen.

Währungsabsicherung. Wenn eine Absicherung von Währungsrisiken gewünscht wird, setzen die Subfonds für Währungen typischerweise Forwards, Futures, Swaps und Optionen einschliesslich geschriebener Call-Optionen oder gekaufter Put-Optionen ein. Die Transaktionen eines Subfonds zur Absicherung von Währungsrisiken sind auf seine Basiswährung, die Währungen seiner Anteilsklassen und die Währungen beschränkt, auf die seine Anlagen lauten.

Die Subfonds können auch die folgenden Techniken zur Absicherung von Währungsrisiken für Währungen einsetzen, die Teil der Anlagepolitik oder Benchmark der Subfonds sind:

- Proxy-Hedging, Absicherung durch Näherungsverfahren, wobei eine Position in einer Währung durch das Eingehen einer entgegengesetzten Position in einer zweiten Währung

(die Teil der Anlagepolitik oder Benchmark des Subfonds sein kann) abgesichert wird, deren Schwankung wahrscheinlich mit der ersten Wahrung vergleichbar ist

- Cross-Hedging, bezeichnet die Verringerung des effektiven Engagements in einer Wahrung bei Erhohung des effektiven Engagements in einer anderen Wahrung. Normalerweise ist keine dieser Wahrungen die Basiswahrung des Subfonds, wobei der Cross-Hedge nur eingesetzt werden kann, wenn er eine effiziente Methode fur das Eingehen eines Engagements in einer Wahrung oder einem Vermogenswert ist, das im Rahmen der Anlagestrategie des Subfonds gewunscht ist
- Antizipatorisches Hedging, bezeichnet das Eingehen einer Absicherungsposition vor der abgesicherten Position

Wenn ein Subfonds die Verwaltung seines Wahrungsentagements in Bezug auf eine Benchmark wahlt (d. h., einen oder mehrere geeignete, anerkannte Indizes), wird die Benchmark als eine Referenzbenchmark fur das Wahrungsmanagement im Abschnitt „Ziele und Anlagepolitik“ des Subfonds identifiziert. Da eine solche Benchmark nur ein Referenzpunkt ist, kann das tatsachliche Engagement eines Subfonds in einer bestimmten Wahrung von jenem seiner Benchmark abweichen.

Eine Wahrungsabsicherung kann auf Subfondsebene und auf Anteilsklassenebene erfolgen (in Anteilsklassen, die gegenuber einer anderen Wahrung als der Basiswahrung des Subfonds abgesichert werden).

Absicherung von Zinsrisiken. Wenn eine Absicherung von Zinsrisiken gewunscht wird, setzen die Subfonds typischerweise Zinsfutures, Zinsswaps und Optionen einschliesslich geschriebener Call-Optionen oder gekaufter Put-Optionen auf Zinssatze ein.

Absicherung von Kreditrisiken. Die Subfonds konnen Credit Default Swaps zur Absicherung des Kreditrisikos ihrer Vermogenswerte nutzen. Dies schliesst Absicherungen gegen die Risiken spezifischer Vermogenswerte oder Emittenten sowie Absicherungen gegenuber Wertpapieren oder Emittenten ein, in denen der Subfonds nicht direkt engagiert ist.

Sofern dies im ausschliesslichen Interesse eines Subfonds (und im Rahmen des Anlageziels) liegt, kann ein Subfonds auch einen Credit Default Swap verkaufen, um ein spezifisches Kreditengagement zu erzielen. Der Verkauf eines Credit Default Swap konnte zu umfangreichen Verlusten fuhren, wenn der Emittent oder das Wertpapier, auf dem der Swap basiert, einen Konkurs, Zahlungsausfall oder ein sonstiges „Kreditereignis“ erleidet.

Effizientes Portfoliomanagement

Die Teilfonds konnen aus folgenden Grunden alle zulassigen Derivate sowie Wertpapierleihegeschafte, Pensionsgeschafte und umgekehrte Pensionsgeschafte (nachfolgend auch als „Wertpapierfinanzierungsgeschafte(e)“ oder „SFT(s)“ bezeichnet) nutzen:

- Risikominderung (z. B. Strategien zur Minderung von Markt- und Wahrungsrisiko)
- Kostenreduzierung
- Erwirtschaftung von zusatzlichem Kapital oder Ertragen mit einem Risikoniveau, das dem Risikoprofil des entsprechenden Teilfonds und den Diversifikationsregeln entspricht

Wenn ein Teilfonds SFTs einsetzt, sind die Arten von Vermogenswerten, die SFTs sein konnen, und der maximale und erwartete Anteil der Vermogenswerte des Teilfonds, die SFTs sein konnen, unter „Beschreibung der Teilfonds“ zu finden.

Ein Teilfonds, der zum Zeitpunkt dieses Prospekts keine SFTs verwendet (d. h. der erwartete Anteil von verwalteten Vermogenswerten, die SFTs sind, liegt bei 0 %), kann jedoch SFTs verwenden, wenn der maximale Anteil der verwalteten Vermogenswerte des Teilfonds, die dieser Finanztechnik entsprechen konnen, 100 % nicht ubersteigt und dass der Abschnitt „Beschreibung der Teilfonds“ zum nachsten moglichen Zeitpunkt entsprechend aktualisiert wird.

Alle SFT-Gegenparteien mussen Banken mit einem Rating oder deren hundertprozentige Tochterunternehmen oder Wertpapierhandler sein, die in Rechtsordnungen der G20-Lander (einschliesslich der Schweiz) ansassig sind, in denen die entsprechenden Rechtstexte rechtskraftig sind. Alle Banken, die zu Gegenparteien werden, mussen mindestens ein Kreditranking von A- (S&P) oder gleichwertig aufweisen. Eine Bank, deren langfristiges Kreditranking unter BBB- liegt, wird vom Programm ausgeschlossen und alle ausstehenden Aktivitaten werden beendet. Die Teilfonds, die entsprechend den Angaben unter „Beschreibung der Teilfonds“ SFTs abschlieen, nehmen auerdem am Wertpapierleiheprogramm Euroclear (das „Euroclear-Programm“) teil, laut dem alle Teilnehmer des Programms sowie Euroclear selbst eine zulassige Gegenpartei fur Wertpapierleihegeschafte sein konnen.

Alle aus Techniken zum effizienten Portfoliomanagement resultierenden Ertrage flieen abzuglich der direkten und indirekten Betriebskosten wieder in den entsprechenden Teilfonds und Anteilsklassen ein. Derzeit betragen die Gebuhren der Leihstelle fur Wertpapierleihegeschafte 30 % des mit diesen Aktivitaten erzielten Bruttoumsatzes. Die Leihstelle ist Aviva Investors Global Services Limited, also eine mit der Verwaltungsgesellschaft verbundene Partei. Die gesamten Ertrage (ohne Abzug) aus Pensionsgeschaften und umgekehrten Pensionsgeschaften werden wieder an den entsprechenden Teilfonds zuruckgegeben.

Wertpapierleihegeschafte, Pensionsgeschafte und umgekehrte Pensionsgeschafte konnen Gegenpartei- und operationelle Risiken, Liquiditatsrisiken, Verwahrrisiken und rechtliche Risiken tragen, wie festgelegt im Abschnitt „Risikobeschreibungen“.

Sicherheitenrichtlinien

Ein Subfonds darf nur die folgenden Arten von Vermogenswerten als Sicherheiten fur Wertpapierleihegeschafte, Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschafte annehmen:

- Anleihen, die von einem OECD-Mitgliedstaat oder dessen Gebietskorperschaften oder von supranationalen Einrichtungen begeben oder garantiert werden und ein Rating von mindestens A-/A3 oder gleichwertig besitzen.

Fur OTC-Derivate werden nur Barmittel als Sicherheit akzeptiert.

Barsicherheiten werden grundsatzlich nicht reinvestiert.

Keine Laufzeit- oder zusatzlichen Liquiditatslimits (uber die Limits der Art und des minimalen Ratings von akzeptierten Sicherheiten wie unten beschrieben hinaus) werden auf erhaltene Sicherheiten angewendet.

Zu Beginn der Darlehenszusage muss die Mindestuberdeckung fur einen Subfonds 102,5 % (102 % im Falle eines Pensionsgeschafts) des Werts der zugrunde liegenden Wertpapiere betragen. Die tatsachliche Besicherung des Fonds muss fur jede Gegenpartei monatlich uberpruft werden und kann anhand von Ergebnissen des Kreditausschusses angepasst werden.

Die geliehenen Vermogenswerte und erhaltenen Sicherheiten werden taglich einer Mark-to-Market-Bewertung unterzogen.

Fur alle zulassigen Sicherheiten kann im Laufe der Darlehenszusage folgendes Sicherheitsabschlagsverfahren Anwendung finden:

Zulässige Sicherheiten	Sicherheitsabschlag
------------------------	---------------------

Anleihen, die von einem OECD-Mitgliedstaat oder dessen Gebietskörperschaften oder von supranationalen Einrichtungen begeben oder garantiert werden und ein Rating von mindestens A-/A3 oder gleichwertig besitzen.	0% - 2.5%
--	-----------

Aus Vorstehendem ergibt sich, dass die Mindestüberdeckung des Werts der zugrunde liegenden Wertpapiere zu keinem Zeitpunkt unter 100 % fällt. Basierend auf der Bewertung des internen Risikos können die erforderlichen Sicherheiten gegenüber einer oder mehreren Gegenparteien zu gegebener Zeit erhöht werden

Der oben genannte geltende Sicherheitsabschlag wird im Zusammenhang der täglichen Bewertung keiner Prüfung unterzogen. Die geltenden Sicherheitsabschläge unterliegen jedoch regelmässigen Überprüfungen, um die täglichen

Preisschwankungen und die Liquidität des Sekundärmarktes der entsprechenden lombardierten Sicherheiten zu berücksichtigen

Die oben beschriebenen Sicherheitenrichtlinien gelten nicht für Wertpapiere, die im Rahmen des Euroclear-Programms geliehen werden, laut dem die Garantie durch Euroclear unter Beachtung der Anforderungen von Abschnitt II (b) des CSSF-Rundschreibens 08/356 und unter Beachtung der Geschäftsbedingungen des Euroclear-Programms getragen wird.

Bei einer Eigentumsübertragung wird die erhaltene Sicherheit von der Verwahrstelle oder einer ihrer Korrespondenzbanken verwahrt, auf die die Verwahrstelle die Verwahrung der Sicherheit übertragen hat. Bei anderen Arten der Sicherungsvereinbarungen kann die Sicherheit von einem Drittverwahrer verwahrt werden, der der ordentlichen Aufsicht unterliegt und der mit dem Anbieter der Sicherheit nicht verbunden ist. Im Rahmen des Euroclear-Programms geliehene Sicherheiten werden auf einem Konto in den Büchern von Euroclear zugunsten des Kreditnehmers gehalten.

ALLGEMEINE ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN UND ZULÄSSIGE VERMÖGENSWERTE FÜR OGAW-FONDS



In diesem Abschnitt werden die Vermögenswerte, in die Teilfonds rechtmässig investieren dürfen, und die Grenzen und Beschränkungen beschrieben, die für alle OGAW gelten.

Bei einer festgestellten Verletzung müssen die entsprechenden Teilfonds die Einhaltung dieser Regeln bei ihren Wertpapiergeschäften und Verwaltungsentscheidungen zu einer Priorität machen und dabei immer das beste Interesse der Anteilhaber berücksichtigen. Soweit nicht anders angegeben gelten alle Prozentsätze und Beschränkungen für jeden Teilfonds individuell.

Zulässige Wertpapiere und Transaktionen

Die Nutzung eines Wertpapiers oder einer Transaktion durch einen Teilfonds muss seiner Anlagepolitik und seinen Anlagebeschränkungen sowie anwendbaren Gesetzen und Vorschriften der EU und von Luxemburg entsprechen.

Zulässige Wertpapiere/ Transaktionen	Allgemeine Anforderungen/Prinzipien	
1. Übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente	<ul style="list-style-type: none"> Müssen an einem geregelten Markt in einem zulässigen Staat oder an einer anderen regulierten Börse, die regelmässig stattfindet und anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich ist, in einem zulässigen Staat zugelassen sein oder gehandelt werden. 	<ul style="list-style-type: none"> Für kürzlich ausgegebene Wertpapiere besteht die Verpflichtung, eine Notierung an einer offiziellen Börse oder an einer anderen regulierten Börse, die regelmässig stattfindet und anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich ist, in einem zulässigen Staat anzustreben, die innerhalb von 12 Monaten nach der Ausgabe erreicht sein muss.
2. Geldmarktinstrumente, die die Anforderungen in Zeile 1 nicht erfüllen	<ul style="list-style-type: none"> Müssen Vorschriften zum Anleger- und Einlagenschutz unterliegen (entweder auf der Ebene des Instruments oder des Emittenten). Müssen eine der folgenden Bedingungen erfüllen: <ul style="list-style-type: none"> von einer zentralstaatlichen, regionalen oder lokalen Körperschaft oder der Zentralbank eines Mitgliedstaats, der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Investitionsbank, der EU, einer internationalen Behörde, der mindestens ein EU-Staat angehört, einem souveränen Nationalstaat oder im Falle einer Föderation einem Bundesstaat ausgegeben oder garantiert werden von einem Emittenten oder Organismus ausgegeben werden, dessen Wertpapiere die Bedingungen von Zeile 1 oben erfüllen 	<ul style="list-style-type: none"> von einer Einrichtung ausgegeben oder garantiert werden, die ordentlichen Aufsichtsregeln der EU oder anderen Aufsichtsregeln unterliegt, welche die CSSF als mindestens ebenso streng betrachtet von einem Emittenten ausgegeben werden, der zu einer von der CSSF anerkannten Kategorie gehört und ausserdem eines der folgenden Kriterien erfüllt: <ul style="list-style-type: none"> sein Kapital und seine Rücklagen betragen mindestens 10 Mio. EUR, und er veröffentlicht Jahresabschlüsse gemäss der vierten Richtlinie 78/660/EWG ihr Zweck ist die Finanzierung einer Unternehmensgruppe, von der mindestens ein Unternehmen börsennotiert ist ihr Zweck ist die Finanzierung von Verbriefungsinstrumenten, für die eine von einer Bank eingeräumte Kreditlinie besteht
3. Übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die Anforderungen in den Zeilen 1 und 2 nicht erfüllen	<ul style="list-style-type: none"> Begrenzt auf 10 % des Teilfondsvermögens. 	
4. Anteile von OGAW oder OGA (inner- oder ausserhalb der EU), die nicht mit dem Fonds verbunden sind*	<ul style="list-style-type: none"> Müssen von einem EU-Mitglied oder von Kanada, Hongkong, Japan, Norwegen, der Schweiz oder den USA zugelassen sein. Dieser OGAW oder OGA darf gemäss seiner Gründungsdokumente nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in andere OGAW oder OGA investieren. Wenn das Anlageziel ein OGA ist, muss er alle folgenden Bedingungen erfüllen: 	<ul style="list-style-type: none"> Jahres- und Halbjahresberichte veröffentlichen Regeln zu Vermögenstrennung, Kreditaufnahme, Kreditgewährung und Leerverkäufen von übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten vorsehen, die den Anforderungen der Richtlinie 2009/65/EG gleichwertig sind Anlegerschutz bieten, der jenem von OGAW gleichwertig ist
5. Anteile von OGAW oder OGA (inner- oder ausserhalb der EU), die mit dem Fonds verbunden sind*	<ul style="list-style-type: none"> Es gelten alle Anforderungen von Zeile 4 und zusätzlich von dieser Zeile. Der OGAW/OGA darf einem Teilfonds keine Gebühren für den Kauf oder die Rücknahme von Anteilen berechnen. Wenn die Verwaltungsgebühr des OGAW/OGA geringer ist als die Verwaltungsgebühr des Teilfonds, kann der Teilfonds die Differenz 	<p>zwischen den beiden Verwaltungsgebühren auf Vermögenswerte berechnen, die in den OGAW/OGA investiert werden. Ansonsten muss der Teilfonds entweder auf seine Verwaltungsgebühr auf in den OGAW/OGA investierte Vermögenswerte verzichten oder seine Verwaltungsgebühr auf 0,25 % seiner Vermögenswerte begrenzen.</p>

ALLGEMEINE ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN UND ZULÄSSIGE VERMÖGENSWERTE FÜR OGAW-FONDS (Forts.)



Zulässige Wertpapiere/ Transaktionen	Allgemeine Anforderungen/Prinzipien	
6. Anteile anderer Teilfonds des Fonds	<ul style="list-style-type: none"> • Es gelten alle Anforderungen von Zeile 4 und zusätzlich von dieser Zeile. • Dieser Teilfonds darf nicht in den erwerbenden Teilfonds investieren (wechselseitiges Eigentum) oder mehr als insgesamt 10 % seiner Vermögenswerte in OGAW oder andere OGA investieren. • Mit den entsprechenden Anteilen verbundene Stimmrechte werden so lange ausgesetzt, wie sie vom erwerbenden Teilfonds gehalten 	<ul style="list-style-type: none"> • werden, wovon die entsprechende Behandlung in den Konten und periodischen Berichten unberührt bleibt. • Bei der Ermittlung, ob der Fonds die Mindestkapitalanforderung des Gesetzes von 2010 erfüllt, zählen die entsprechenden Anteile nicht als Vermögenswerte des erwerbenden Teilfonds.
7. Immobilien	<ul style="list-style-type: none"> • Der Fonds darf nur Immobilien oder sonstiges bewegliches oder unbewegliches Anlagevermögen kaufen, das für seine Geschäftstätigkeit direkt erforderlich ist. 	<ul style="list-style-type: none"> • Anlagen in Immobilien sind nur über zulässige Vermögenswerte gestattet, die in den Zeilen 1 bis 6 und 11 beschrieben sind.
8. Edelmetalle und Rohstoffe	<ul style="list-style-type: none"> • Direktes oder Eigentum über Zertifikate ist unzulässig. 	<ul style="list-style-type: none"> • Anlagen sind nur über zulässige Vermögenswerte gestattet, die in den Zeilen 1 bis 6 und 11 beschrieben sind.
9. Einlagen bei Kreditinstituten	<ul style="list-style-type: none"> • Müssen auf Anforderung rückzahlbar sein oder andernfalls innerhalb von maximal 12 Monate fällig und kündbar sein. 	<ul style="list-style-type: none"> • Institutionen müssen sich entweder in einem Mitgliedstaat befinden oder Aufsichtsregeln unterliegen, die von der CSSF als mindestens ebenso streng wie jene der EU betrachtet werden.
10. Barvermögen	<ul style="list-style-type: none"> • Der Fonds kann zusätzliche liquide Mittel halten. 	
11. Derivate und gleichwertige, bar abgerechnete Instrumente (börsengehandelt oder OTC)	<ul style="list-style-type: none"> • Die zugrunde liegenden Instrumente müssen die in Zeilen 1 bis 5 und 9 beschriebenen Anlagen oder Finanzindizes, Zinssätze, Wechselkurse oder Währungen sein, die im Rahmen des Anlageziels des Teilfonds liegen. • Das Derivateengagement darf insgesamt 100 % des Nettovermögens des Teilfonds nicht übersteigen. • OTC-Derivate (die nicht an einem zulässigen Markt für übertragbare Wertpapiere gemäss Definition oben gehandelt werden) müssen über eine zuverlässige und überprüfbare tägliche Bewertung verfügen und jederzeit auf 	<ul style="list-style-type: none"> • Initiative des Fonds zum angemessenen Zeitwert veräussert, liquidiert oder durch ein Gegengeschäft glattgestellt werden können. • Gegenparteien müssen Finanzinstitute mit hohem Rating sein, die einer ordentlichen Aufsicht unterliegen, mindestens ein Rating von BBB+/Baa1 aufweisen, auf den zu kaufenden Derivatetyp spezialisiert sein und zu den von der CSSF für OTC-Derivate genehmigten Kategorien zählen. • Siehe auch Unterabschnitt „Sicherheitenrichtlinien“ oben.
12. Wertpapierleihgeschäfte, Verkauf mit Rückkaufsrecht, Pensionsgeschäfte, umgekehrte Pensionsgeschäfte	<ul style="list-style-type: none"> • Das Transaktionsvolumen darf die Anlagepolitik oder die Fähigkeit der Erfüllung von Rücknahmen eines Teilfonds nicht beeinträchtigen. • Für jede Transaktion muss der Teilfonds eine Sicherheit erhalten, die während der Dauer der Transaktion jederzeit mindestens 90 % des Werts der verliehenen Wertpapiere entspricht. • Transaktionen müssen entweder direkt vom Teilfonds oder über ein Clearingverfahren bearbeitet werden, das von einer Institution bereitgestellt wird, die von der CSSF zugelassen ist oder einer vergleichbaren Aufsicht unterliegt. 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Gegenpartei sollte eine Institution sein, die von der CSSF zugelassen ist oder einer vergleichbaren Aufsicht unterliegt. • Die Risikoexposition einer einzelnen Gegenpartei, das sich aus Wertpapierleihgeschäften ergibt, darf 5 % des NIW des Teilfonds nicht übersteigen (diese Grenze beträgt 10 %, wenn die Gegenpartei ein Kreditinstitut gemäss Definition in Zeile 9 ist). • Der Teilfonds muss das Recht zur jederzeitigen Kündigung dieser Transaktionen und zum Rückruf von Vermögenswerten des Teilfonds von Gegenparteien haben. • Siehe auch Unterabschnitt „Sicherheitenrichtlinien“ oben.

ALLGEMEINE ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN UND ZULÄSSIGE VERMÖGENSWERTE FÜR OGAW-FONDS (Forts.)



Zulässige Wertpapiere/ Transaktionen	Allgemeine Anforderungen/Prinzipien	
13. Kreditaufnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Der Fonds darf grundsätzlich keine Kredite aufnehmen, es sei denn, beide der folgenden Bedingungen sind erfüllt: <ul style="list-style-type: none"> - wenn der Kredit vorübergehend aufgenommen wird und nicht mehr als 10 % der Vermögenswerte des Teilfonds beträgt - um den Erwerb von für seine Geschäftstätigkeit benötigten Immobilien zu ermöglichen, soweit der Kredit nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte beträgt 	<ul style="list-style-type: none"> • Wenn ein Teilfonds unter diesen Bedingungen Kredite aufnehmen darf, darf diese Kreditaufnahme 15 % des Gesamtvermögens nicht übersteigen. • Der Fonds kann jedoch über Parallelkredite (Back-to-Back-Loans) Devisen erwerben.
14. Leerverkäufe	<ul style="list-style-type: none"> • Direkte Leerverkäufe von oben genannten übertragbaren Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten oder sonstigen Finanzinstrumenten sind unzulässig. 	<ul style="list-style-type: none"> • Ein Short-Engagement ist nur über Derivate gemäss Zeile 11 oben zulässig.

* Ein OGAW/OGA gilt als mit dem Fonds verbunden, wenn beide direkt oder indirekt von derselben Verwaltungsgesellschaft oder von einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, mit der die Verwaltungsgesellschaft durch eine gemeinsame Verwaltung oder Kontrolle oder durch eine wesentliche direkte oder indirekte Beteiligung verbunden ist.

Jeder Anleihenfonds darf bis zu 5 % in bedingte Pflichtwandelanleihen (CoCo-Bonds) anlegen, sofern in dessen Anlagepolitik nichts anderes festgelegt wurde. Genaue Angaben zu den Risiken im Zusammenhang mit einer Anlage in diese Anleihen finden Sie in dem Abschnitt „Risikobeschreibungen“.

Beschränkungen zur Förderung der Diversifikation

Um eine Diversifikation gewährleisten zu können, darf ein Teilfonds nur einen bestimmten Prozentsatz seiner Vermögenswerte in einen Emittenten oder eine einzelne Einrichtung gemäss Definition unten oder eine Wertpapierkategorie investieren. Diese Regeln gelten in den ersten sechs Betriebsmonaten eines Teilfonds nicht, wobei das Prinzip der Risikostreuung bestehen bleibt.

Für die Zwecke dieser Tabelle gelten Gesellschaften mit konsolidierten Abschlüssen gemäss Richtlinie 83/349/EWG oder gemäss anerkannten internationalen Regelungen als eine einzelne Einrichtung (eine „einzelne Einrichtung“). Die durch die eckigen Klammern in der Mitte der Tabelle unten angegebenen Grenzen (%) geben die Höchstgrenze für die gesamte Anlage in einen einzelnen Emittenten oder eine einzelne Einrichtung für alle in den eckigen Klammern enthaltenen Zeilen an.

ALLGEMEINE ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN UND ZULÄSSIGE VERMÖGENSWERTE FÜR OGAW-FONDS (Forts.)



Grundsätze

Maximale Anlage als % des Teilfondsvermögens:

Wertpapierkategorie	In einen einzelnen Emittenten oder eine einzelne Einrichtung	Sonstiges
A. Übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von einem Mitgliedstaat, dessen Gebietskörperschaften, einer internationalen Einrichtung, der mindestens ein Mitgliedstaat angehört, oder einem Nicht-EU-Mitgliedstaat ausgegeben oder garantiert werden	35 %	
B. Anleihen, die von einem Kreditinstitut mit Sitz in einem Mitgliedstaat ausgegeben werden, das aufgrund gesetzlicher Vorschriften zum Schutz der Anleihegläubiger einer besonderen öffentlichen Aufsicht unterliegt. Insbesondere müssen aus der Emission dieser Anleihen stammende Beträge gemäss den gesetzlichen Vorschriften in Vermögenswerten angelegt werden, die während der gesamten Laufzeit der Anleihen bei einem Konkurs des Emittenten vorrangig zur Rückzahlung des Kapitals und zur Zahlung der aufgelaufenen Zinsen verwendet werden.	25 %	<ul style="list-style-type: none"> • Legt ein Teilfonds mehr als 5 % seines Nettovermögens in Anleihen im Sinne der linken Spalte an, die von ein und demselben Emittenten begeben werden, so darf der Gesamtwert dieser Anlagen 80 % des Wertes der Vermögenswerte des Teilfonds nicht überschreiten.
C. Übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die nicht in den Zeilen A und B oben beschrieben sind	10 %	<ul style="list-style-type: none"> • 40 % in jene Emittenten oder einzelne Einrichtungen, in die ein Teilfonds mehr als 5 % seiner Vermögenswerte investiert hat. Diese Beschränkung gilt nicht bei Einlagen und OTC-Derivategeschäften, die mit Finanzinstituten abgeschlossen werden, die einer ordnungsgemässen Aufsicht unterliegen. • Ein Teilfonds darf kumulativ bis zu 20 % seiner Vermögenswerte in übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente bei einer einzelnen Einrichtung anlegen.
D. Einlagen bei Kreditinstituten	20 %	
E. OTC-Derivate mit einer Gegenpartei, die ein Kreditinstitut gemäss Definition in Zeile 9 oben ist (Tabelle „Allgemeine Anlagebeschränkungen und zulässige Vermögenswerte für OGAW-Fonds“)	10 % Engagement	
F. OTC-Derivate mit einer anderen Gegenpartei	5 % Engagement	
G. Anteile von OGAW oder OGA gemäss Definition in Zeilen 4 und 5 oben (Tabelle „Allgemeine Anlagebeschränkungen und zulässige Vermögenswerte für OGAW-Fonds“)	10 % in OGAW oder OGA, sofern in den Anlagezielen und der Anlagepolitik des Teilfonds nichts anderes vorgesehen ist.	<ul style="list-style-type: none"> • Von OGAW oder anderen OGA gehaltene Vermögenswerte, die für Zwecke der Zeilen A bis F dieser Tabelle nicht gezählt werden. • Wenn ein Teilfonds mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in OGAW und andere OGA investieren darf, gelten beide der folgenden Bedingungen: <ul style="list-style-type: none"> • Maximal 20 % der Vermögenswerte eines Teilfonds dürfen in einen einzelnen OGAW oder anderen OGA investiert werden • Anlagen in Anteile von OGA, bei denen es sich nicht um OGAW handelt, dürfen insgesamt 30 % des Nettovermögens eines Teilfonds nicht übersteigen • Ziel-Teilfonds einer Umbrella-Struktur, deren Vermögenswerte und Verbindlichkeiten getrennt sind, werden jeweils als getrennte OGAW oder andere OGA betrachtet.

* Wenn dies zu einer Anlage in mehr als 20 % seiner Vermögenswerte in einen einzelnen Emittenten oder eine einzelne Einrichtung führen würde, darf ein Teilfonds Folgendes nicht kombinieren: a) Anlagen in übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von diesem Emittenten oder dieser einzelnen Einrichtung ausgegeben werden, b) Einlagen bei diesem Emittenten oder dieser einzelnen Einrichtung, oder c) Engagement aus OTC-Derivaten dieses Emittenten oder dieser einzelnen Einrichtung.

** Die in den Zeilen A bis F oben angegebenen Grenzen dürfen nicht kombiniert werden. Daher dürfen Anlagen in übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente desselben Emittenten oder einer einzelnen Einrichtung oder in Einlagen bei oder Derivate von diesem Emittenten oder dieser einzelnen Einrichtung gemäss Zeile A bis F insgesamt 35 % nicht überschreiten.

ALLGEMEINE ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN UND ZULÄSSIGE VERMÖGENSWERTE FÜR OGAW-FONDS (Forts.)



Ausnahmen

Zu Zeile A oben Ein Teilfonds kann gemäss dem Prinzip der Risikostreuung bis zu 100 % seines Nettovermögens in maximal sechs Emissionen investieren, wenn:

- es sich bei den Emissionen um übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente handelt, die von einem Mitgliedstaat, dessen Gebietskörperschaften, einer internationalen Einrichtung, der mindestens ein Mitgliedstaat angehört, oder einem anderen Mitgliedstaat der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung („OECD“), Brasilien, Singapur, Russland, Indonesien oder Südafrika ausgegeben oder garantiert werden.
- Der Teilfonds darf nicht mehr als 30 % seines Gesamtvermögens in eine einzelne Emission anlegen.

Zu Zeile C oben Für Index nachbildende Teilfonds Erhöhung auf 20 % für Anlagen in Anteile und/oder Schuldtitel, die von derselben Einrichtung ausgegeben werden, sofern der Index von der CSSF anerkannt wird, auf folgender Basis: Der Index wird in angemessener Weise veröffentlicht, ist ausreichend diversifiziert und stellt eine geeignete Benchmark für den Markt dar, auf den er sich bezieht. Diese 20 % werden unter aussergewöhnlichen Umständen auf 35 % erhöht (jedoch nur für einen einzelnen Emittenten), z. B., wenn das Wertpapier auf dem geregelten Markt, auf dem es gehandelt wird, sehr dominant ist.

Zu Zeile G oben und zum Abschnitt „Grenzen zur Verhinderung der Eigentumskonzentration“ unten Der Fonds kann einen oder mehrere Teilfonds errichten, die als Master-Teilfonds oder Feeder-Teilfonds eingestuft werden. Er kann auch bestehende Teilfonds in Feeder-Teilfonds oder einen Feeder-Teilfonds in einen anderen Master-OGAW umwandeln. Die nachstehenden Regeln gelten für alle Feeder-Teilfonds:

- Der Feeder-Teilfonds muss mindestens 85 % seiner Vermögenswerte in die Anteile eines Master-OGAW investieren.
- Der Feeder-Teilfonds kann bis zu 15 % seiner Vermögenswerte in Derivate und zusätzliche liquide Mittel investieren. Derivate dürfen nur zur Absicherung verwendet werden. Bei der Ermittlung des Derivateengagements muss der Feeder-Teilfonds sein eigenes direktes Engagement mit dem tatsächlichen Derivateengagement des Master-OGAW im Verhältnis zur Anlage des Feeder-Teilfonds in den Master-OGAW oder mit dem in den Gründungsdokumenten des Master-OGAW vorgesehenen potenziellen maximalen Gesamtengagement des Master-OGAW in Derivaten im Verhältnis der Anlage des Feeder-Teilfonds in den Master-OGAW kombinieren.

Grenzen zur Verhinderung der Eigentumskonzentration

Diese Grenzen sollen einen Teilfonds vor den Risiken schützen, die für den Teilfonds und den Emittenten entstehen könnten, wenn der Teilfonds einen wesentlichen Prozentsatz der von einem bestimmten Emittenten ausgegebenen Wertpapiere besitzen würde.

Wertpapierkategorie	Maximales Eigentum als % des Gesamtwerts der Wertpapieremission
Anteile mit Stimmrechten	Unter der Grenze, durch die der Teilfonds einen wesentlichen Einfluss auf die Geschäftsführung hätte.
Nicht stimmberechtigte Anteile eines einzelnen Emittenten	10 %
Schuldtitel eines einzelnen Emittenten	10 %
Geldmarktpapiere eines einzelnen Emittenten	10 %
Anteile eines einzelnen OGAW oder OGA (gemäss Artikel 2 (2) des Gesetzes von 2010)	25 %
<p>Diese Grenzen können ausser Acht gelassen werden, wenn zu diesem Zeitpunkt der Bruttobetrag der Anleihen oder Geldmarktinstrumente oder der Nettobetrag der umlaufenden Instrumente nicht ermittelt werden kann.</p>	
<p>20 %</p>	

Diese Regeln gelten nicht für:

- in Zeile A der Tabelle oben beschriebene Wertpapiere
- vom Fonds gehaltene Anteile am Kapital von Tochtergesellschaften, deren Geschäftstätigkeit lediglich in der Verwaltung, Beratung oder Vermarktung im Land der Tochtergesellschaft besteht, in Bezug auf die Rücknahme von Anteilen auf Antrag der Anteilsinhaber oder in deren Namen
- Aktien von Gesellschaften, die nach dem Recht eines Staates errichtet wurden, der kein EU-Mitgliedstaat ist, sofern eine solche Gesellschaft ihr Vermögen hauptsächlich in Wertpapieren von Emittenten aus diesem Staat anlegt, nach dessen Recht eine Beteiligung des Fonds an dem Kapital einer solchen Gesellschaft den einzigen Weg darstellt, um Wertpapiere von Emittenten dieses Drittstaates zu erwerben und diese Gesellschaft im Rahmen ihrer Vermögensanlage die Anlagebeschränkungen gemäss Artikel 43, 46 und 48 (1) und (2) des Gesetzes von 2010 einhält.

ALLGEMEINE ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN UND ZULÄSSIGE VERMÖGENSWERTE FÜR OGAW-FONDS (Forts.)



Verwaltung und Überwachung von Derivatrisiken

Die Verwaltungsgesellschaft wendet ein Risikomanagementverfahren an, das von ihrem Verwaltungsrat genehmigt und überwacht wird und ihr jederzeit die Kontrolle und Bewertung des Risikos jeder Derivateposition und ihres Beitrags zum Gesamtrisikoprofil jedes Teilfonds ermöglicht. Risikoberechnungen erfolgen an jedem Handelstag unabhängig davon, ob der Teilfonds für diesen Tag einen NIW berechnet.

Alle Teilfonds müssen ihr Derivateengagement nach einem der drei Ansätze berechnen, die in der Tabelle unten beschrieben sind. Der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft legt anhand seiner Bewertung des Risikoprofils des Teilfonds, der Anforderungen des CSSF-Rundschreibens 11/512, der ESMA-Leitlinien 10-788 und anderer anwendbar Gesetze und Vorschriften fest, welchen Ansatz jeder Teilfonds nutzt. Sofern in der „Beschreibung der Teilfonds“ nicht anders angegeben, nutzen die Teilfonds jeweils den Commitment-Ansatz.

Bei den Berechnungen der Risikoexposition für Derivate müssen zahlreiche Faktoren berücksichtigt werden, unter anderem der aktuelle Wert der Basiswerte, das Gegenparteirisiko, vorhersehbare Marktbewegungen und die zur Liquidierung von Positionen verfügbare Zeit. Nutzungen von Derivaten, die das Risikoprofil eines Teilfonds wesentlich beeinflussen, sind unter „Beschreibung der Teilfonds“ aufgeführt.

Für die Zwecke der Compliance und Risikoüberwachung gelten in übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente eingebettete Derivate als Derivate, und ein über Derivate erzielt Engagement in übertragbaren Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten (ausser bei indexbasierten Derivaten) gilt als Anlage in diese Wertpapiere oder Instrumente.

Ansatz	Beschreibung
Commitment	Im Rahmen der ESMA-Leitlinien 10-788 berücksichtigt der Commitment-Ansatz entweder den Marktwert einer gleichwertigen Position im Basiswert oder den Kontraktwert des Derivats. Unter bestimmten Umständen ermöglicht dies (i) den Ausschluss bestimmter Arten nicht gehebelter Swapgeschäfte oder bestimmter risikoloser bzw. nicht gehebelter Geschäfte und (ii) die Berücksichtigung von Verrechnungs- und Absicherungsgeschäften zur Verringerung des Gesamtrisikos eines Teilfonds.
Absoluter Value-at-Risk (Absoluter VaR)	Der Teilfonds nutzt statistische Methoden zur Abschätzung des maximalen potenziellen Verlusts, der in einem Monat (d. h., 20 Handelstage) unter „normalen“ Marktbedingungen eintreten könnte. Basis hierfür ist die Wertentwicklung des Teilfonds der letzten 12 Monate (d. h., 250 Geschäftstage), und die Konfidenz liegt bei 99 %.
Relativer Value-at-Risk (Relativer VaR)	Identisch mit Absolutem VaR mit der Ausnahme, dass der Teilfonds seine Risikoexposition im Vergleich zu seinem Referenzindex und nicht zu seiner eigenen Wertentwicklung misst.

Weitere Informationen über die Anforderungen des Risikomanagements und die Aktivitäten der jeweiligen Teilfonds sind auf Anfrage erhältlich.

Wenn ein Teilfonds sein Gesamtengagement anhand des Absoluten oder Relativen VaR berechnet, berechnet er ferner seine geschätzte durchschnittliche oder maximale Hebelung anhand der Methode der „Summe der Kontraktwerte“. Bei dieser Methode berechnet der Teilfonds das Gesamtengagement aller seiner Derivatepositionen ohne jede Saldierung oder Verrechnung von Positionen, die normalerweise dazu führen würde, dass sie sich gegenseitig aufheben. Die regelmässige Überprüfung der VaR-Ergebnisse und Hebelung wird intern durchgeführt.

Anteilsklassen

Verfügbare Anteilsklassen

In der Tabelle unten sind alle Anteilsklassen beschrieben, die ein Teilfonds potenziell ausgeben kann.

Nicht alle Anteilsklassen sind in allen Teilfonds verfügbar, und in bestimmten Ländern verfügbare Anteilsklassen und Teilfonds sind möglicherweise in anderen Ländern nicht verfügbar. Der Abschnitt «Beschreibung der Teilfonds» enthält Angaben zur Verfügbarkeit von Anteilsklassen in den jeweiligen Teilfonds und bietet Informationen zu den Kosten und anderen Eigenschaften.

Der Verwaltungsrat kann Anteile der Klassen A, B, F, I, J, K, L, M, R, S, V und Z in beliebiger Währung als thesaurierende oder ausschüttende Anteilsklassen mit oder ohne Absicherung ausgeben.

Der Verwaltungsrat kann den Erlass von Mindestanlage- und Mindestanlagewerten autorisieren.

Alle Informationen in diesem Prospekt zur Verfügbarkeit von Anteilsklassen gelten zum Datum des Prospekts. Die aktuellsten Informationen zu verfügbaren Anteilsklassen sind auf <http://www.avivainvestors.com> oder als Liste auf Antrag kostenlos am Sitz des Fonds erhältlich.

Klasse	Geeignet für	Mindesterstanlage/Mindestanlage	Mindestfolgeanlage
A	Privatanleger	Keine	Keine
B	Privatanleger	Keine	Keine
F	Feederfonds oder andere Fonds nach Ermessen des Verwaltungsrats	50 000 EUR oder gleichwertig	Keine
I	Institutionelle Anleger**	250 000 EUR oder gleichwertig	Keine
J	Privatanleger, die ihre Anlagen durch mit Aviva verbundene Unternehmen tätigen	750 000 EUR oder gleichwertig	Keine
K	Andere Aviva-Fonds, mit Aviva verbundene Unternehmen und AIGSL-Kunden	750 000 EUR oder gleichwertig	Keine
L	Feederfonds oder andere Fonds nach Ermessen des Verwaltungsrats	200 000 000 EUR oder gleichwertig	Keine
M	Institutionelle Anleger**	100 000 000 EUR oder gleichwertig	Keine
R*	Privatanleger	Keine	Keine
S	Im durch den Verwaltungsrat festgelegten Erstaussgabezeitraum institutionelle Anleger; nach der Auflegung für institutionelle Investoren nach Ermessen des Verwaltungsrats**	50 000 000 EUR oder gleichwertig	Keine
V	AIGSL-Kunden, die bestimmte Bedingungen vereinbart haben**	50 000 000 EUR oder gleichwertig	Keine
Z	Andere Aviva-Fonds und mit Aviva verbundene Unternehmen*	750 000 EUR oder gleichwertig	Keine

* Die Anteilsklasse R ist eine provisionsfreie Anteilsklasse, wie unter *Kosten, die vom Teilfonds im Laufe des Jahres abgezogen werden* im Abschnitt «Hinweise zu Kosten des Teilfonds» genauer definiert. Die Anteile der Klasse R sind nur für unabhängige Berater, Plattformen und autonome Anlageverwalter (Discretionary Investment Managers) zugänglich, die separate Gebührenvereinbarungen mit ihren Kunden haben und in deren Namen Anlagen tätigen. Wenn von der Verwaltungsgesellschaft so bestimmt, stehen Anteile der Klasse B auch Privatkunden zur Verfügung, die über Gebührenvereinbarungen mit solchen Dienstleistern verfügen, aber für sich selbst Anlagen tätigen. Ansonsten stehen Anteile der Klasse R für Direktanlagen von Privatkunden nicht zur Verfügung.

** Der Fonds kann die Ausgabe dieser Anteile aufschieben, bis er eine Dokumentation zum Anlegerstatus erhalten hat, die er für ausreichend hält. Der Fonds kann die Anteile eines Anlegers ohne vorherigen Bescheid an den Anleger auch entweder zurücknehmen oder in eine andere Anteilsklasse umtauschen, wenn der Fonds davon ausgeht, dass der Anleger die Anforderungen für eine Anlage in diese Anteilsklasse nicht erfüllt.

Dividendenpolitik

Jede Anteilsklasse kann in zwei Kategorien unterteilt sein – ausschüttende Anteile und thesaurierende Anteile. Die Dividendenpolitik der jeweiligen Anteilsklasse ist in der «Beschreibung der Teilfonds» enthalten.

Für ausschüttende Anteile werden Dividenden nach dem Ermessen des Verwaltungsrats erklärt und in der Währung der Anteilsklasse gezahlt. Angaben zur Auszahlungshäufigkeit solcher Dividenden befinden sich wie folgt jeweils neben der Bezeichnung der Anteilsklasse:

- a = jährlich
- q = vierteljährlich
- m = monatlich

Ferner können zusätzliche Dividenden erklärt werden, soweit dies nach Luxemburger Gesetz zulässig ist. Während der Fonds die Politik verfolgt, im Wesentlichen alle in einem bestimmten Zeitraum aufgelaufenen ausschüttungsfähigen Erträge (abzüglich Kosten) auszuschütten, behält sich der Fonds das Recht vor, folgendes auszuschütten:

- realisierte Kapitalerträge und sonstige Erträge (nach Berücksichtigung eines Ertragsausgleichs)
- nicht realisierte Kapitalerträge
- Kapital (gemäss Artikel 31-1 des Gesetzes von 2010)

Anteilhaber können ihre Dividenden auf eigene Kosten und Risiken und vorbehaltlich der Genehmigung der Register- und Transferstelle in eine andere Währung konvertieren lassen. Bei der Berechnung der Fremdwährungsbeträge werden die aktuellen Wechselkurse zugrunde gelegt.

Nicht abgerufene Dividendenzahlungen gehen nach fünf Jahren an den Teilfonds zurück. Dividenden werden nur auf zum Stichtag gehaltene Anteile gezahlt.

Teilfonds führen keine Dividendenzahlung durch, wenn die Vermögenswerte des Fonds unter der Mindestkapitalanforderung liegen oder wenn die Zahlung einer Dividende zum Eintreten einer solchen Situation führen würde.

Abgesicherte Anteilsklassen

Teilfonds können alle Anteilsklassen in abgesicherter Form ausgeben, d. h., die abgesicherte Version der Anteilsklasse lautet auf eine andere Währung als die Referenzwährung des Teilfondsportfolios und wird gegenüber dieser Währung in vollem Umfang abgesichert. In manchen Fällen, wie unter «Beschreibung der Teilfonds» möglicherweise angegeben, können Anteilsklassen einen gewissen Anteil des nicht auf Anteilsklassen bezogenen Währungsengagements des Benchmarks des entsprechenden Teilfonds haben, der regelmässig gegenüber der Währung der Anteilsklasse abgesichert wird. Solche Währungsgeschäfte sind nicht mit dem zugrundeliegenden Währungsengagement der Portfoliobestände verbunden. Anteilhaber werden darauf hingewiesen, dass das Währungsengagement des Benchmarks eines Teilfonds nicht zwingend dem Währungsengagement des Portfolios des Teilfonds entspricht, und dass Anteilhaber in diesem Fall weiterhin Währungsschwankungen ausgesetzt sind.

Abgesicherte Anteilsklassen sind mit einem «h» gekennzeichnet. Wenn eine Anteilsklasse abgesichert ist, stellt der Fonds oder sein befugter Vertreter sicher, dass überbesicherte Positionen 105 % des Anteils des Nettoinventarwerts der Anteilsklasse nicht überschreiten und dass unterbesicherte Positionen 95 % des Anteils des Nettoinventarwerts der Anteilsklasse nicht unterschreiten.

Alle spezifisch mit dem Angebot jeder abgesicherten Anteilsklasse verbundenen Kosten (z. B. Währungsabsicherungs- und Fremdwährungskosten) werden dieser Anteilsklasse berechnet.

Zu beachten ist, dass Anteilhaber von abgesicherten Anteilsklassen Verluste aus Währungsschwankungen in dem Umfang erleiden können, in dem die Absicherung der Anteilsklasse unvollständig ist. Und sie verzichten auf potenzielle Gewinne aus Währungsschwankungen in dem Umfang, in dem die Absicherung wirksam ist.

Sonstige Bestimmungen für Anteilsklassen

Jeder ganze Anteil hat eine Stimme in allen Angelegenheiten, die einer Versammlung der Anteilhaber vorgelegt werden. Ein Teilfonds kann Anteilsbruchteile bis zu einem Tausendstel eines Anteils ausgeben (drei Nachkommastellen). Mit Anteilsbruchteilen ist kein Stimmrecht verbunden, sie erhalten jedoch ihre anteiligen Dividenden, Reinvestitionen und Liquidationserlöse.

Der Fonds gibt Anteile nur als Namensanteile aus, d. h., der Name des Eigentümers wird im Register der Anteilhaber des Fonds eingetragen. Mit den Anteilen sind keine Vorzugs- oder Vorkaufrechte verbunden. Die Teilfonds sind nicht verpflichtet, bestehenden Anteilhabern Sonderrechte oder -bedingungen für den Kauf neuer Anteile zu gewähren.

Kauf, Umtausch, Rücknahme und Übertragung von Anteilen

Informationen, die für alle Transaktionen außer die Übertragung von Anteilen gelten

Anteilhaber können jederzeit Anträge zu Kauf, Umtausch oder Rücknahme (Verkauf zurück an den Fonds) von Anteilen über einen Finanzberater oder ein Finanzinstitut einreichen. Anteilhaber können Anträge auch per Fax, Brief oder SWIFT stellen. Anteilhaber in Ländern mit einem Nominee oder einer Zahlstelle sollten ihre Anträge direkt dort einreichen. In allen anderen Ländern, in denen der betreffende Teilfonds registriert ist, sollten Anträge bei der Register- und Transferstelle eingereicht werden.

Ein eingereichter Antrag kann nicht widerrufen werden, außer er geht ein, wenn die Berechnung des NIW und der Handel der Anteile ausgesetzt sind, und der Antrag auf Widerruf geht rechtzeitig ein, bevor die Berechnung des NIW und der Handel wieder aufgenommen werden, so dass der ursprüngliche Antrag abgefangen und storniert werden kann.

Jeder Antrag wird zum nächsten NIW bearbeitet, der nach der Antragsannahme zu berechnen ist (d. h. dass der Antrag bei der Register- und Transferstelle eingegangen ist und als vollständig und echt betrachtet wird). Bei der Register- und Transferstelle bis 13:00 Uhr MEZ an einem Handelstag eingehende und akzeptierte Anträge werden an diesem Tag bearbeitet. Die Register- und Transferstelle bearbeitet alle Anträge in der Reihenfolge ihres Eingangs. Nach Möglichkeit wird innerhalb von 24 Stunden nach dem Handelstag eine Bestätigung an die Anteilhaber oder ihre Finanzberater gesendet.

Anleger müssen den Anträgen alle erforderlichen Angaben zur Identifizierung und Anweisungen zu Teilfonds, Anteilsklasse, Konto und Umfang und Richtung der Transaktion (Kauf, Umtausch oder Rücknahme) beifügen. Die Anteilhaber müssen den Fonds unverzüglich über Änderungen ihrer persönlichen Daten oder Bankdaten informieren. Transaktionen für abgesicherte Anteilsklassen werden in der Referenzwährung der entsprechenden Anteilsklasse getätigt. Anträge für Transaktionen in anderen Währungen sind nur mit vorheriger Zustimmung der Verwaltungsgesellschaft zulässig.

Transaktionen können mit Gebühren verbunden sein, z. B. Ausgabeaufschlag, Rücknahmeaufschlag oder bestimmte andere Gebühren oder Steuern. Siehe „Beschreibung der Teilfonds“ zu weiteren Informationen, oder wenden Sie sich an einen Finanzberater. Anteilhaber sind für alle Kosten und Steuern verantwortlich, die mit ihrem jeweiligen Antrag verbunden sind.

Gegebenenfalls wird von der Verwaltungsgesellschaft der Währungsumtausch im Namen und auf Kosten der Anleger bereitgestellt, die dies anfordern. Die verwendeten Wechselkurse können während des Tages je nach Marktbedingungen und Volumen der Transaktionen schwanken. Weitere Informationen erhalten Sie auf Anfrage von der Verwaltungsgesellschaft.

Kauf von Anteilen

Bei der Erstzeichnung müssen Anleger ein vollständiges Antragsformular in Schriftform bei der Register- und Transferstelle einreichen. Anträge zum Kauf von Anteilen können in Form eines Währungsbetrags oder einer Anzahl an Anteilen gestellt werden. Der Abwicklungszeitraum für Zeichnungen des Fonds beträgt drei (3) Geschäftstagen nach dem Handelstag, an dem der Fonds die Transaktion bearbeitet. Anteilsinhaber erhalten bei ihrer Bank Informationen zu den spezifischen währungsspezifischen Cut-Off-Zeiten.

Auf verspätete Zahlungen können Anteilsinhabern Zinsen berechnet werden.

Umtausch von Anteilen

Anteilsinhaber können Anteile von Teilfonds und Klassen in Anteile anderer Teilfonds und Klassen umtauschen (konvertieren), wobei folgende Ausnahmen gelten:

- Anteilsinhaber müssen alle Zulassungsvoraussetzungen für den Teilfonds (falls vorhanden)/die Anteilsklasse erfüllen, in den bzw. die sie den Umtausch beantragen.
- Ein Umtausch muss dem Mindestanlagebetrag der Anteilsklasse entsprechen, in die umgetauscht wird. Und bei einem teilweisen Umtausch muss mindestens der Mindestanlagebetrag des Teilfonds bestehen bleiben, aus dem umgetauscht wird.
- Ein Umtausch zwischen Teilfonds und Anteilsklassen mit unterschiedlichen Bewertungszeitpunkten ist nicht möglich. Eine Alternative für Anteilsinhaber ist es, separate Rückname- und Zeichnungsaufträge auszuführen, um zwischen Teilfonds und Anteilsklassen zu wechseln. Dies kann jedoch dazu führen, dass man während der Bearbeitung der Aufträge nicht am Markt beteiligt ist. Bitte ziehen Sie das Factsheet des Teilfonds unter www.avivainvestors.com zurate, wenn Sie Informationen zu den Bewertungszeitpunkten des Nettoinventarwerts benötigen.

Der Fonds tauscht Anteile zum Gegenwert auf der Grundlage der NIW der beiden Anlagen (und gegebenenfalls zu Wechselkursen) zu dem Zeitpunkt um, zu dem der Fonds den Antrag bearbeitet.

Es besteht keine Gebühr für den Umtausch an sich. Bei übermäßigem Umtausch (über 12 Mal je Kalendertag) kann Anteilsinhabern hierfür jedoch eine Gebühr gemäß Abschnitt „Beschreibung der Teilfonds“ berechnet werden.

Ferner kann Anteilsinhabern, die in einen Teilfonds oder eine Anteilsklasse mit höherem Ausgabeaufschlag umtauschen, die Differenz berechnet werden.

Einschränkungen für den Kauf oder Umtausch in Anteile bestimmter Teilfonds

Ein Teilfonds oder eine Anteilsklasse kann für Neuzeichnungen oder den Umtausch in diesen Teilfonds bzw. diese Anteilsklasse geschlossen werden (jedoch nicht für Rücknahmen oder den Umtausch aus diesem Teilfonds bzw. dieser Anteilsklasse), falls nach Ansicht der Verwaltungsgesellschaft eine solche Schließung zur Wahrung der Interessen der vorhandenen Anteilsinhaber erforderlich ist. Eine solche Schließung wäre beispielsweise insbesondere angemessen, wenn der Teilfonds einen Umfang erreicht hat, mit dem die Kapazitäten des Marktes und/oder des Anlageverwalters ausgeschöpft sind, und weitere Zuflüsse der Performance des Teilfonds abträglich

wären. Jeder Teilfonds oder jede Anteilsklasse kann unangekündigt für Neuzeichnungen oder den Umtausch in diesen Teilfonds bzw. diese Anteilsklasse geschlossen werden. Nach einer solchen Schließung werden ein Teilfonds oder eine Anteilsklasse erst wieder geöffnet, wenn nach Ansicht der Verwaltungsgesellschaft die Umstände, die eine Schließung erforderlich machten, nicht mehr bestehen.

Wenn Teilfonds oder Anteilsklassen für Neuzeichnungen oder den Umtausch geschlossen werden, wird die entsprechende Statusänderung auf der Webseite www.avivainvestors.com aktualisiert. Anleger sollten sich an die Verwaltungsgesellschaft wenden oder die Webseite auf den aktuellen Status von Teilfonds oder Anteilsklassen überprüfen.

Rücknahme von Anteilen

Bei Rücknahmen von Anteilen können Anteilsinhaber entweder eine Anzahl an Anteilen (einschließlich Anteilsbruchteilen) oder einen Währungsbetrag angeben. Alle Anträge werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet. Wenn ein Anteilsinhaber eine Rücknahme beantragt, durch die das Konto den Mindestanteilsbestand unterschreiten würde, werden nach einer Mitteilung an den bzw. die Anteilsinhaber mit einer Frist von einem Monat, damit die Beteiligung erhöht werden kann, alle Anteile des Kontos verkauft und das Konto wird geschlossen.

Wenn Anteilsinhaber Anteile zurückgeben, leistet der Fonds die Zahlung in der Referenzwährung der Anteilsklasse. Die Zahlung erfolgt innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem Handelstag, an dem der Fonds die Transaktion bearbeitet.

Anteilsinhaber können auf Antrag und eigenes Risiko sowie eigene Kosten ihre Rücknahmezahlungen in eine andere Währung konvertieren lassen. Um diese Konvertierungen zu veranlassen, sollten sich Anteilsinhaber zu Bedingungen und Gebühren an die Register- und Transferstelle wenden, bevor sie einen Rücknahmeantrag stellen.

Änderungen der auf dem Antragsformular spezifizierten Informationen zu Bank und Anteilsinhabers sind bei der Register- und Transferstelle schriftlich und ordnungsgemäß von allen Anteilsinhabern des Kontos unterzeichnet bekanntzugeben.

Der Fonds zahlt keine Zinsen auf Rücknahmeerlöse, deren Überweisung oder Eingang sich aus irgendeinem Grund verzögert. Der Fonds zahlt Rücknahmeerlöse nur an Anteilsinhaber, die im Register der Anteilsinhaber eingetragen sind.

Abhängig von der Wertentwicklung des Teilfonds und der Auswirkung von Gebühren könnten Anteile bei der Rücknahme weniger Wert sein als der investierte Betrag.

Übertragung von Anteilen

Als Alternative zum Umtausch oder zur Rücknahme können Anteilsinhaber das Eigentum an ihren Anteilen über die Register- und Transferstelle auf einen anderen Anleger übertragen.

Zu beachten ist, dass der Verwaltungsrat Konten der Anteilsinhaber eine mit einer Anteilsübertragung verbundene jährliche Gebühr berechnen kann. Bei allen Übertragungen müssen eventuell geltende Zulassungsvoraussetzungen und Besitzbeschränkungen eingehalten werden. Beispielsweise dürfen institutionelle Anteile nicht an nicht institutionelle Anleger übertragen werden, und Anteile aller Arten dürfen nicht an US-Anleger übertragen werden. Wenn eine Übertragung an einen unzulässigen Eigentümer erfolgt, erklärt der Verwaltungsrat die Übertragung entweder als nichtig, fordert eine neue Übertragung an einen zulässigen Eigentümer oder liquidiert die Anteile.

Notierung von Anteilen

Der Verwaltungsrat kann nach eigenem Ermessen die Notierung von Anteilen an der Luxemburger Börse beschliessen. Anteile, die an der Luxemburger Börse notiert sind, müssen bei ihrer Zulassung zum Handel an dieser Börse handel- und übertragbar sein (und für diese Anteile registrierte Geschäfte können vom Fonds nicht storniert werden).

Die für die jeweilige Anteilsklasse geltenden Beschränkungen in Bezug auf den Anteilsbesitz gelten allerdings für jede Partei, an die an der Luxemburger Börse Anteile übertragen werden.

In diesem Fall wird der Verwaltungsrat entweder die Zwangsrücknahme aller von einem Anteilsinhaber gehaltenen Anteile oder die Übertragung dieser Anteile an einen Anteilsinhaber fordern, der nicht vom Besitz dieser Anteile ausgeschlossen ist.

Berechnung des NIW

Zeitpunkt und Formel

Der NIW der jeweiligen Subfonds und Anteilsklassen wird an jedem Bewertungstag des jeweiligen Subfonds berechnet (gemäss Abschnitt „Beschreibung der Subfonds“). Ein NIW wird in der Referenzwährung der jeweiligen Anteilsklasse angegeben und auf vier Nachkommastellen berechnet.

Die Berechnung des NIW der jeweiligen Anteilsklasse erfolgt anhand folgender Formel:

$$\frac{(\text{Vermögenswerte} - \text{Verbindlichkeiten})}{\text{Anzahl umlaufender Anteile}} = \text{NIW}$$

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Subfonds werden den einzelnen Anteilsklassen zugeteilt und die Berechnung erfolgt durch Division des Gesamtnettovermögens des Subfonds durch die Gesamtzahl umlaufender Anteile des entsprechenden Subfonds oder der entsprechenden Anteilsklasse. Wenn ein Subfonds mehr als eine Anteilsklasse hat, wird der Anteil des der bestimmten Anteilsklasse zugeordneten Gesamtnettovermögens des Subfonds durch die Gesamtzahl der in dieser Klasse ausgegebenen Anteile dividiert.

Bewertung von Vermögenswerten durch den Fonds

Der Fonds ermittelt den Wert der Vermögenswerte jedes Subfonds wie folgt:

- **Kassenbestände oder Bankeinlagen, Wechsel, Sichtpapiere und Forderungen, Rechnungsabgrenzungen, Bardividenden und Zinsen, die wie vorstehend angegeben erklärt wurden oder aufgelaufen sind und noch nicht erhalten wurden.** Bewertet zum vollen Wert abzüglich entsprechender Abschläge, die der Fonds anhand der Beurteilung von Umständen vornehmen kann, die eine vollständige Zahlung unwahrscheinlich machen.
- **Übertragbare Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Derivate, die an einer Börse notiert oder gehandelt werden oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden.** Allgemein bewertet zum letzten Marktpreis. Wenn Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und/oder Derivate an einem geregelten Markt gehandelt werden, der auf der Grundlage separater Geld- und Briefkurse funktioniert, können nach dem Ermessen des Verwaltungsrats Bewertungen zum Mittelkurs erfolgen.
- **Nicht notierte Wertpapiere oder notierte Wertpapiere, deren wie vorstehend ermittelter Preis nicht dem beizulegenden Zeitwert entspricht.** Bewertet in gutem Glauben und nach vorsichtiger Schätzung ihres voraussichtlichen Verkaufspreises.

- **Derivate, die nicht an einer offiziellen Börse notiert sind oder im Freiverkehr gehandelt werden.** Bewertet in zuverlässiger in überprüfbarer Weise auf täglicher Basis und gemäss Marktgepflogenheiten.
- **Anteile von OGAW oder OGA.** Bewertet zum letzten NIW, der vom OGAW/OGA mitgeteilt wurde.
- **Swaps.** Bewertet zu dem angemessenen Marktwert, der auf den zugrunde liegenden Wertpapieren (zum Geschäftsschluss oder Intraday) sowie den Eigenschaften der zugrunde liegenden Verbindlichkeiten basiert.
- **Währungen.** Bewertet zum geltenden Umtauschkurs. Dies erfolgt bei der Bewertung von Währungen, die als Vermögenswerte gehalten werden, und bei der Umrechnung von Preisen von Wertpapieren, die auf andere Währungen lauten, in die Basiswährung des Subfonds. Wenn ein entsprechender externer Preis veraltet oder nicht verfügbar ist oder wenn die vorstehenden Regeln nicht befolgt werden können (z. B. wegen latenter Bonitätsrisiko), werden die Anlagen vorsichtig und in gutem Glauben zu einem vernünftigerweise vorhersehbaren Verkaufspreis bewertet.

Zwangshinterlegung von Inhaberanteilen

Zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung schreibt das Luxemburger Gesetz vor, dass alle Inhaberanteile (Anteilszertifikate) bei einer zugelassenen Depotbank hinterlegt werden müssen.

Wenn Sie Inhaberanteile halten, müssen Sie diese bis spätestens 18. Februar 2016 bei der Banque Internationale à Luxembourg (eingetragener Sitz: 69 route d'Esch, L-2953 Luxemburg) hinterlegen. Alle Stimm- und Ausschüttungsrechte von Inhaberanteilen werden bis zur Hinterlegung ausgesetzt. Inhaberanteile, die nicht bis zum oben genannten Datum hinterlegt wurden, werden storniert und die Nettoerlöse werden bei der Caisse de Consignation in Luxemburg hinterlegt.

Steuern

Vom Subfondsvermögen gezahlte Steuern („Taxe d'Abonnement“)

Subfonds, die ausschliesslich in Geldmarktinstrumente und/oder Bankeinlagen investieren: 0,01%

Subfonds oder Anteilsklassen, die für einen oder mehrere institutionelle Anleger bestimmt sind: 0,01%

Alle sonstigen Subfonds und Anteilsklassen: 0,05%

Fonds, die in andere Luxemburger Fonds investieren, die bereits eine Zeichnungssteuer in Luxemburg geleistet haben, sind von der taxe d'abonnement ausgenommen.

Die Taxe d'Abonnement wird auf den gesamten Nettoinventarwert der umlaufenden Anteile des Fonds jeweils zum Quartalsende berechnet und ist quartalsweise zu zahlen. Der Fonds unterliegt derzeit in Luxemburg keiner Einkommen-, Quellen- oder Kapitalertragssteuer.

Direkt von Anteilsinhabern gezahlte Steuern

In Luxemburg nicht steuerpflichtige Anteilsinhaber unterliegen derzeit keiner Luxemburger Kapitalertrag-, Einkommen-, Quellen-, Schenkungs-, Vermögens-, Erbschafts- oder sonstigen Steuer. Anteilsinhaber, die Luxemburg als dort ansässig oder mit fester Einrichtung betrachtet, können in Luxemburg steuerpflichtig sein.

Anteilsinhaber, die ausserhalb von Luxemburg leben, sollten beachten, dass nach EU-Verordnungen alle vom Fonds erhaltenen Gelder (einschliesslich Erlösen aus der Rücknahme

von Subfondsanteilen) entweder an das Heimatland des Anteilnehmers gemeldet werden müssen oder der Quellensteuer unterliegen.

Steuerstatus britischer Anleger

Siehe Abschnitt „Informationen für britische Anleger“ auf Seite 54.

Weitere Bestimmungen zu Anteilen

Rechte, die sich der Fonds vorbehält

Der Fonds behält sich jederzeit Folgendes vor:

- **Reduzierung oder Erlass festgelegter Mindestanlagen oder Kontensalden** eines Teilfonds, insbesondere für Anteilnehmer, die sich zur Anlage eines bestimmten Betrags über einen bestimmten Zeitraum verpflichten.
- **Ablehnung von Anträgen zum Kauf von Anteilen**, unabhängig davon, ob Erst- oder Folgeanlage und aus beliebigem Grund.
- **Schliessung eines Kontos und Überweisung der Erlöse an den Anteilnehmer, wenn das Konto unter einen festgelegten Mindestbetrag fällt.** Vor der Schliessung eines Kontos setzt der Fonds Anteilnehmern eine Frist von einem Monat, um den Kauf weiterer Anteile, den Umtausch in einen anderen Teilfonds oder die Rücknahme der Anteile zu ermöglichen. (Wenn ein Kontosaldo aufgrund der Wertentwicklung des Teilfonds unter das Minimum fällt, schliesst der Fonds das Konto nicht.)
- **Ergreifen von Massnahmen bezüglich US-Personen, nicht zugelassenen/genehmigten kanadischen Anlegern oder anderen nicht qualifizierten Anlegern, die als Anteilnehmer festgestellt werden.** Sofern der Fonds den Eindruck hat, dass eine vom Besitz von Anteilen ausgeschlossene Person (entweder alleine oder gemeinsam mit anderen Personen) wirtschaftlicher Eigentümer von Anteilen ist, ihre Zusicherungen und Gewährleistungen verletzt oder vom Verwaltungsrat eingeforderte Zusicherungen und Garantien nicht erbringt, kann der Fonds die Anteile des Anlegers teilweise oder vollständig zwangsweise zurücknehmen. Dies gilt ebenfalls für Anleger, die durch ihren Besitz von Anteilen gegen Gesetze, Bestimmungen oder Vorschriften eines Landes oder einer Behörde eines Landes verstossen. Wenn sich herausstellt, dass ein nicht institutioneller Anleger aufgrund eines Fehlers des Fonds oder dessen Erfüllungsgehilfen Anteile eines Typs hält, der institutionellen Anlegern vorbehalten ist, kann der Fonds anstatt der Rücknahme der Anteile gemäss der Beschreibung im Absatz oben die Anteile des Anlegers zwangsweise in einen Teilfonds oder eine Klasse umtauschen, deren Anlageziel im Wesentlichen identisch ist (jedoch nicht notwendigerweise deren Gebühren und Kosten). Wenn der ursprüngliche Besitz auf einen Fehler des Fonds oder dessen Erfüllungsgehilfen zurückgeht, führt der Fonds diese Art des Umtauschs durch. Wenn der ursprüngliche Besitz nicht auf einen Fehler des Fonds oder dessen Erfüllungsgehilfen zurückgeht, behält sich der Fonds das Wahlrecht vor, das Problem durch eine Zwangsrücknahme oder einen Zwangsumtausch zu lösen. Eine Zwangsrücknahme oder ein Zwangsumtausch kann auch für Investoren infrage kommen, die sich im Besitz von

Anteilen befinden, ohne andere Kriterien für die relevante Anteilsklasse zu erfüllen, zum Beispiel den Mindestanlagebetrag.

• Vorübergehende Aussetzung der Berechnung des NIW und der Transaktion von Anteilen eines Teilfonds in einem der folgenden Fälle:

- Die Hauptbörsen oder Märkte für einen wesentlichen Teil der Anlagen des Teilfonds sind zu Zeiten geschlossen, zu denen sie normalerweise geöffnet wären, oder ihr Handel ist eingeschränkt oder ausgesetzt.
- Ein oder mehrere Investmentfonds, in die der Teilfonds wesentliche Vermögenswerte investiert hat, haben die Berechnung ihres NIW oder Anteilstransaktionen ausgesetzt.
- Durch einen Notfall ist die Bewertung oder der Handel von Teilfondsvermögen nicht praktikabel.
- Es besteht eine Störung der vom Fonds oder von Wertpapierbörsen zur Bewertung von Vermögenswerten normalerweise genutzten Kommunikationssysteme.
- Der Fonds kann keine ausreichenden Mittel zurückführen, um Rücknahmezahlungen zu leisten, oder der Verwaltungsrat geht davon aus, dass der Fonds für Portfolioanlagen oder Rücknahmezahlungen Währungen nicht zu normalen Sätzen umtauschen kann.
- Der Teilfonds oder der Fonds befindet sich in Liquidation, oder der Verwaltungsrat hat beschlossen, die Liquidation zur Abstimmung vorzulegen (eine Aussetzung kann entweder mit einem solchen Beschluss oder nach dem Datum in Kraft treten, an dem die Einberufung zu der Versammlung erfolgt ist, auf der abgestimmt wird).
- Über eine Tochtergesellschaft des Fonds investierte Vermögenswerte können nicht genau ermittelt werden.
- Es liegen andere Umstände vor, die gemäss dem Gesetz aus dem Jahr 2010 die Aussetzung zum Schutz der Anteilnehmer rechtfertigen würden.

Eine Aussetzung kann für einzelne (oder alle) Teilfonds und alle Antragsarten (Kauf, Umtausch, Rücknahme) gelten. Anteilnehmer, deren Anträge aufgrund einer Aussetzung verzögert bearbeitet werden, werden über die Aussetzung und deren Beendigung informiert.

- **Begrenzung der Anzahl zurückgenommener Anteile an einem bestimmten Handelstag.** An einem Handelstag kann ein Teilfonds die Bearbeitung von Rücknahmeanträgen für Anteile beenden, sobald er Anträge zur Rücknahme von 10 % seiner Anteile bearbeitet hat. An diesem Tag nicht bearbeitete Anträge werden zurückgestellt und später in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet.
- **Annahme von Wertpapieren als Zahlung für Anteile, oder Zahlung von Rücknahmen in Form von Wertpapieren (Zahlungen in Sachwerten).** Anleger, die einen Kauf oder eine Rücknahme von Anteilen gegen Sachwerte wünschen, benötigen die Genehmigung des Verwaltungsrats. Sofern der Verwaltungsrat die Transaktion für den Fonds und die anderen Anteilnehmer im Vergleich zu einer Bartransaktion nicht als vorteilhafter einschätzt, muss der die Transaktion beantragende Anteilnehmer alle mit der Transaktion in Sachwerten verbundenen Kosten tragen (Bewertung der Wertpapiere, Brokergebühren, Abschlussbericht etc.). Bei Rücknahmen gegen Sachwerte versucht der Fonds, dem Anleger eine Wertpapierauswahl anzubieten, die der gesamten Zusammensetzung des Teilfondsportfolios zum Zeitpunkt der Bearbeitung der Transaktion weitgehend oder vollständig entspricht.

Swing Pricing

An Handelstagen mit übermässigem Handel der Teilfondsanteile (gemäss Definition des Verwaltungsrats zu diesem Zeitpunkt) kann der NIW eines Teilfonds durch die Anwendung von Swing Pricing angepasst werden:

Der NIW wird nach oben angepasst, wenn eine starke Nachfrage für den Kauf von Teilfondsanteilen besteht und nach unten, wenn eine starke Nachfrage für die Rückgabe von Teilfondsanteilen besteht. Die Preisangleichung kann für jeden Teilfonds unterschiedlich sein, sie wird jedoch normalerweise 2 % des ursprünglichen Nettoinventarwerts je Anteil nicht überschreiten, sofern keine aussergewöhnlichen Marktbedingungen eintreten.

Die Auslöseschwellen für Swing Pricing werden von der Verwaltungsgesellschaft festgelegt und können sich im Laufe der Zeit und je nach Teilfonds ändern.

Swing Pricing soll zum Schutz der verbleibenden Anteilsinhaber vor potenziell negativen Auswirkungen auf den Wert des Teilfonds beitragen, die durch umfangreiche Transaktionen mit Teilfondsanteilen verursacht werden.

Bewertung zum beizulegenden Zeitwert

In Zeiten hoher Volatilität oder anderer ungewöhnlicher Umstände kann der Verwaltungsrat auf die Verwaltungsgesellschaft einwirken, eine Anpassung des NIW eines Teilfonds zu ermöglichen, damit er besser den beizulegenden Zeitwert für Positionen widerspiegelt, die der Teilfonds besitzt und die auf Märkten gehandelt werden, die zu diesem Zeitpunkt geschlossen sind. Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts werden einheitlich auf alle Anteilklassen innerhalb eines Teilfonds angewendet.

Market Timing

Käufe und Rücknahmen von Teilfondsanteilen für kurzfristige Gewinne (Market Timing) können das Portfoliomanagement beeinträchtigen und die Aufwendungen von Teilfonds zum Schaden anderer Anteilsinhaber in die Höhe treiben. Der Fonds erlaubt nicht wissentlich Market Timing-Transaktionen und kann die Verwaltungsgesellschaft anweisen, verschiedene Massnahmen zum Schutz der Interessen der Anteilsinhaber zu ergreifen, unter anderem die Ablehnung, Aussetzung oder Stornierung von einem Antrag bzw. Anträgen, bei denen der Fonds einen Zusammenhang mit Market Timing vermutet. Bei der Anwendung dieser Regel kann der Fonds alle Konten mit gemeinsamem Besitz oder unter gemeinsamer Kontrolle als eine Gruppe betrachten.

Massnahmen gegen Kriminalität und Terrorismus

Bevor ein Anleger die Genehmigung für eine Erstzeichnung erhält, muss jeder Anleger eine positive Identifizierung bereitstellen:

- **Natürliche Personen.** Ein ordnungsgemäss von einer öffentlichen Behörde im Wohnsitzland (z. B. Notar, Polizei oder Botschaft) beurkundeter Ausweis oder Reisepass.
- **Körperschaften und sonstige juristische Personen.** Eine beglaubigte Kopie der Satzung, veröffentlichte Abschlüsse oder sonstige gesetzlich anerkannte Dokumente und zusätzlich für den Eigentümer der Einrichtung oder andere wirtschaftlich Berechtigte die oben beschriebene Identifizierung für natürliche Personen.

Anteilsinhaber können jederzeit um zusätzliche Dokumente gebeten werden, und noch nicht abgeschlossene Kontoöffnungen oder Investitionsanträge können aufgeschoben oder abgelehnt werden, bis der Fonds nach seinem Ermessen geeignete Informationen erhalten hat. Anleger des Fonds, deren Saldo seit mindestens 12 Monaten bei null liegt, müssen einen erneuten Antrag als Neuanleger stellen. Wenden Sie sich zu weiteren Einzelheiten an die Register- und Transferstelle.

Late Trading

Der Fonds ergreift Massnahmen, um zu gewährleisten, dass Kauf-, Umtausch- oder Rücknahmeanträge für Anteile, die nach dem Annahmeschluss für einen bestimmten Handelstag eingehen, nicht an diesem Handelstag bearbeitet werden.

Neue Teilfonds und Anteilklassen

Neu aufgelegte Teilfonds und Anteilklassen werden in einer aktualisierten Version dieses Prospekts beschrieben. Dagegen gelten alle Informationen in diesem Prospekt zur Verfügbarkeit von Anteilklassen zum Datum des Prospekts. Die aktuellsten Informationen zur Verfügbarkeit von Anteilklassen (einschliesslich des Erstauflegungsdatums, des Erstzeichnungspreises und des Abwicklungsdatums für die Erstzeichnung können auf www.avivainvestors.com abgerufen oder als Liste kostenlos am eingetragenen Sitz angefordert werden.

Wenn Anleger Anteile im Erstzeichnungszeitraum kaufen, (der einen Tag kurz sein kann), muss die Zahlung (auf elektronischem Wege nach Abzug aller Bankgebühren und in der Referenzwährung des entsprechenden Teilfonds und der Anteilklasse) beim Fonds innerhalb des Zeitraums eingehen, der auf www.avivainvestors.com angegeben ist. Ansonsten kann der Fonds die Anlage ablehnen oder zu dem NIW bearbeiten, der zum Zeitpunkt des Eingangs und der Annahme gültig ist.

Benchmark-Verordnung

Mit der Verordnung 2016/1011 (der «Benchmark-Verordnung») gilt eine neue Anforderung für alle Benchmark-Administratoren, die Indizes bereitstellen, welche innerhalb der EU als Referenzwerte verwendet werden bzw. verwendet werden sollen. Diese sind von der zuständigen Stelle zu autorisieren oder zu registrieren. Hinsichtlich der Teilfonds, die im Sinne der Benchmark-Verordnung «Referenzwerte verwenden» untersagt die Benchmark-Verordnung die Verwendung von Referenzwerten, sofern sie nicht durch einen seitens der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) autorisierten oder registrierten EU-Administrator erstellt wurden oder Nicht-EU-Benchmarks sind, die im öffentlichen Register der ESMA (dem «Register») aufgeführt sind. Zum Datum dieses Prospekts ist der Referenzindex MSCI Emerging Markets TR Index, der vom Teilfonds Global Emerging Markets Index Fund verwendet und von MSCI bereitgestellt wird, im Register verzeichnet.

Die Verwaltungsgesellschaft verfügt über und pflegt robuste schriftliche Pläne, in denen die Massnahmen beschrieben sind, die in dem Fall getroffen werden, dass ein Referenzindex sich in erheblichem Masse verändert oder nicht mehr bereitgestellt wird. Solche Pläne sind auf <http://www.avivainvestors.com> abrufbar und können am eingetragenen Sitz angefordert werden.

Schutz persönlicher Daten

Der Fonds benötigt persönliche Daten für verschiedene Zwecke, unter anderem zur Bearbeitung von Anträgen, zur Erbringung von Dienstleistungen für Anteilsinhaber, zum Schutz vor unberechtigtem Kontozugang und zur Einhaltung verschiedener Gesetze und Vorschriften.

Persönliche Daten sind unter anderem Identifizierungsinformationen über den Anteilsinhaber, sein Bankkonto oder darüber, wer der wirtschaftliche Eigentümer ist bzw. die wirtschaftlichen Eigentümer sind (wenn dies nicht der Anteilsinhaber selbst ist). Persönliche Daten sind auch Daten, die dem Fonds durch Anteilseigner oder für diesen durch Dritte bereitgestellt werden oder wurden.

Die für den Schutz dieser persönlichen Daten verantwortlichen Stellen (die sogenannten «Datenverantwortlichen») sind der Fonds und die Verwaltungsgesellschaft, sofern die Anteilsinhaber nicht über einen Nominee investieren (eine Stelle, die in ihrem eigenen Namen Anteile für Anteilseigner hält); in diesem Fall ist der Nominee der Datenverantwortliche. Neben dem bzw. den Datenverantwortlichen umfassen die Stellen, welche die persönlichen Daten des Anteilsinhabers entsprechend der oben beschriebenen Verwendung verarbeiten (die sogenannten «Auftragsverarbeiter») den Anlageverwalter, den Verwalter, die Verwahrstelle, die Vertriebsstelle und Agenten, Zahlstellen oder Dritte.

Der Fonds kann persönliche Daten zu Folgendem verwenden:

- Sammlung, Speicherung und Nutzung in physischer oder elektronischer Form (einschliesslich Aufzeichnungen von Telefonaten mit Anlegern oder deren Vertretern)
- Weitergabe an externe verarbeitende Stellen,
- Weitergabe gemäss Anforderungen anwendbarer (Luxemburger oder anderer) Gesetze oder Vorschriften

Die Empfänger müssen nicht unbedingt Aviva-Unternehmen oder -Stellen sein, und sie befinden sich möglicherweise zum Teil in Ländern, deren Gesetze nicht den Schutz garantieren, der im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) als angemessener Schutzstandard gilt. Im Fall der Speicherung oder Verarbeitung von Daten ausserhalb des EWR trifft bzw. treffen der Datenverantwortliche oder die Datenverantwortlichen angemessene Massnahmen, um eine der DSGVO entsprechende Handhabung sicherzustellen.

Der Fonds ergreift angemessene Massnahmen, um die Richtigkeit und Vertraulichkeit aller persönlichen Daten zu gewährleisten. Nutzung und Weitergabe dieser Daten erfolgen nur in dem in diesem Abschnitt beschriebenen Rahmen, sofern der Anteilsinhaber nicht einer anderweitigen Nutzung und Weitergabe der Daten zugestimmt hat. Zugleich haften weder der Fonds, noch Aviva-Unternehmen für die Weitergabe persönlicher Daten an Dritte, mit Ausnahme von Fahrlässigkeit des Fonds, eines Aviva-Unternehmens oder deren Mitarbeiter oder Führungskräfte. Persönliche Daten werden nicht länger aufbewahrt, als dies nach anwendbaren Gesetzen vorgesehen ist. Der Fonds muss Informationen über einen Zeitraum aufbewahren, der für die Verwaltung der Anlage des Anteilsinhabers und für den Umgang mit Anfragen zu dieser erforderlich ist. Möglicherweise muss der Fonds auch Informationen über das Ende der Beziehung mit dem Anteilsinhaber hinaus aufbewahren, zum Beispiel zur Sicherstellung korrekter Aufzeichnungen für den Fall von Beschwerden oder Einwänden, zur Durchführung relevanter Überprüfungen auf Betrugsaktivitäten hin, oder auch wenn dies für rechtliche, behördliche oder steuerliche Zwecke erforderlich ist. Anteilseigner können insbesondere jederzeit die Überprüfung, Korrektur oder Löschung ihrer persönlichen Daten beantragen, die beim Fonds und dessen Dienstleistern gespeichert sind.

Weitere Informationen über den Schutz persönlicher Daten und die Rechte der Anteilseigner finden Sie unter www.avivainvestors.com/en-lu/site-information/privacy-policy/.

Informationen für britische Anleger

Diese Informationen sind eine allgemeine Zusammenfassung von Steuergesetzen und Praktiken. Anteilseigner sollten sie nicht als gesetzliche oder steuerliche Beratung oder als Garantie eines bestimmten Steuerergebnisses betrachten. Die

Informationen sind zum Datum dieses Prospekts aktuell, können jedoch veralten. Der Fonds empfiehlt, dass Anteilseigner vor einer Anlage einen Anlageberater und einen Steuerberater hinzuziehen. Sofern nicht anders angegeben gelten diese Informationen nur für natürliche Personen und juristische Personen, die in Grossbritannien Steuern zahlen, und sie gelten eventuell nicht für alle von ihnen.

Allgemeine Steuerinformationen für Grossbritannien (Verhinderung von Steuerumgehungen)

Übertragung von Vermögenswerten ins Ausland Im Rahmen des Income Tax Act von 2007 können britische Anleger, die Vermögenswerte an nicht in Grossbritannien ansässige natürliche Personen oder Unternehmen in einer die britische Besteuerung umgehende Weise übertragen, der Steuer auf nicht ausgeschüttete Erträge und Gewinne des Fonds unterliegen. Diese Bestimmungen gelten auch für natürliche Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt in Grossbritannien, die dort jedoch nicht ansässig sind, sofern sie in Grossbritannien keine Steuergutschriften für Einkommensteuer beantragen, die sie andernorts gezahlt haben.

Bestimmungen zu ausländisch kontrollierten Fonds Im Rahmen des Income and Corporation Taxes Act von 1988 können in Grossbritannien ansässige Gesellschaften mit einer direkten oder indirekten Beteiligung von mindestens 25 % an den Gewinnen einer Gesellschaft mit Sitz in einem Niedrigsteuerland und Kontrolle durch britische Gebietsansässige der Steuer auf Erträge (jedoch im Allgemeinen nicht der Kapitalerträge) unterliegen.

Zuweisung von Gewinnen gebietsfremder Gesellschaften Im Rahmen des Taxation of Chargeable Gains Act von 1992 können Gesellschaften ausserhalb von Grossbritannien, die als geschlossene Gesellschaft gelten würden, wenn sie in Grossbritannien ansässig wären, steuerliche Auswirkungen für ihre Eigentümer haben. Insbesondere könnten Anleger, die einzeln oder gemeinsam mit anderen eng verbundenen Personen mindestens 10 % einer solchen Gesellschaft besitzen, im Verhältnis zu ihrer Beteiligung an der Gesellschaft der Steuer auf Kapitalerträge aus einer Fondsanlage unterliegen, die von der Gesellschaft gehalten wird.

Status als Berichtsfonds

2009 erliess die Regierung Grossbritanniens das Statutory Instrument 2009/3001 (The Offshore Funds [Tax] Regulations 2009). Dieses stellt den Rahmen für die Besteuerung von Anlagen in Offshore-Fonds durch in Grossbritannien ansässige Anleger dar. Die Bestimmungen gelten auf der Ebene von Anteilsklassen und abhängig davon, ob eine Anteilsklasse eines Offshore-Fonds sich für einen Berichtsfondsstatus entschieden hat. Alle Anteilsklassen, für die keine Entscheidung zugunsten eines Berichtsfondsstatus stattgefunden hat, gelten als Nicht-Berichtsfonds.

Den Bestimmungen gemäss unterliegen Anleger in einen Berichtsfonds einer Besteuerung ihres Anteils an den Erträgen des britischen Berichtsfonds, der ihrem ausgeschütteten oder nicht ausgeschütteten Anteil an dem Fonds entspricht, während alle Erträge aus Verkäufen ihrer Anteile der Kapitalertragsteuer unterliegt.

Anwendung von Regeln für Offshore-Fonds Nach britischen Regeln für Offshore-Fonds wird jede Anteilklasse eines Teilfonds als separater Offshore-Fonds betrachtet.

Anleihenfonds Bei körperschaftsteuerpflichtigen britischen Anlegern, die in einen Anleihenfonds investieren (allgemein alle Fonds, die mehr als 60 % ihres Vermögens in Schuldtitel investieren), werden alle Gewinne und Erträge des Fonds als Einkommen versteuert. Dies schliesst Gewinne aus dem Verkauf

von Anteilen sowie vom Fonds während der Haltedauer ausgewiesene Gewinne ein. Wenn eine Anteilsklasse diese Grenze von 60 % überschreitet, löst dies die Anwendung dieser Regel für alle Anleger aus, die zu diesem Zeitpunkt Anteilsinhaber sind.

Spezifische Anlegertypen Für Lebensversicherungsgesellschaften, Pensionspläne, Investmentgesellschaften, zugelassene Unit Trusts und offene Investmentgesellschaften im Vereinigten Königreich gelten spezielle Regeln.

Erträge Abhängig von den persönlichen Umständen und den unten beschriebenen Punkten unterliegen britische Anleger der Einkommensteuer oder Körperschaftssteuer auf vom Fonds ausgewiesene Erträge. Dies schliesst ausgewiesene, aber nicht an Anteilsinhaber ausgeschüttete Erträge sowie ausgeschüttete Erträge ein, die von den Anteilsinhabern wiederangelegt werden.

Der Körperschaftssteuer unterliegende Anleger müssen diese Steuer auf Dividenden oder sonstige Ertragsausschüttungen im Allgemeinen nicht zahlen, sofern die Regeln für Anleihenfonds oder andere Bestimmungen zur Verhinderung von Steuerumgehungen gelten.

Bei britischen Anlegern, die in Anleihenfonds investieren, werden alle Ausschüttungen als Zinsen versteuert.

Anteilsklassen mit Berichtsfondsstatus Soweit praktikabel, beabsichtigt der Verwaltungsrat den Fonds so zu betreiben, dass die britische Steuerlast möglichst gering ist. Zum Datum dieses Prospekts wurde für mindestens einer Anteilsklasse der folgenden Teilfonds der Status als britischer Berichtsfonds beantragt:

Asian Equity Income Fund
 Emerging Markets Bond Fund
 Emerging Markets Corporate Bond Fund
 Emerging Markets Equity Income Fund
 Emerging Markets Equity Small Cap Fund
 Emerging Markets Local Currency Bond Fund
 European Corporate Bond Fund
 European Real Estate Securities Fund
 Global Aggregate Bond Fund
 Global Convertibles Absolute Return Fund
 Global Convertibles Fund
 Global High Yield Bond Fund
 Multi-Strategy Target Return Fund
 Short Duration Global High Yield Bond Fund
 UK Listed Equity High Alpha Fund
 US Equity Income Fund

Der Fonds beantragt den Status als Berichtsfonds für alle abhängig von der Dividendenausschüttungshäufigkeit mit «a», «q» oder «m» bezeichneten ausschüttenden Anteilsklassen und alle mit «y» bezeichneten thesaurierenden Anteilsklassen.

Gemäss Bestimmung 90 der Offshore Funds (Tax) Regulations 2009, werden vor Ablauf von 6 Monaten nach dem Ende des Berichtszeitraums Anteilsinhaberberichte unter der folgenden Adresse bereitgestellt:

<https://www.avivainvestors.com/en-lu/institutional/fund-centre/aviva-investors-sicav.html>

Foreign Account Tax Compliance Act

Die Bestimmungen des Foreign Account Tax Compliance (allgemein als FATCA bekannt) sind im Hiring Incentives to Restore Employment Act (der „Hire Act“) enthalten, der im März 2010 in den USA verabschiedet wurde.

Diese Bestimmungen sind US-Rechtsvorschriften, die eine Reduzierung der Steuervermeidung in den USA zum Ziel haben. Demnach müssen Finanzinstitute ausserhalb der USA („foreign financial institutions“ oder „FFIs“) Informationen über Finanzkonten („Financial Accounts“), die von „Specified US Persons“ direkt oder indirekt gehalten werden, jährlich erfassen und an die US-Steuerbehörde (Internal Revenue Service – „IRS“) melden. Eine Quellensteuer in Höhe von 30 % wird auf bestimmte Erträge aus US-Quellen eines FFI erhoben, das diese Anforderungen nicht erfüllt. Diese Regelung wird zwischen dem 1. Juli 2014 und dem 1. Januar 2017 stufenweise eingeführt.

Im Allgemeinen gelten Nicht-US-Fonds wie der Fonds und dessen Subfonds als FFI und müssen FFI-Vereinbarungen mit dem IRS abschliessen, sofern sie nicht als konformes („deemed-compliant“) FFI gelten. Im Rahmen einer zwischenstaatlichen Vereinbarung („IGA“) nach Modell I können sie gemäss dem IGA ihres Landes den Status als „berichtende Finanzinstitute“ oder „nicht berichtende Finanzinstitute“ erhalten. IGAs sind Vereinbarungen zwischen den USA und ausländischen Rechtsordnungen zur Umsetzung der Einhaltung von FATCA. Am 28. März 2014 unterzeichnete das Grossherzogtum Luxemburg mit den USA ein IGA nach Model 1 und eine diesbezügliche Absichtserklärung. Der Fonds müsste demnach dieses Luxemburger IGA einhalten.

Der Fonds prüft laufend den Umfang der Anforderungen, die gemäss FATCA und insbesondere dem Luxemburger IGA für ihn gelten. Um die Bedingungen zu erfüllen, können der Fonds (oder dessen Vertreter) unter anderem von allen Anteilsinhabern einen obligatorischen dokumentarischen Nachweis über ihren steuerlichen Wohnsitz fordern, um zu prüfen, ob sie die Bedingungen als Specified US Persons (gemäss Definition im IGA) erfüllen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat den Fonds als „Restricted Fund“ gemäss der Definition in den Vorschriften des US-Finanzministeriums in Abschnitt 1471 bis 1474 des United States Internal Revenue Code von 1986 („FATCA Regulations“) sowie den Auslegungsvorschriften in Anhang II des Luxemburger IGA klassifiziert. Dementsprechend hat der Fonds keine Global Intermediary Identification Number („GIIN“). Das Formular W-8BEN-E ist auf Anfrage erhältlich.

Anteilsinhaber und für Anteilsinhaber handelnde Vermittler sollten beachten, dass gemäss der derzeitigen Politik des Fonds Anteile nicht direkt oder indirekt folgenden Personen angeboten oder diesen verkauft werden, die gemäss der Definition im Rahmen des IGA nicht hierfür nicht zugelassen sind, es sei denn, die Anteile werden von einem teilnehmenden ausländischen Finanzinstitut gemäss Definition in den FATCA-Regeln, das als Nominee handelt, verkauft und gehalten:

- eine Specified US Person
- ein nicht teilnehmendes ausländisches Finanzinstitut (non-Participating Foreign Financial Institution)
- ein passives Nicht-Finanzinstitut mit einem oder mehreren wesentlichen US-Eigentümern

Specified US Person“ und „US Person“ werden vom Luxemburger IGA definiert (Luxemburger IGA, Artikel 1.1. (ff) und (ee)). Diese Definitionen unterliegen Änderungen. Interessierte Anleger und Anteilsinhaber sollten daher die möglichen Auswirkungen von FATCA auf ihre Anlagen in diesen Fonds mit ihren eigenen Steuerberatern erörtern.

Soweit der Fonds Vertriebsstellen einsetzt, werden gemäss der derzeitigen Politik des Fonds ausschliesslich teilnehmende FFI, als konform („deemed-compliant“) eingetragene FFI, von der Registrierung ausgenommene lokale Banken („non-registering

local banks“) sowie „Restricted Distributors“ im Sinne der FATCA-Vorschriften als Vertriebsstellen beauftragt. Wenn sich der in Kapitel 4 festgeschriebene Status einer Vertriebsstelle (im Sinne der FATCA-Vorschriften) ändert, muss diese den Fonds innerhalb von 90 Tagen über die Veränderung informieren.

Anteilshaber sollten weiterhin zur Kenntnis nehmen, dass die Definition der als US-Personen identifizierten Personen gemäss der FATCA-Gesetzgebung ein breiteres Spektrum von Anlegern umfasst als die derzeitige Definition einer US-Person nach dem Securities Act.

Common Reporting Standard und andere Abkommen über den Austausch von Informationen

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) hat einen Common Reporting Standard (CRS) entwickelt, um einen weltweit einheitlichen und beidseitigen Austausch von Informationen (AEOI) zu erreichen. Am 9. Dezember 2014 wurde die Richtlinie 2014/107/EU des Rates übernommen, die die Richtlinie 2011/16/EU über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung (die „Euro-CRS-Richtlinie“) abändert, um den CRS in allen Mitgliedsstaaten umzusetzen.

Die Euro-CRS-Richtlinie wurde in das Luxemburger Gesetz umgesetzt durch das Gesetz vom 18. Dezember 2015 über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung (CRS-Gesetz). Gemäss dem CRS-Gesetz müssen Finanzinstitute in Luxemburg Inhaber von Vermögenswerten ermitteln und feststellen, ob diese steuerlich ansässig in Ländern sind, mit denen Luxemburg ein Abkommen über den Austausch von Steuerinformationen geschlossen hat.

Dementsprechend kann der Fonds von seinen Anlegern Informationen bezüglich der Identität und des steuerlichen Wohnsitzes der Inhaber von Finanzkonten anfordern

(einschließlich bestimmte Rechtsträger und beherrschende Personen), um deren CRS-Status zu ermitteln. Es ist verpflichtend, die Fragen im Zusammenhang mit CRS zu beantworten. Die gesammelten personenbezogenen Daten werden für die Zwecke des CRS-Gesetzes oder andere Zwecke verwendet, die im Abschnitt zum Schutz der personenbezogenen Informationen des Prospekts angegeben werden und die dem luxemburgischen Datenschutzgesetz entsprechen. Informationen zu einem Anleger oder seinen/ihren Konten wird an die luxemburgischen Steuerbehörden (Administration des Contributions Directes) weitergegeben, die diese Informationen dann automatisch jedes Jahr an die zuständigen Steuerbehörden schicken werden, wenn ein Konto gemäss dem CRS-Gesetz berichtspflichtig ist.

Der Fonds ist für die personenbezogenen Daten verantwortlich, die gemäss dem CRS-Gesetz gesammelt werden.

Der Fonds behält sich das Recht vor, Anteilbeantragungen abzulehnen, wenn die Informationen (egal, ob diese eingereicht wurden oder nicht) die Anforderungen des CRS-Gesetzes nicht erfüllen.

Gemäss dem CRS-Gesetz findet der erste Austausch von Informationen mit Bezug auf das Kalenderjahr 2016 vor dem 30. September 2017 statt. Gemäss der Euro-CRS-Richtlinie muss der erste automatische Austausch von Informationen der Daten des Kalenderjahres 2016 bis zum 30. September 2017 an die örtlichen Behörden der Mitgliedsstaaten getätigt werden.

Zusätzlich hat Luxemburg das Multilateral Competent Authority Agreement (Multilaterales Abkommen zur Förderung der Steuerehrlichkeit) unterschrieben, um Informationen gemäss dem CRS auszutauschen. Das Multilaterale Abkommen zielt darauf ab, das CRS-Gesetz in Drittstaaten umzusetzen; dazu sind Abkommen mit den einzelnen Ländern notwendig.

Anteilshaber sollten sich zu Informationen über mögliche Steuerauswirkungen des Kaufs, der Rücknahme oder der von einem Teilfonds erhaltenen Erträge an einen Steuerberater wenden.

Geschäftstätigkeit und Geschäftsstruktur

Fondsname: Aviva Investors.

Fondstyp: Société d'investissement à capital variable (SICAV) - OGAW

Gründung: 16. Januar 1990.

Duration: Unbestimmt.

Satzung: Zuletzt geändert am 5. April 2011 und veröffentlicht im Mémorial, Recueil des Sociétés et Associations am 5. Juli 2011.

Rechtsordnung: Grossherzogtum Luxemburg.

Registernummer: RC Luxembourg B 32 640.

Geschäftsjahr: 1. Januar – 31. Dezember.

Kapital: Summe des Nettovermögens aller Subfonds.

Mindestkapital (nach Luxemburger Recht): EUR 1.250.000 oder entsprechender Gegenwert in einer anderen Währung.

Nennwert der Anteile: Entfällt.

Währung des Anteilskapitals: EUR.

Struktur und anwendbares Recht

Der Fonds ist als „Umbrella“ strukturiert, unter dem die Subfonds aufgelegt und betrieben werden. Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der einzelnen Subfonds sind von denen der übrigen Subfonds getrennt. Es besteht keine gegenseitige Haftung zwischen den Subfonds. Der Fonds erfüllt die Voraussetzungen eines Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) im Rahmen des Gesetzes von 2010 und ist in der offiziellen Liste der Organismen für gemeinsame Anlagen eingetragen, die von der CSSF geführt wird.

Aufgabe des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat ist für die allgemeine Verwaltung des Fonds verantwortlich und entscheidet unter anderem über die Schaffung, das Auflegungsdatum und die Schliessung von Subfonds und Anteilsklassen. Weiterhin legt der Verwaltungsrat nach eigenem Ermessen die Preise fest, zu denen die jeweiligen Anteilsklassen aufgelegt werden.

Der Verwaltungsrat ist für die Informationen im Prospekt verantwortlich und hat alle angemessene Sorgfalt walten lassen, um zu gewährleisten, dass sie im Wesentlichen korrekt und vollständig sind. Änderungen Luxemburger Gesetze und Praktiken können zu Änderungen dieses Prospekts führen.

Unabhängige Verwaltungsratsmitglieder können eine Vergütung für ihre Tätigkeit im Verwaltungsrat erhalten und allen Verwaltungsratsmitgliedern können ihre im Zusammenhang mit der Wahrnehmung ihrer Aufgaben als Verwaltungsratsmitglieder entstandenen Auslagen und Spesen erstattet werden.

Zu keinem Zeitpunkt stellen britische Gebietsansässige eine Mehrheit der Verwaltungsratsmitglieder oder eines Quorums.

Vom Fonds beauftragte Dienstleister

Der Verwaltungsrat beauftragt die im nächsten Abschnitt beschriebene Verwaltungsgesellschaft. Ferner beauftragt der Verwaltungsrat folgende Dienstleister:

Verwahrstelle

Die Verwahrstelle ist verantwortlich für die Bereitstellung von Verwahr-, Depotbank-, Abrechnungs- und bestimmten anderen damit verbundenen Dienstleistungen.

Darüber hinaus wird die Verwahrstelle Folgendes beachten:

- sicherstellen, dass Ausgabe, Rücknahme und Löschung von Anteilen durch den Fonds oder in seinem Namen in Übereinstimmung mit dem Gesetz von 2010 oder der Satzung erfolgen;
- sicherstellen, dass der Wert der Anteile des Fonds gemäss dem Gesetz von 2010 und der Satzung berechnet wird;
- die Anweisungen des Fonds oder der Verwaltungsgesellschaft ausführen oder gegebenenfalls eine Unterverwahrstelle oder eine andere beauftragte Unterverwahrstelle anweisen, diese auszuführen, sofern sie nicht gegen das Gesetz von 2010 oder die Satzung verstossen;
- sicherstellen, dass bei Transaktionen, die Vermögenswerte des Fonds betreffen, die Gegenleistung binnen der üblichen Fristen an den Fonds geleistet wird; und
- dafür sorgen, dass die Erträge des Fonds gemäss der Satzung verwendet werden.

Die Verwahrstelle kann die von ihr verwahrten Vermögenswerte des Fonds ganz oder teilweise Unterverwahrstellen anvertrauen, die von der Verwahrstelle jeweils bestimmt werden können. Ausser wie in den geltenden Gesetzen vorgesehen, bleibt die Haftung der Verwahrstelle von der Tatsache unberührt, dass sie alle oder einen Teil der ihrer Verantwortung unterstehenden Vermögenswerte einer dritten Partei anvertraut hat (weitere Einzelheiten hierzu finden Sie unter den Anmerkungen zur Haftung in der Beschreibung des Verwahrstellenvertrags und in der Beschreibung von Unterverwahrstellen und anderen Beauftragten).

Die Verwahrstelle ist für die Verwahrung und Überprüfung der Eigentümerschaft der Vermögenswerte des Fonds, die Überwachung des Cashflows und Aufsichtsaufgaben verantwortlich. Die Verwahrstelle handelt bei der Durchführung ihrer Verwahrstellenfunktionen unabhängig von dem Fonds und der Verwaltungsgesellschaft und ausschliesslich im Interesse des Fonds und seiner Anleger.

Die Verwahrstelle haftet gegenüber dem Fonds bzw. dessen Anlegern für den Verlust eines von ihr oder einer von ihr beauftragten Unterverwahrstelle verwahrten Finanzinstruments. Die Verwahrstelle haftet jedoch nicht, wenn sie nachweisen kann, dass der Verlust auf ein äusseres Ereignis zurückzuführen ist, das nach vernünftigem Ermessen nicht kontrollierbar war und dessen Folgen trotz aller angemessenen Anstrengungen nicht hätten vermieden werden können. Die Verwahrstelle haftet ebenfalls gegenüber dem Fonds oder seinen Anlegern für alle sonstigen Verluste, die ihnen infolge von Fahrlässigkeit oder vorsätzlicher Nichterfüllung der Verpflichtungen der Verwahrstelle entstehen.

Interessenkonflikte

Im Rahmen des normalen Verlaufs des weltweiten Verwahrungsgeschäfts kann die Verwahrstelle gelegentlich Vereinbarungen mit anderen Kunden, Fonds oder Dritten zur Bereitstellung von Verwahrungs- und damit verbundenen Diensten eingehen. Innerhalb einer Bankengruppe, die mehrere Dienstleistungen anbietet, wie dies bei der JPMorgan Chase Group der Fall ist, können von Zeit zu Zeit Konflikte zwischen der Verwahrstelle und den von ihr beauftragten Unterverwahrstellen entstehen, beispielsweise wenn eine

beauftragte Unterverwahrstelle eine mit der Gruppe verbundene Gesellschaft ist und einem Fonds ein Produkt oder eine Dienstleistung anbietet und ein finanzielles oder geschäftliches Interesse an diesem Produkt oder an dieser Dienstleistung hat, oder wenn eine beauftragte Unterverwahrstelle eine mit der Gruppe verbundene Gesellschaft ist, die eine Vergütung für andere verbundene Verwahrungsprodukte oder -dienstleistungen erhält, die sie den Fonds anbietet, z. B. Devisen, Wertpapierleihgeschäfte, Preisgestaltungs- oder Bewertungsdienste. Im Falle eines potenziellen Interessenkonflikts, der im normalen Geschäftsverlauf auftreten kann, hat die Verwahrstelle zu jeder Zeit ihre Verpflichtungen gemäss den geltenden Gesetzen zu beachten.

Unterverwahrstellen und andere Beauftragte

Die Auswahl und Ernennung einer Unterverwahrstelle oder eines anderen Beauftragten führt die Verwahrstelle mit der gebotenen Sachkenntnis, Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit durch, um zu gewährleisten, dass sie die Vermögenswerte des Fonds nur einem Beauftragten anvertraut, der einen angemessenen Schutzstandard bieten kann.

Aktuelle Informationen bezüglich der Beschreibung der Aufgaben und möglichen Interessenkonflikte der Verwahrstelle sowie deren Übertragung von Verwahrfunktionen, die Liste der Unterbeauftragten (zugänglich auf der Website www.avivainvestors.com) und Interessenkonflikte, die durch eine solche Übertragung auftreten können, stehen den Anlegern auf Anfrage am eingetragenen Sitz der Verwahrstelle zur Verfügung.

Listing Agent

Der Listing Agent (Notierungsstelle) ist verantwortlich für die Notierung und das Delisting der Anteilsklassen an der Luxemburger Börse und stellt die Einhaltung der Regeln und Vorschriften der Börse sicher.

Domizilstelle

Die Domizilstelle ist für administrative Aufgaben, die nach dem Gesetz und der Satzung erforderlich sind, und für die Führung der Bücher und Aufzeichnungen des Subfonds und des Fonds verantwortlich.

Abschlussprüfer

Der Abschlussprüfer liefert eine unabhängige Überprüfung des Jahresabschlusses des Fonds und aller Subfonds.

Rechtsberater

Der Rechtsberater erbringt nach Bedarf eine unabhängige Rechtsberatung zu geschäftlichen, aufsichtsrechtlichen, steuerlichen und anderen Angelegenheiten.

Versammlungen der Anteilhaber

Die Jahreshauptversammlung findet spätestens sechs Monate nach dem Ende des vorherigen Geschäftsjahres des Fonds in Luxemburg statt. Andere Versammlungen der Anteilhaber können an anderen Orten und zu anderen Zeiten abgehalten werden. Mitteilungen an die Anteilhaber und Veröffentlichungen erfolgen gemäss gesetzlichen Erfordernissen.

Aufwendungen

Der Fonds zahlt folgende Aufwendungen:

- Gebühren der Verwaltungsgesellschaft, des Verwalters, der Domizilstelle und der Register- und Transferstelle
- Steuern auf Vermögenswerte und Erträge

- alle ihm berechneten Gebühren, staatlichen Abgaben und Aufwendungen
- Aufwendungen für staatliche und Börsenregistrierungen
- standardmässige Broker- und Bankgebühren, die bei seinen Geschäftstransaktionen entstanden sind
- Kosten für die Bereitstellung von Informationen für Anteilhaber, beispielsweise Kosten für Erstellung, Übersetzung, Druck und Versand von Finanzberichten, Prospekten und KIID
- Ausgaben für Werbung und Marketing, die der Fonds nach Ansicht des Verwaltungsrats zahlen sollte
- Gebühren, die die Anteilhaber nach Ansicht des Verwaltungsrats an unabhängige Verwaltungsratsmitglieder für deren Tätigkeit im Verwaltungsrat zahlen sollten
- alle sonstigen Kosten in Zusammenhang mit dem Betrieb, der Administration, der Verwaltung und dem Vertrieb, einschliesslich Aufwendungen, die durch alle Dienstleister im ersten Punkt oben bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegenüber dem Fonds entstanden sind

Jeder Subfonds zahlt alle ihm direkt entstehenden Kosten sowie einen Teil der keinem bestimmten Subfonds zuzuordnenden Kosten im Verhältnis zum NIW des Fonds.

Der Anlageverwalter kann nach eigenem Ermessen entscheiden, einen Teil der Betriebsausgaben der Subfonds zu übernehmen.

Jeder Subfonds kann seine eigenen Auflegungsaufwendungen über die ersten fünf Jahre seines Bestehens abschreiben. Gleichzeitig mit dem Fonds aufgelegte Subfonds tragen die Auflegungsaufwendungen des Fonds zusätzlich zu ihren eigenen Aufwendungen.

Jährliche Gebühren

Soweit nicht anders angegeben, gelten für alle Anteilsklassen die folgenden jährlichen Gebühren als Prozentsatz des NIW:

- Verwaltungsgebühr (auf Klassen J, L, M, V und Z nicht berechnet); Maximum 0,125 %
- Register- und Transferstellengebühr; erwartetes Maximum 0,07 %
- Verwahrungsgebühr (auf Subfondsebene berechnet); Maximum 0,20 %

Mitteilungen und Veröffentlichungen

Mitteilungen werden Anteilhabern an die eingetragene Adresse gesendet. Gegebenenfalls wird ausserdem ein überarbeiteter Prospekt zugänglich gemacht.

Mitteilungen an Anteilhaber können im Mémorial, Recueil des Sociétés et Associations, im „Wort“ in Luxemburg und in anderen Zeitungen und Medien veröffentlicht werden, die der Verwaltungsrat zu gegebener Zeit festlegen kann.

Die NIW und Dividendenbescheide für alle Subfonds und Klassen sind auf <http://www.avivainvestors.com> und über Finanz- und andere Medien verfügbar.

Informationen zur Performance in der Vergangenheit sind im KIID der jeweiligen Subfonds und Anteilsklassen und in den Finanzberichten enthalten. Geprüfte Jahresberichte werden innerhalb von vier Monaten nach dem Ende des Geschäftsjahres veröffentlicht. Ungeprüfte Halbjahresberichte werden innerhalb von zwei Monaten nach dem Ende des von ihnen behandelten Zeitraums veröffentlicht. Finanzberichte sind auf <http://www.avivainvestors.com> und am eingetragenen Sitz verfügbar.

Kopien von Dokumenten

Anteilsinhabern stehen verschiedene Dokumente über den Fonds auf <http://www.avivainvestors.com> und am eingetragenen Sitz zur Verfügung, unter anderem:

- KIID (einschliesslich der Performance in der Vergangenheit)
- Finanzberichte
- Mitteilungen an Anteilsinhaber
- Prospekt
- Satzung

Anteilinhaber können alle wesentlichen Abkommen zwischen dem Fonds und seinen Serviceanbietern am eingetragenen Hauptsitz einsehen (ausgenommen die Bestimmungen zur Vergütung), die für die Anteilinhaber von Bedeutung sein könnten.

Kopien der Satzung erhalten Anteilinhaber auch beim Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg.

Auf Anfrage stellt die Verwaltungsgesellschaft weitere Informationen über die Risikomanagementmethoden der Subfonds zur Verfügung, unter anderem zur Auswahl dieser Methoden, zu den damit verbundenen quantitativen Grenzen und zur jüngsten Entwicklung der Risiken und Renditen der wichtigsten Kategorien von Instrumenten.

Liquidation oder Zusammenlegung

Liquidation des Fonds

Wenn das Kapital des Fonds unter zwei Drittel des gesetzlichen Minimums fällt, muss der Verwaltungsrat die Anteilinhaber fragen, ob der Fonds aufgelöst werden soll. Es ist kein Quorum erforderlich und der Sachverhalt gilt als genehmigt, wenn er die einfache Mehrheit der auf der Versammlung abgegebenen Stimmen erhält.

Wenn das Kapital unter ein Viertel des gesetzlichen Minimums fällt, muss der Verwaltungsrat die Anteilinhaber fragen, ob der Fonds aufgelöst werden soll. Es ist kein Quorum erforderlich und der Sachverhalt gilt als genehmigt, wenn er mindestens ein Viertel der auf der Versammlung abgegebenen Stimmen erhält.

Eine solche Versammlung muss innerhalb von 40 Tagen ab dem Tag einberufen werden, an dem ersichtlich wird, dass das Kapital unter zwei Drittel bzw. ein Viertel des Mindestkapitals gefallen ist.

Nur die Liquidation des letzten verbleibenden Subfonds führt zur Liquidation des Fonds.

Wenn der Fonds liquidiert werden muss, führen ein oder mehrere von der Versammlung der Anteilinhaber bestellte Liquidatoren die Liquidation des Fondsvermögens im besten Interesse der Anteilinhaber durch und schütten die Nettoerlöse (nach Abzug von mit der Liquidation verbundenen Kosten) an die Anteilinhaber aus.

Liquidation eines Subfonds oder einer Anteilsklasse

Der Verwaltungsrat kann die Liquidation eines Subfonds oder einer Anteilsklasse in einem der allgemeinen folgenden Fällen beschliessen:

- Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass der Subfonds aufgrund geringer Vermögenswerte oder Anzahl an Anteilen wirtschaftlich nicht effizient ist.
- Die Liquidation ist durch eine Änderung der wirtschaftlichen oder politischen Situation für den Subfonds oder die Anteilsklasse gerechtfertigt.
- Die Liquidation ist Teil einer wirtschaftlichen Rationalisierung.
- Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass die Liquidation im besten Interesse der Anteilinhaber ist.

Bei jeder oben beschriebenen Liquidation erhalten die Anteilinhaber vor dem Datum des Inkrafttretens der Liquidation eine Mitteilung mit Angabe der Gründe und des Verfahrens der Liquidation.

Beträge aus einer Liquidation, die von Anteilinhabern nicht unverzüglich abgerufen werden, werden bei der Caisse de Consignation verwahrt. Innerhalb der Verjährungsfrist nicht abgerufene Beträge verfallen nach Luxemburger Recht.

Verschmelzung des Fonds

Bei einer Zusammenlegung des Fonds mit einem anderen OGAW, durch die der Fonds nicht länger besteht, wird die Zusammenlegung von einer Versammlung der Anteilinhaber beschlossen. Es ist kein Quorum erforderlich und der Sachverhalt gilt als genehmigt, wenn er die einfache Mehrheit der auf der Versammlung abgegebenen Stimmen erhält.

Zusammenlegung eines Subfonds

Der Verwaltungsrat kann die Zusammenlegung eines Subfonds mit einem anderen Subfonds oder einem anderen OGAW beschliessen. Der Verwaltungsrat kann nach seinem Ermessen den Sachverhalt dieser Zusammenlegung den Anteilinhabern auf einer Versammlung der Anteilinhaber zur Abstimmung vorlegen. Es ist kein Quorum erforderlich und der Sachverhalt gilt als genehmigt, wenn er die Mehrheit der auf der Versammlung abgegebenen Stimmen erhält.

Bei jeder oben beschriebenen Zusammenlegung erhalten die Anteilinhaber mindestens einen Monat vor dem Datum des Inkrafttretens eine Mitteilung (ausser im Fall einer Versammlung der Anteilinhaber). Darüber hinaus gelten die im Gesetz von 2010 und in Durchführungsverordnungen festgelegten Bestimmungen zur Zusammenlegung von OGAW auch für Zusammenlegungen von Subfonds oder dem Fonds.

Zusammenlegung oder Teilung einer Anteilsklasse

Bei Eintreten eines der im Abschnitt „Liquidation eines Subfonds oder einer Anteilsklasse“ beschriebenen Umstände kann der Verwaltungsrat die Zusammenlegung oder Teilung von Anteilsklassen eines bestimmten Subfonds beschliessen.

Der Verwaltungsrat kann nach seinem Ermessen den Sachverhalt dieser Zusammenlegung oder Teilung den Anteilinhabern auf einer Versammlung der Anteilinhaber des Subfonds zur Abstimmung vorlegen. Der Sachverhalt gilt als genehmigt, wenn er die Mehrheit der auf der Versammlung abgegebenen Stimmen erhält.

Geschäftstätigkeit und Geschäftsstruktur

Name der Verwaltungsgesellschaft: Aviva Investors Luxembourg S.A. (ein Unternehmen der Aviva-Gruppe und eine hundertprozentige Tochtergesellschaft von Aviva Investors Holdings Limited).

Rechtsform der Gesellschaft: Société anonyme.

Gründung: Luxemburg, 9. März 1987 (als Corporate Fund Management Services S.A.).

Zugelassenes und ausgegebenes Anteilskapital: EUR 3.800.000.

Die Verwaltungsgesellschaft unterliegt den Bestimmungen von Kapitel 15 des Gesetzes von 2010 sowie der Überwachung durch die CSSF.

Die Verwaltungsgesellschaft ist für die Anlageverwaltungs-, Administrations- und Vertriebsdienstleistungen verantwortlich. Vorbehaltlich anwendbarer Gesetze und mit Zustimmung und unter Überwachung des Verwaltungsrats kann die Verwaltungsgesellschaft ihre Aufgaben teilweise oder vollständig an Dritte übertragen.

Solange die Verwaltungsgesellschaft die Kontrolle und Aufsicht behält, kann sie beispielsweise einen oder mehrere Anlageverwalter mit der täglichen Verwaltung des Subfondsvermögens oder einen oder mehrere Berater mit der Bereitstellung von Informationen, Empfehlungen und Research für potenzielle und bestehende Anlagen ernennen.

Die Verwaltungsgesellschaft und die Dienstleister sind in der Regel für einen unbestimmten Zeitraum tätig und können jederzeit gewechselt werden.

Eine Liste der von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Fonds kann am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft angefordert werden.

Von der Verwaltungsgesellschaft beauftragte Dienstleister

Anlageverwalter

Der Anlageverwalter ist für das Tagesgeschäft der Subfonds zuständig.

Vorbehaltlich der vorherigen Genehmigung durch die Verwaltungsgesellschaft behält sich der Anlageverwalter das Recht vor, andere Unternehmen der Aviva-Gruppe oder Dritte auf eigene Kosten und eigene Verantwortung mit der Verwaltung der gesamten oder eines Teils der Vermögenswerte bestimmter Subfonds oder der Erbringung von Anlageberatungsdiensten bezüglich eines Investmentportfolios zu beauftragen.

Vorbehaltlich der vorherigen schriftlichen Genehmigung durch den Anlageverwalter und die Verwaltungsgesellschaft kann ein vom Anlageverwalter gemäss den vorstehenden Absätzen ernannter Rechtsträger wiederum ein anderes Unternehmen der Aviva-Gruppe oder eine dritte Partei ernennen, um die gesamten oder einen Teil der Vermögenswerte des Subfonds zu verwalten.

Wird ein dritter Dienstleister mit der Verwaltung aller oder eines Teils der Vermögenswerte eines Subfonds beauftragt, wird dieser Dienstleister unter „Beschreibung der Subfonds“ angegeben. Auch Unternehmen der Aviva-Gruppe, die mit der Verwaltung aller Vermögenswerte eines Subfonds beauftragt wurden, werden unter „Beschreibung der Subfonds“ angegeben.

Darüber hinaus ist die Liste der Aviva-Unternehmen, die als Beauftragte für jeden Subfonds handeln, auf <https://www.avivainvestors.com/en-lu/capabilities/fund-centre/aviva-investors-sicav-funds/> verfügbar. Um darauf zuzugreifen, wählen Sie die Registerkarte „Other documents“ (Sonstige

Dokumente) und öffnen Sie das Dokument mit dem Titel „Investment Management Delegates – Aviva group entities only“ (Anlageverwaltungsbeauftragte - nur Unternehmen der Aviva-Gruppe) weiter unten auf der Seite. .

Für seine Dienstleistungen hat der Anlageverwalter Anspruch auf die Verwaltungsgebühr, die für Subfonds jeweils im Abschnitt „Beschreibung der Subfonds“ angegeben ist.

Register- und Transferstelle

Die Register- und Transferstelle ist für die Bearbeitung von Kauf-, Umschichtungs- und Rücknahmeanträgen für Anteile des Subfonds und für die Führung des Registers der Anteilinhaber verantwortlich.

Fondsverwalter

Der Fondsverwalter ist für die Berechnung des NIW verantwortlich.

Distributoren und Nominees

In bestimmten Ländern oder Märkten kann die Verwaltungsgesellschaft die Bearbeitung der Transaktionen mit Anteilen des Subfonds an Vertriebsstellen übertragen.

Zu beachten ist, dass Anleger nur dann in vollem Umfang ihre Rechte als Anleger direkt gegenüber dem Fonds (insbesondere das Recht zur Teilnahme an Hauptversammlungen der Anteilinhaber) ausüben können, wenn sie direkt als Eigentümer der Anteile im Register der Anteilinhaber des Fonds eingetragen sind. Wenn ein Anleger über einen Vermittler investiert, kann der Anteilsbesitz auf den Namen des Vermittlers eingetragen sein. In diesem Fall ist der Anleger möglicherweise nicht in der Lage, alle seine Rechte als Anteilinhaber auszuüben. Anlegern wird empfohlen, sich hinsichtlich ihrer Rechte beraten zu lassen.

In manchen Ländern ist die Nutzung eines Nominee-Service aus rechtlichen oder praktischen Gründen vorgeschrieben. Mit einem Nominee-Service zeichnet und hält eine Vertriebsstelle oder eine lokale Zahlstelle die Anteile als Nominee in ihrem Namen, jedoch für Rechnung des Anlegers. In anderen Ländern haben Anleger die Wahl, über die von Vertriebsstellen angebotenen Nominee-Services oder über lokale Zahlstellen oder direkt beim Fonds zu investieren.

Wenn die Nutzung eines Nominee-Service nicht zwingend ist, können Anleger, die einen Nominee-Service nutzen, beim Nominee jederzeit schriftlich beantragen, dass die für sie gehaltenen Anteile auf ihren eigenen Namen eingetragen werden. Zu beachten ist, dass der im Abschnitt „Anlagen in Subfonds“ beschriebene Mindestanteilsbestand der jeweiligen Anteilsklasse Anwendung findet.

Vergütungspolitik

Geltungsbereich

Diese Vergütungspolitik gilt für die Beschäftigten und insbesondere für das identifizierte Personal der Verwaltungsgesellschaft.

Vergütungsgrundsätze

Die Vergütung der Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft ist so konzipiert, dass sie einem soliden und effektiven Risikomanagement entspricht und nicht das Eingehen von Risiken fördert, die mit den Risikoprofilen, Regeln oder der Satzung der von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Fonds unvereinbar sind. Die Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft entspricht der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und Interessen der Verwaltungsgesellschaft, den von ihr verwalteten Fonds sowie den Anlegern dieser Fonds und umfasst Massnahmen zu Vermeidung von Interessenkonflikten. Die Verwaltungsgesellschaft hat den Vergütungsausschuss als Unterausschuss des Verwaltungsrats

der Verwaltungsgesellschaft eingerichtet, um den jährlichen Bonuspool und individuelle Leistungsboni festzulegen und sicherzustellen, dass die Anwendung der Vergütungspolitik den geltenden Gesetzen in Luxemburg entspricht.

Die Gesamtvergütung einer einzelnen Person besteht überwiegend aus einigen oder allen der folgenden Vergütungsstrukturen:

- Grundgehalt
- Diskretionärer Bonus
- Prämien im Rahmen eines langfristigen Prämiensystems
- Zusatzleistungen (einschliesslich Pensionen)

Die Vergütungsstruktur wird so festgelegt, dass die feste Komponente einen ausreichend hohen Anteil der Gesamtvergütung darstellt, sodass die Verwaltungsgesellschaft eine vollständig flexible Bonuspolitik verfolgen kann, die auch die Möglichkeit umfasst, dass keine variable Vergütungskomponente gezahlt wird.

Bonuspools und Zielberechnungen basieren auf der Leistung der Verwaltungsgesellschaft als Unternehmen. Die Leistung wird über einen mehrjährigen Zeitraum gemessen, der für die Haltedauer, die den Anlegern der von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Fonds empfohlen wurde, angemessen ist, um zu gewährleisten, dass die Bewertung auf die längerfristige Leistung der Fonds und ihrer Anlagerisiken abstellt und die tatsächliche Auszahlung erfolgsabhängiger Vergütungskomponenten über denselben Zeitraum verteilt ist. Leistungsbeurteilungen umfassen finanzielle und nicht finanzielle Kennzahlen. Einzelboni werden von Linienmanagern empfohlen, basieren auf Performance-, Risiko- und anderen Parametern und werden vom Vergütungsausschuss genehmigt.

Der Vergütungsausschuss führt eine Prüfung der Bonuszuteilungen des Vorjahres durch und legt auf der Grundlage der risikobereinigten Leistung und den verfügbaren Informationen fest, ob ein Teil oder der gesamte aufgeschobene Teil des Bonus verringert werden sollte. Darüber hinaus hat der Vergütungsausschuss das Recht, unter angemessenen Umständen eine Rückerstattung von Jahresbonusleistungen oder Zahlungen im Rahmen eines langfristigen Prämiensystems von einzelnen Mitarbeitern zurückzufordern. Für Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen ist keine Vergütung in Form von Aktien möglich.

Einzelheiten zur aktuellen Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft, darunter die Zusammensetzung des Vergütungsausschusses, eine Beschreibung der wichtigsten Vergütungselemente und eine Übersicht darüber, wie die Vergütung festgelegt wird, sind auf der Website <https://lu.avivainvestors.com/content/aviva/aviva-investors/lu/en/institutional/fund-centre/aviva-investors-sicav.html> auf der Registerkarte „Other documents“ verfügbar. Eine gedruckte Ausgabe der Vergütungspolitik erhalten die Anleger auf Anfrage kostenlos am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft.

Der Fonds

Eingetragener Geschäftssitz:

2, rue du Fort Bourbon
L-1249 Luxemburg, Luxemburg

Weitere Kontaktinformationen:

Tel. +352 40 28 20 1
Fax +352 40 83 58 1
<http://www.avivainvestors.com>

Verwaltungsrat:

Hanna Duer
Independent Director
370, route de Longwy
L-1940 Luxemburg, Luxemburg

Jacques Elvinger
Partner
Elvinger Hoss Prussen
société anonyme
2, place Winston Churchill
L-1340 Luxemburg, Luxemburg

Kunal Oak
Product Strategy Director
Aviva Investors Global Services Limited
St Helen's, 1 Undershaft,
London, EC3P 3DQ, United Kingdom

Louise Kay
Global Head of Client Solutions
Aviva Investors Global Services Limited
St Helen's, 1 Undershaft,
London, EC3P 3DQ, United Kingdom

Michael Minehan
Manager - Traditional Fund Accounting Oversight
Aviva Investors Luxembourg S.A.
2, rue du Fort Bourbon
L-1249 Luxemburg, Luxemburg

Die Verwaltungsgesellschaft

Aviva Investors Luxembourg S.A.

Eingetragener Geschäftssitz:

2, rue du Fort Bourbon
L-1249 Luxemburg, Luxemburg

Aufsichtsrat:

Hanna Duer
Unabhängiges Verwaltungsratsmitglied
370, route de Longwy
L-1940 Luxemburg, Luxemburg

Barry Fowler

Managing Director, Alternative Income Solutions
Aviva Investors Global Services Limited
St Helen's, 1 Undershaft,
London, EC3P 3DQ, Vereinigtes Königreich

Tjeerd Voskamp

Head of Wholesale, Europe
Aviva Investors Global Services Limited
St Helen's, 1 Undershaft,
London, EC3P 3DQ, Vereinigtes Königreich

Sally Winstanley

Global Director of Risk Transformation and Governance
Aviva Investors
St Helen's, 1 Undershaft,
London, EC3P 3DQ, Vereinigtes Königreich

Graeme Miller

Director of Global Funds Services
Aviva Investors
St Helen's, 1 Undershaft,
London, EC3P 3DQ, Vereinigtes Königreich

Donald Macmillan

Director of Finance
Aviva Investors
St Helen's, 1 Undershaft,
London, EC3P 3DQ, Vereinigtes Königreich

Vorstand

Mark Phillips

Managing Director / Conducting Officer
Aviva Investors Luxembourg S.A.
2, rue du Fort Bourbon
L-1249 Luxemburg, Luxemburg

Alix van Ormelingen

Head of Compliance/Conducting Officer
Aviva Investors Luxembourg S.A.
2, rue du Fort Bourbon
L-1249 Luxemburg, Luxemburg

Serviceanbieter

Anlageverwalter

Aviva Investors Global Services Limited (AIGSL)
St Helens, 1 Undershaft
London, EC3P 3DQ, Vereinigtes Königreich

Unteranlageverwalter – Aviva Investors – European Corporate Bond Fund and Aviva Investors – Climate Transition European Equity Fund

Aviva Investors France S.A.
14 rue Roquépine
75008 Paris, Frankreich

Unteranlageverwalter – Aviva Investors – Global Convertibles Absolute Return Fund und Aviva Investors – Global Convertibles Fund

Westwood Management Corp.
200 Crescent Court, Suite 1200
Dallas, TX75201, USA

Unteranlageverwalter – Aviva Investors – Global High Yield Bond Fund und Aviva Investors – Short Duration Global High Yield Bond Fund

Aviva Investors Americas LLC
225 W. Wacker Drive
Suite 2250
Chicago, IL 60606, USA

Unteranlageverwalter – Aviva Investors – US Equity Income Fund

River Road Asset Management LLC
The Meidinger Tower
462 South Fourth Street, Suite 1600
Louisville, KY40202, USA

Register- und Transferstelle

RBC Investor Services Bank S.A.
14, Porte de France
L-4360 Esch-sur-Alzette, Luxemburg

Verwahrstelle, Fondsverwalter und Listing Agent

J.P. Morgan Bank Luxembourg S.A.
6, Route de Trèves
L-2633 Senningerberg, Luxemburg

Domizilstelle

Aviva Investors Luxembourg S.A.
(die Verwaltungsgesellschaft)

Abschlussprüfer

PricewaterhouseCoopers, Société Cooperative
2, rue Gerhard Mercator
L-2182 Luxemburg, Luxemburg

Rechtsberater

Elvinger Hoss & Prussen
société anonyme
2, Place Winston Churchill
L-1340 Luxemburg, Luxemburg

Aufsichtsbehörde

Commission de Surveillance du Secteur Financier
283, route d'Arlon
L-1150 Luxemburg, Luxemburg

Vertreterin und Zahlstelle in der Schweiz

BNP Paribas Securities Services, Paris, succursale de Zurich, Selnaustrasse 16, 8002 Zürich.

Bezugsort der massgeblichen Dokumente

Der Prospekt, die wesentlichen Informationen für den Anleger, die Statuten sowie die Jahres- und Halbjahresberichte der Gesellschaft sind kostenlos beim Vertreter in der Schweiz zu beziehen.

Publikationen

Publikationsorgan der Gesellschaft für die Schweiz für Mitteilungen des Fonds, namentlich bezüglich Änderungen der Satzung oder des Prospekts werden auf der Internetplattform www.fundinfo.com veröffentlicht. Der Inventarwert der Anteile (zusammen mit der Angabe „exklusive Kommissionen“) wird täglich auf www.fundinfo.com publiziert.

Zahlung von Retrozessionen und Rabatten

Die Verwaltungsgesellschaft und deren Beauftragte können Retrozessionen als Vergütung für Vertriebsaktivitäten im Hinblick auf die Fondsanteile in der Schweiz oder von der Schweiz aus zahlen. Diese Vergütung kann unter anderem als Bezahlung für eine oder mehrere der folgenden Dienstleistungen gelten:

- Promotion und Vermittlung von Fondsanteilen;
- fortlaufende Betreuung der Anleger;
- Bereitstellung oder Sicherstellung des Zugangs der Anleger zu rechtlichen Publikationen, Marketingunterlagen oder sonstigen Informationsmaterialien;
- Überwachung der Vertriebsaktivitäten zur Sicherstellung der Richtlinienkonformität;
- Administrationsdienstleistungen im Zusammenhang mit dem Vertrieb und der Promotion von Anteilen. Retrozessionen gelten nicht als Rabatte, auch wenn sie vollständig oder teilweise an die Anleger weitergegeben werden.

Jeder Empfänger von Retrozessionen muss deren transparente Offenlegung sicherstellen und die Anleger unaufgefordert und kostenlos über die Höhe der Vergütung informieren, die er möglicherweise für den Vertrieb erhält. Auf Anfrage eines Anlegers muss er offenlegen, welche Beträge er tatsächlich für den Vertrieb des Fonds oder des Subfonds an einen solchen Anleger erhält. Im Fall von Vertriebsaktivitäten in der Schweiz oder von der Schweiz aus können die Verwaltungsgesellschaft und deren Beauftragte die Rabatte auf Anfrage direkt an die Anleger zahlen. Zweck der Rabatte ist es, die Gebühren oder Kosten für den betreffenden Anleger zu reduzieren. Rabatte sind unter folgenden Voraussetzungen zulässig:

- Sie werden aus von der Verwaltungsgesellschaft vereinnahmten Gebühren bezahlt und stellen daher keine zusätzliche Belastung für die Vermögenswerte des Fonds dar;
- sie werden auf der Grundlage objektiver Kriterien gewährt;
- alle Anleger, die diese objektiven Kriterien erfüllen und Rabatte verlangen, erhalten diese innerhalb des gleichen Zeitrahmens und in gleicher Höhe.

Die objektiven Kriterien für die Gewährung von Rabatten durch die Verwaltungsgesellschaft sind nachfolgend aufgeführt:

- die Mindestanlage in dem Fonds oder in mehreren Aviva Investors-Fonds;
- der Gesamtwert der Anlage in dem Fonds oder in mehreren Aviva Investors-Fonds;
- die Bereitschaft des Anlegers, die Auflegung eines Aviva Investors-Fonds zu unterstützen.

Auf Verlangen des Anlegers muss die Verwaltungsgesellschaft die Höhe der Rabatte kostenlos offenlegen.

Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für Anteile, die in oder von der Schweiz aus angeboten oder vertrieben werden, bestehen am Sitz der BNP Paribas Securities Services, Paris, succursale de Zurich, Selnaustrasse 16, 8002 Zürich.